This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600091761U

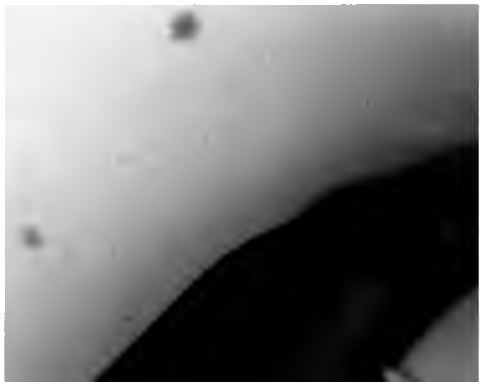

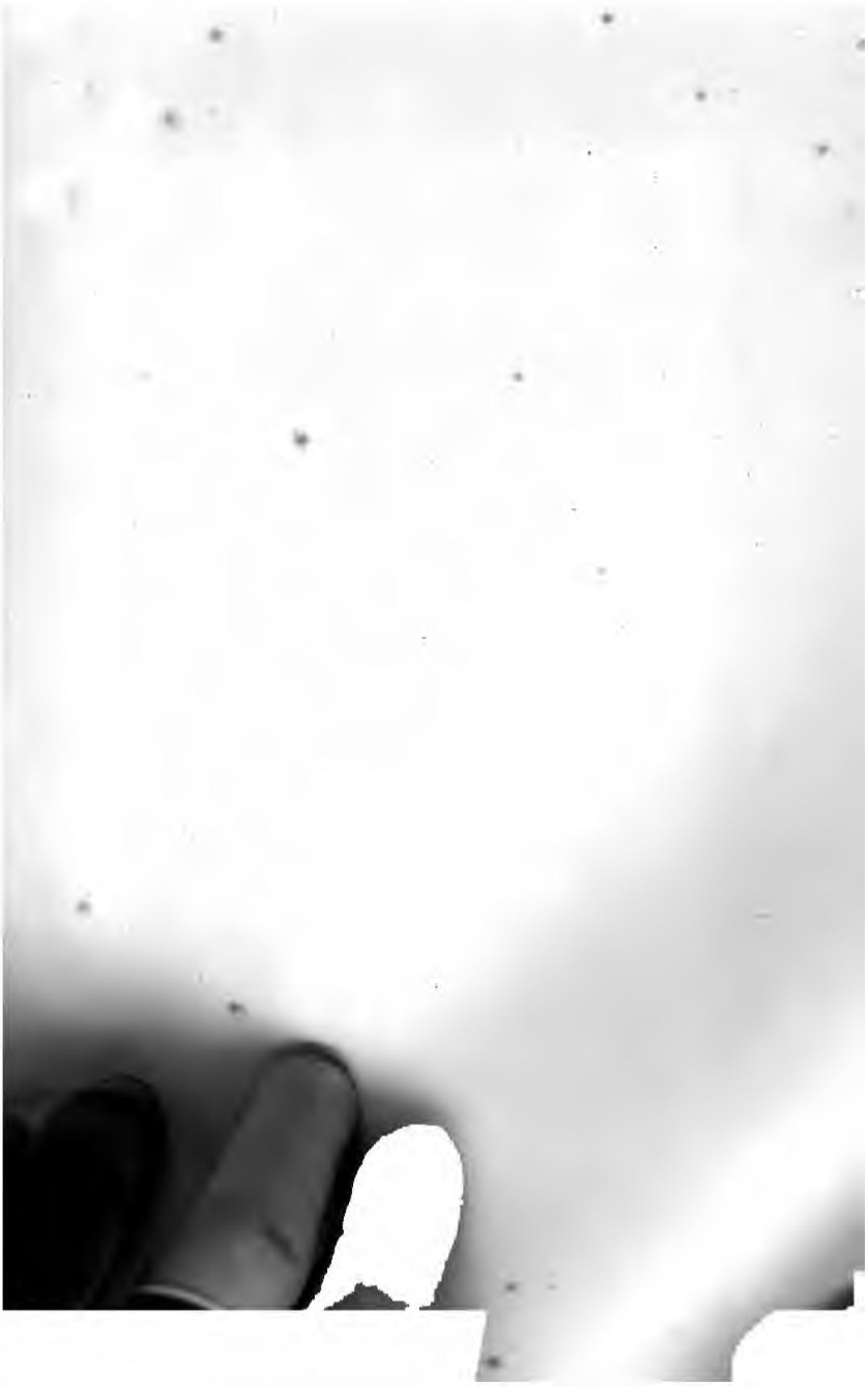

DIE SINAIBIBEL.

IHRE ENTDECKUNG, HERAUSGABE

UND

ERWERBUNG.

VON

CONSTANTIN VON TISCHENDORF,

DER PHIL. UND DER THEOL. DR., EHRENDOCTOR OF LAWS DER UNIV. CAMBRIDGE, EHRENDOCTOR OF CIVIL LAW DER UNIV. OXFORD, DER THEOLOGIE UND DER BIBLISCHEN PALAEOGRAPHIE ORD. PROFESSOR, KÖN. SÄCHS. GEHEIM. HOFRATH, GROSSKREUZ DES KAIS. RUSS. ST. STANISL. ORD., COMTHUR DES KÖN. SÄCHS. ALBRECHTSORD., RITTER DES KÖN. PREUSS. KRONENORD. II. CL., COMTHUR DES KAIS. ÖSTERR. FRANZ-JOS.-ORD. U. DES ORD. DER WÜRTT. KRONE, MEHR. AND. ORD. COMTHUR UND RITTER, DER ROYAL SOCIETY OF LITERATURE, DER ROYAL IRISH ACADEMY, DER AMERICAN ORIENTAL SOCIETY, DES AEGYPTISCHEN INSTITUTS UND DER KAIS. ÖFF. BIBLIOTHEK ZU PETERSBURG EHREN-MITGLIED, DER KÖN. GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN ZU UPSALA ORD. AUSW. MITGLIED, MEHR. AND. GELEHRT. GESELLSCHAFTEN ORD. UND CORR. MITGLIED.

LEIPZIG,

GIESECKE & DEVRIENT.

1871.

101. L. 99.

101. k. 55.

S^R. EXCELLENZ

HERRN BARON MODEST VON KORFF,

KAIS. RUSS. WIRKL. GEHEIM. RATHE UND STAATSSEKRETÄR,
PRAESIDENTEN DES ERSTEN DEPARTEMENTS DES REICHSRATHS,
RITTER DES KAIS. ANDREAS-ORDENS,
ETC. ETC. ETC.

HOCHVERDIENT UM STAAT UND WISSENSCHAFT,

IN DANKBARER VEREHRUNG

DARGEBRACHT

VON

CONSTANTIN VON TISCHENDORF.

600091761U

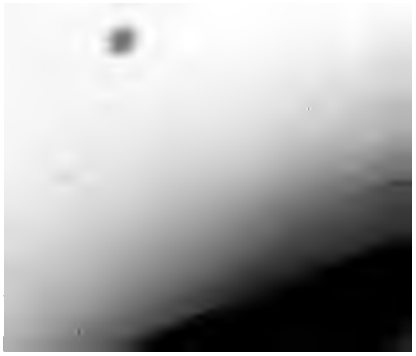

DIE SINAIBIBEL.

IHRE ENTDECKUNG, HERAUSGABE

UND

ERWERBUNG.

VON

CONSTANTIN VON TISCHENDORF,

DER PHIL. UND DER THEOL. DR., EHRENDOCTOR OF LAWS DER UNIV. CAMBRIDGE, EHRENDOCTOR OF CIVIL LAW DER UNIV. OXFORD, DER THEOLOGIE UND DER BIBLISCHEN PALAEOGRAPHIE ORD. PROFESSOR, KÖN. SÄCHS. GEHEIM. HOFRATH, GROSSKREUZ DES KAIS. RUSS. ST. STANISL. ORD., COMTHUR DES KÖN. SÄCHS. ALBRECHTSORD., RITTER DES KÖN. PREUSS. KRONENORD. II. CL., COMTHUR DES KAIS. ÖSTERR. FRANZ-JOS.-ORD. U. DES ORD. DER WÜRTT. KRONE, MEHR. AND. ORD. COMTHUR UND RITTER, DER ROYAL SOCIETY OF LITERATURE, DER ROYAL IRISH ACADEMY, DER AMERICAN ORIENTAL SOCIETY, DES AEGYPTISCHEN INSTITUTS UND DER KAIS. ÖFF. BIBLIOTHEK ZU PETERSBURG EHREN-MITGLIED, DER KÖN. GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN ZU UPSALA ORD. AUSW. MITGLIED, MEHR. AND. GELEHRT. GESELLSCHAFTEN ORD. UND CORR. MITGLIED.

LEIPZIG,

GIESECKE & DEVRIENT.

1871.

101. k. 99.

101. k. 95.

S^R. EXCELLENZ

HERRN BARON MODEST VON KORFF,

KAIS. RUSS. WIRKL. GEHEIM. RATHE UND STAATSSEKRETÄR,
PRAESIDENTEN DES ERSTEN DEPARTEMENTS DES REICHSRATHS,
RITTER DES KAIS. ANDREAS-ORDENS,
ETC. ETC. ETC.

HOCHVERDIENT UM STAAT UND WISSENSCHAFT,

IN DANKBARER VEREHRUNG

DARGEBRACHT

VON

CONSTANTIN VON TISCHENDORF.

In den Jahren 1839 und 1840 unternahm ich eine kritische Bearbeitung des griechischen Neuen Testaments. Die Ausgabe des katholischen Professors Augustin Scholz war wenige Jahre vorher erschienen und mit Theilnahme aufgenommen worden. Noch grösseres Interesse erregte die um dieselbe Zeit vom berühmten Philologen Carl Lachmann dargebotene Ausgabe. Scholz hatte infolge längerer und ausgedehnter Reisen Hunderte von griechischen seit dem 10. Jahrhundert verfassten Handschriften zuerst nachgewiesen und eingesehen; wie diese Handschriften den seit Erasmus in der christlichen Welt verbreiteten Originaltext des Neuen Testaments grösstentheils bestätigten, so vertrat auch Scholz die Meinung, dass aus diesen Handschriften mit Sicherheit der ächte Aposteltext zu schöpfen sei, nur dass er dennoch in seiner Ausgabe nach Griesbach's Vorgang in manchen einzelnen Fällen die älteren Dokumente bevorzugte. Lachmann dagegen schloss sich den kritischen Grundsätzen Richard Bentley's an und versuchte demgemäss durch ausschliessliche Befolgung einer geringen Anzahl ältester Dokumente dem ächten Aposteltexte näher zu führen.

Bei meinem eigenen gewagten Versuche einer neuen Bearbeitung des Neuen Testaments gewann ich die Ueberzeugung, dass zur Herstellung des Textes, wie er einst aus der Hand der Verfasser ging, die wenigen ältesten Dokumente, vom 4. 5. 6. Jahrhundert, bei weitem wichtiger seien als die vielen hundert Urkunden der späteren Jahrhunderte, in denen sich fast übereinstimmend derjenige Text wiederholte, der allmählig in der byzantinischen Staatskirche herrschend geworden. Zugleich aber hatte ich eingesehen, dass gerade die ältesten Urkunden mit wenig Ausnahmen nur erst äusserst

mangelhaft erforscht worden waren. Die Aufgabe, den heiligen Urtext, von dem das Christenthum selbst in der grössten Abhängigkeit steht, möglichst sicher herzustellen, erschien mir als eine der höchsten Aufgaben der christlichen Wissenschaft. Die Förderung dieser Aufgabe lag nach der gewonnenen Ueberzeugung vor allem in neuen, den ältesten Textesquellen gewidmeten Forschungen. Ich war entschlossen hieran meine eigene Kraft zu setzen, und schätzte mich glücklich zu diesem Zwecke im Octbr. 1840 mit einer Unterstützung der königl. sächsischen Regierung auf Reisen zu gehen.

Mein nächstes Ziel war Paris, wo mehrere der ältesten Neutestamentlichen Handschriften — vor allen anderen der Codex Ephraemi und der Codex Claromontanus — als noch ungehobene Schätze anzusehen waren. Unter der besonderen Gunst der Conservatoren der grossen königlichen Bibliothek gelang es mir, die Bearbeitung und Veröffentlichung der genannten beiden Handschriften unverweilt in Angriff zu nehmen. Mehr als zwei Jahre verwendete ich auf Pariser Arbeiten, bereiste aber von Paris aus zu gleichem Zwecke auch England und Holland. Als ich die reiche Weltstadt verliess, in den ersten Jännertagen des Jahres 1843, hatt' ich die Genugthuung, den berühmten Pariser Bibelpalimpsesten aus dem 5. Jahrhundert, dessen vollständige Entzifferung früher für unausführbar gegolten und auch nach der chemischen Behandlung im Jahre 1834 noch von ungewöhnlicher Schwierigkeit geblieben, in diplomatisch genauer Form gedruckt in Händen zu halten.

Dieser Erfolg gab mir zuerst den Muth, auch an eine Reise in den Orient zu denken. Der Codex Ephraemi so gut wie die allermeisten der ältesten griechischen Urkunden, mit denen die europäischen Bibliotheken geschmückt sind, stammen aus dem Oriente, d. h. aus denjenigen Ländern des Orients, in denen die Wissenschaft, besonders die christliche, ihre früheste Pflege gefunden. Könnten dort, namentlich in den Klöstern, ihren Bibliotheken und Winkeln, nicht noch wichtige Ergänzungen für unsere literarischen Reichthümer verborgen sein? Die auf die wenigen ältesten Dokumente zu begründende Feststellung des Aposteltextes machte es zu einer

Pflicht, so schien es, sich zu vergewissern, ob unsere Hilfsmittel mit denjenigen sich erschöpften, welche die Bibliotheken Europas darboten. Bevor ich jedoch meine Forschungen nach dem Oriente auszudehnen unternahm, lag mir die Bereisung der Schweiz und Italiens ob. Das letztere bot mir mit seinen Bibliotheken in Rom und Neapel, in Venedig, Mailand, Modena, in Florenz und Turin eine reiche Ausbeute, wenn es auch, trotz persönlicher Gunst Gregor des XVI., nicht gelang, den berühmten Vatikanischen Bibelcodex länger als 6 Stunden zu sehen und zu benutzen.

Anfangs April 1844 reiste ich von Livorno nach Aegypten ab; die kön. sächsische Regierung und mehrere edle Gönner der Sache, der ich diente, hatten mir die Verfolgung meines orientalischen Planes möglich gemacht.

Einen Monat später, Mitte Mai, trat ich den Wüstenweg zum Sinai an. Das St. Katharinenkloster am Fusse des granitenen Mosisbergs, vom Kaiser Justinian um 530 erbaut und reichlichst ausgestattet, ist nie zerstört worden: um so mehr liess sich auf alte, sehr alte Pergamente in seinen Mauern hoffen. In demjenigen Raume, der die Bezeichnung der Bibliothek geniesst, standen ringsum an den Wänden auf Regalen gedruckte und geschriebene Bücher aufgestellt. Ich durchmusterte sie einzeln. In der Mitte der Bibliothek stand aber auch ein grosser Korb mit Ueberresten schadhafter Handschriften. Als ich an die Prüfung desselben ging, bemerkte Kyrillos, der Bibliothekar, dass schon zweimal der Inhalt des Korbs ins Feuer geworfen worden sei. Es lag also jetzt die dritte Füllung vor, die allem Anscheine nach dieselbe Bestimmung hatte. Wie erstaunt musste ich daher sein, als ich daraus eine Anzahl griechisch beschriebener Pergamentblätter von grösstem Formate hervorzog, deren paläographische Erscheinung auf das höchste Alter schliessen liess. Die ältesten griechischen Handschriften, welche die europäischen Bibliotheken besassen, hatte ich nicht nur gesehen, sondern auch zum Behuf einer neuen griechischen Paläographie studirt, zum Theil, darunter die Vatikanische Bibel, mit eigener Hand facsimilirt. Kein Auge konnte daher vertrauter mit alten griechischen Schrift-

600091761U

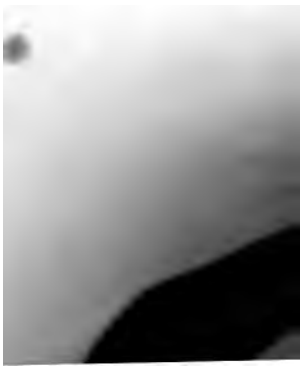

DIE SINAIBIBEL.

IHRE ENTDECKUNG, HERAUSGABE

UND

ERWERBUNG.

VON

CONSTANTIN VON TISCHENDORF,

DER PHIL. UND DER THEOL. DR., EHRENDOCTOR OF LAWS DER UNIV. CAMBRIDGE, EHRENDOCTOR OF CIVIL LAW DER UNIV. OXFORD, DER THEOLOGIE UND DER BIBLISCHEN PALAEOGRAPHIE ORD. PROFESSOR, KÖN. SÄCHS. GEHEIM. HOFRATH, GROSSKREUZ DES KAIS. RUSS. ST. STANISL. ORD., COMTHUR DES KÖN. SÄCHS. ALBRECHTSORD., RITTER DES KÖN. PREUSS. KRONENORD. II. CL., COMTHUR DES KAIS. ÖSTERR. FRANZ-JOS.-ORD. U. DES ORD. DER WÜRTT. KRONE, MEHR. AND. ORD. COMTHUR UND RITTER, DER ROYAL SOCIETY OF LITERATURE, DER ROYAL IRISH ACADEMY, DER AMERICAN ORIENTAL SOCIETY, DES AEGYPTISCHEN INSTITUTS UND DER KAIS. ÖFF. BIBLIOTHEK ZU PETERSBURG EHREN-MITGLIED, DER KÖN. GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN ZU UPSALA ORD. AUSW. MITGLIED, MEHR. AND. GELEHRT. GESELLSCHAFTEN ORD. UND CORR. MITGLIED.

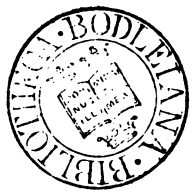

LEIPZIG,

GIESECKE & DEVRIENT.

1871.

101. L. 99.

101. L. 55.

S^R. EXCELLENZ

HERRN BARON MODEST VON KORFF,

KAIS. RUSS. WIRKL. GEHEIM. RATHE UND STAATSSEKRETÄR,
PRAESIDENTEN DES ERSTEN DEPARTEMENTS DES REICHSRATHS,
RITTER DES KAIS. ANDREAS-ORDENS,
ETC. ETC. ETC.

HOCHVERDIENT UM STAAT UND WISSENSCHAFT,

IN DANKBARER VEREHRUNG

DARGEBRACHT

VON

CONSTANTIN VON TISCHENDORF.

600091761U

DIE SINAIBIBEL.

IHRE ENTDECKUNG, HERAUSGABE

UND

ERWERBUNG.

VON

CONSTANTIN VON TISCHENDORF,

DER PHIL. UND DER THEOL. DR., EHRENDOCTOR OF LAWS DER UNIV. CAMBRIDGE, EHRENDOCTOR OF CIVIL LAW DER UNIV. OXFORD, DER THEOLOGIE UND DER BIBLISCHEN PALAEOGRAPHIE ORD. PROFESSOR, KÖN. SÄCHS. GEHEIM. HOFRATH, GROSSKREUZ DES KAIS. RUSS. ST. STANISL. ORD., COMTHUR DES KÖN. SÄCHS. ALBRECHTSORD., RITTER DES KÖN. PREUSS. KRONENORD. II. CL., COMTHUR DES KAIS. ÖSTERR. FRANZ-JOS.-ORD. U. DES ORD. DER WÜRTT. KRONE, MEHR. AND. ORD. COMTHUR UND RITTER, DER ROYAL SOCIETY OF LITERATURE, DER ROYAL IRISH ACADEMY, DER AMERICAN ORIENTAL SOCIETY, DES AEGYPTISCHEN INSTITUTS UND DER KAIS. ÖFF. BIBLIOTHEK ZU PETERSBURG EHREN-MITGLIED, DER KÖN. GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN ZU UPSALA ORD. AUSW. MITGLIED, MEHR. AND. GELEHRT. GESELLSCHAFTEN ORD. UND CORR. MITGLIED.

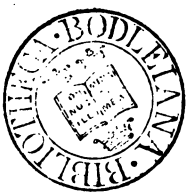

LEIPZIG,

GIESECKE & DEVRIENT.

1871.

101. L. 99.

101. k. 95.

S^R. EXCELLENZ

HERRN BARON MODEST VON KORFF,

KAIS. RUSS. WIRKL. GEHEIM. RATHE UND STAATSSEKRETÄR,
PRAESIDENTEN DES ERSTEN DEPARTEMENTS DES REICHSRATHS,
RITTER DES KAIS. ANDREAS-ORDENS,
ETC. ETC. ETC.

HOCHVERDIENT UM STAAT UND WISSENSCHAFT,

IN DANKBARER VEREHRUNG

DARGEBRACHT

VON

CONSTANTIN VON TISCHENDORF.

Beduinen-Sheiks nach dem Sinai zur Herbeiholung der Handschrift abzusenden. Ich versprach dem letztern, wenn er sich nach Kräften beeilte, eine besondere Belohnung. Seine Eile überstieg aber fast das Glaubliche; denn schon am Abend des 23. Febr. ritt er in Cairo wieder ein. Am 24. früh überbrachte mir Agathangelos mit seinem Vikar das kostbare Frachtstück der Dromedarpost. Wir kamen nun auf dem russischen Generalconsulat überein, dass ich einzelne Hefte (Quaternionen) von je 8 Blättern zur Abschrift entnehmen sollte, womit ich sofort den Anfang machte.

Es war eine Folge dieser Uebereinkunft, dass ich von nun an fortwährend in persönlichem Verkehr mit dem Kloster stand. Bei einem meiner Besuche, ein paar Wochen später, erzählte mir Agathangelos, dass Tags vorher ein junger englischer Gelehrter zur Schau der Handschrift gekommen sei. Ich hatte nämlich einem Cairiner Consularagenten von meiner Entdeckung erzählt. Als bald darauf der junge ihm empfohlene Gelehrte aus England ankam, machte er ihn damit bekannt und führte ihn ohne Weiteres ins Kloster. Dieser begnügte sich aber nicht mit der Schau der Handschrift, sondern versuchte sie feil zu machen und für England zu gewinnen. Ich fragte den Prior, was er zu den ihm gemachten Anerbietungen gesagt habe. Er antwortete mir: Wir wollen lieber dem Kaiser Alexander mit der Handschrift ein Geschenk machen, als sie für englisches Gold verkaufen. Solche Gesinnungen hatt' ich längst im Kloster anzuregen gesucht; ich war glücklich über diese Kundgebung derselben und fusste in der Folge darauf. Welcher Gedanke wäre auch bei der Verehrung der orientalischen Kirche für den Czaren, als Hort und Schutz des orthodoxen Glaubens, gerechtfertigter gewesen.

Dieser Zwischenfall veranlasste mich jedoch, nunmehr die erste öffentliche Kunde von meiner glücklichen Erfahrung zu geben. Ich verfasste ein für die Oeffentlichkeit bestimmtes Sendschreiben darüber an den sächsischen Staats- und Cultminister von Falkenstein, aus dessen Händen es Mitte April 1859 zunächst in die „Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung“ (1859. No. 31.)

überging. Ohne dabei noch der angeregten Schenkung des Originals irgendwie zu gedenken, hob ich schon damals die Gewissheit baldiger Herausgabe hervor, mit den Worten: „Im Vertrauen auf die dem „Unternehmen zugewandte hohe kaiserliche Gunst glaube ich schon „jetzt der gelehrten Welt die baldigste und des Objekts würdigste „Veröffentlichung der Handschrift in Aussicht stellen zu dürfen. „Die Vatikanische Handschrift kannte man seit drei Jahrhunderten, „bevor vielgehegten Wünschen durch ihre Herausgabe genügt wurde. „Vielleicht bedarfs statt jener Jahrhunderte nur eben so vieler Jahre, „um die christliche Literatur mit der jetzt aufgefundenen, einer „ihrer kostbarsten Urkunden zu bereichern."

Meine Abschrift von den 110,000 Zeilen der Sinaibibel schritt ungestört fort; auch die von späteren Händen im ältesten Texte ausgeführten Aenderungen, deren Zahl auf mancher Seite mehr als 100, im Ganzen über 12,000 beträgt, mussten möglichst berücksichtigt werden. Unterdessen wurde mir vom Kloster die Aussicht eröffnet, dass nach Vollzug der Wahl des neuen Oberhauptes die Schenkung des Originals an Kaiser Alexander in ernste Erwägung werde gezogen werden. Nichts konnte mir daher erwünschter sein, als dass diese Wahl bereits zu Anfang der Osterwoche (gegen Ende des Monats April) vollzogen wurde. Der Erwählte hatte die Empfehlung des verstorbenen Erzbischofs, der zugleich eine Zeit lang ökumenischer Patriarch gewesen, erhalten und schien sie vollkommen zu rechtfertigen; dies hinderte jedoch denjenigen Patriarchen, der nach altem Herkommen die Weihe des neuen Sinai-Erzbischofs auszuführen hatte, keineswegs, die von den ausschliesslich berechtigten Brüdern einstimmig vollzogene Wahl zu beanstanden. Dass dies geschehen, erfuhr ich aus dem Munde des neuen Erzbischofs selbst, als er mir mit mehreren Prioren im Laufe der Osterwoche seinen Besuch machte. Dadurch wurde zugleich meine eigene Erwartung gestört; denn vor Empfang der Weihe sowie der Anerkennung von Seiten der Pforte und des Vicekönigs von Aegypten hatte der neue Erzbischof noch nicht die für die Schenkungsfrage nöthige Autorität. Die genannten Prälaten zweifelten jedoch nicht dass in 3 Monaten

alle Förmlichkeiten erfüllt sein würden, und versprachen sodann sofort an die Erfüllung meines Wunsches zu gehen.

Unter diesen Verhältnissen konnt' ich nicht zweifelhaft sein, was für mich zu thun sei: ich hatte unverweilt die weitere Lösung der durch meine Mission übernommenen Aufgabe anzustreben. Ich erklärte also den Klostervorständen, dass ich, obschon mit meiner Revision der Bibel-Abschrift noch nicht fertig, sofort nach Jerusalem abreisen und in 3 Monaten nach Cairo zurückkehren würde.

Auch ein besonderer Umstand beschleunigte meine Abreise. Des Kaisers geistverwandter Bruder, Grossfürst Constantin, den ich schon als hohen Gönner des russisch-orientalischen Reiseunternehmens bezeichnet habe, hatte mir im Octbr. 1858 auf dem Schlosse zu Altenburg angedeutet, dass er möglicher Weise seine damals angetretene Reise bis ins heilige Land ausdehnen werde. Der Patriarch von Alexandrien machte mir aber, als ich bereits an die Abreise von Cairo dachte, die Mittheilung, dass der Patriarch von Jerusalem im Begriff stehe mit einem Dampfschiffe des Sultans zum Empfange des Grossfürsten nach der heiligen Stadt zu eilen. So musste der Wunsch, dort mit meinem erlauchten Gönner zusammenzutreffen, meine Schritte beflügeln.

Da infolge des verbreiteten Gerüchts vom Ausbruche der Pest in Aegypten die Schiffahrt mit dem heiligen Lande unterbrochen war, so vereinigte ich mich mit einem russischen General, einem preussischen Husarenoffizier und einem Amerikaner, ein türkisches Dampfschiff zur Fahrt nach Jaffa zu miethen. Am 5. Mai verliessen wir den Hafen von Alexandrien und trafen am 6. vor Jaffa ein, wo uns zunächst nur die Thore der Quarantäne offen standen Aber am 10. hatt' ich die freudige Ueberraschung, den Grossfürsten Constantin mit hoher Gemahlin und dem ältesten Prinzen in Jaffa landen zu sehen, und am 11. durft' ich mich dem festlichen Wanderzuge nach Jerusalem anschliessen. Noch am Abende des 10. hatte dem Grossfürsten der russische Consul von Jerusalem meine schriftliche Mittheilung von der Sinaitischen Entdeckung überreicht. Und

so gehörte diese Botschaft zur Verherrlichung der Ankunft der erlauchten Pilgrime im heiligen Lande.[11]

Ich hatte nun das Glück, mich in der täglichen Begleitung des grossfürstlichen Paares in Jerusalem und in den Umgebungen der heiligen Stadt zu befinden. Doch gehört die Beschreibung dieser Erfahrungen nicht hieher[12], obgleich die Entdeckung interessanter

---

11 Hierauf bezieht sich die Revue des deux mondes a. a. O. Seite 100 mit diesen Worten: Voilà par quelle conquête M. Tischendorf inaugurait la mission russe en Palestine, voilà le souvenir qu'il attachait au voyage du grand-duc Constantin à Jérusalem. L'escadre russe peut apparaître dans les eaux de la Méditerranée et aborder à Jaffa; le jour où le frère du tsar et sa noble compagne mettront le pied sur la terre sainte, le chercheur des textes sacrés, envoyé d'avance à la découverte, pourra leur montrer le diamant tant souhaité, la perle de l'Orient chrétien, le Codex Sinaiticus! Rome, Paris, Londres, possédaient chacune un témoin de ces vieux âges; Saint-Pétersbourg aura le sien, et ce sera le plus précieux de tous.

12 Vergl. darüber mein Buch: Aus dem heiligen Lande. Leipzig 1862. S. 173—287. Terre-Sainte, Paris 1868. S. 151—243. Es sei mir hierbei erlaubt zu bemerken, dass der wiederholt von uns berücksichtigte Artikel der Revue des deux mondes seltsam irre geht mit der „idée secrète de cette mission", mit den „séductions du mysticisme russe". Nachdem Einzelnes von meiner Schilderung des Einzugs in Jerusalem angeführt worden, wobei die Anwendung der Dreizahl der grossfürstlichen Pilger auf die Trinität — wovon ich meinestheils nicht die entfernteste Ahnung gehabt, und wol auch nicht der Patriarch, um dessen Worte es sich handelt — ein wahrhaft erschreckendes Misverständniss in sich schliesst, heisst es dort S. 105: Le théologien de Leipzig est-il décidement séduit par l'esprit moscovite? Oublie-t-il l'impartialité de sa foi, si supérieure aux questions de secte, pour se convertir à l'église orthodoxe? Tel est pour moi désormais le principal intérêt de son récit. Je laisse là le journal où est raconté heure par heure le séjour du grand-duc à Jérusalem, du moins je n'en veux prendre que ce qui peut nous révéler l'idée secrète de cette mission, accomplie trois ans après la fin de la guerre de Crimée. Je ne m'arrête pas à ces études si curieuses d'ailleurs sur les lieux saints, à ces vives peintures entremêlées de discussions péremptoires, à ces tableaux si neufs où les derniers résultats de la science sont contrôlés avec tant de précision. Depuis les lettres de saint Jérôme jusqu'aux pages de *la Citez de Jérusalem* écrites au XIIe siècle, depuis les pèlerins et les croisés du moyen âge jusqu'aux grands hagiographes allemands et américains de nos jours, M. Robinson, M. Schultz, M. Titus Tobler, pas un livre, pas un témoin n'a échappé aux enquêtes de M. Tischendorf. C'est un vrai plaisir de le suivre à la *Via dolorosa*, à la maison de Pilate, à l'église

Palimpseste damit zusammenhängt. Auch der Patriarch von Jerusalem, dessen Widerspruch gegen den neugewählten Erzbischof vom Sinai auf meinen theueren Freunden im Kloster und damit auf meinen eigenen Interessen lastete, empfing bei dieser Gelegenheit aus dem Munde des Grossfürsten die Kunde von meiner Entdeckung, die er seinerseits mit der Hindeutung auf eine seiner Ansicht nach viel kostbarere, einst im Grabe des Barnabas aufgefundene Evangelienhandschrift zu Ladakia erwiderte.[13]

Von Jerusalem ging ich nach Smyrna, wo ich eine Unzialhandschrift der vier Evangelien vom 9. Jahrhundert in Privathänden fand und als ein Geschenk für den Kaiser Alexander meinem Reisegut einverleibte, sowie nach der Insel Patmos, die eine manuscriptreiche Bibliothek besitzt. Ende Juli aber war ich, der getroffenen Uebereinkunft gemäss, wieder in Cairo.

Sainte-Anne, au jardin des Olives. Quel antiquaire résoudrait mieux toutes les questions que pose ici à chaque pas le sphinx des ruines? Souvenirs des Juifs, des chrétiens, des Arabes, des Turcs, débris de tous les âges, reliques de toutes les civilisations, qui les débrouillerait d'un coup d'oeil plus sûr? La visite au cloître de Saint-Saba, la visite à Bethléem, offrent des scènes de l'intérêt le plus vif même pour qui a lu déjà les pages admirables de Titus Tobler. Eh bien! je laisse de côté cette chronique, résumé fidèle des dix journées que le grand-duc et la grande-duchesse ont passées à Jérusalem; ce qui m'intéresse par-dessus tout, ce sont les sentimens religieux de l'auteur, et ce qu'y ont ajouté à son insu les séductions du mysticisme russe. Gerechter ist der Artikel über die Person des Grossf. Constantin. Certes, il y a de belles qualités chez le peuple russe; c'est une race naïve et cordiale. „Je n'ai rien vu de barbare dans ce peuple", écrivait Mme de Staël — Nous pouvons ajouter aujourd'hui que les princes eux-mêmes font preuve de rares mérites — Le grand-duc Constantin tel qu'il nous apparaît dans le récit de voyage de M. Tischendorf, est vraiment digne de sympathie et de respect. Cette piété, ce savoir, cette ouverture de cœur, tout cela est noble et touchant. J'aimerais, avec un guide comme le théologien de Leipzig, suivre le prince à son retour; j'aimerais à suivre en même temps les destinées du *Codex Sinaiticus*.

13 Dieser Handschrift halber, die sich eines so hohen Lobredners erfreute, ging ich ein paar Monate später nach Ladakia, und fand in ihr ein kirchliches Evangelienbuch vom 12. Jahrhundert ohne jeglichen wissenschaftlichen Werth. Vergl. Aus dem heiligen Lande. S. 324 ff. Terre-Sainte. S. 270 ff.

Hier erfuhr ich zu meiner unangenehmsten Ueberraschung, dass die grosse Angelegenheit der Sinaiten in besorglicher Weise sich verwickelt hatte. Der genannte Patriarch beharrte bei seinem Widerspruche, und die fünf nach Constantinopel gesandten Deputirten hatten innerhalb dreier Monate nicht das Geringste gegen ihn bei der Hohen Pforte erreicht. Unter so bewandten Umständen konnte von der Uebergabe oder Schenkung der Sinaibibel keine Rede sein. Dagegen bat der Erzbischof mich selbst, das Interesse des Klosters geeigneten Orts, so gut ich könnte, zu vertreten. Bei der engen Verknüpfung dieses Interesses mit meinem eigenen entschloss ich mich ohne Zögern als freundschaftlicher Anwalt des Klosters nach Constantinopel, dem Sitze der Entscheidung, zu gehen.

Am 10. August verliess ich von neuem Aegypten, und am 17. war ich in Constantinopel. An demselben Tage noch ging ich nach Bujukdere, um den kaiserlichen Gesandten bei der Pforte, Fürst Lobanow, mit dem doppelten Anliegen, das mich nach dem Bosporus geführt, bekannt zu machen. Der Fürst, ein hochgebildeter Diplomat, voll Interesse für Wissenschaft und Kunst, nahm meine Mittheilungen mit grösstem Wohlwollen auf und machte mich selbst auf ein paar Wochen zu seinem Gaste in Bujukdere.[14] Er prüfte die

14 Während dieser Zeit empfing mich eines Tags Fürst Lobanow mit der Mittheilung, er habe eine interessante Nachricht von meinem Codex gefunden. Er brachte ein russisches Buch herbei, um mir daraus diese Nachricht zu verdolmetschen. Es war das Werk des russischen Archimandriten (jetzigen Bischofs zu Kiew) Porfiri, erschienen zu Petersburg 1856, worin derselbe seine 1845 und 1846 gemachten orientalischen Reisen beschrieben hat. Er hatte auf diesen Reisen — also ein Jahr nach meinem ersten Besuche am Sinai und der dabei geglückten entscheidenden Entdeckung — längere Zeit im Katharinenkloster verweilt und auch den Codex Sinaiticus, in demselben Umfange wie er jetzt vorliegt, kennen gelernt. Er gibt davon in dem genannten Buche eine Beschreibung, die freilich in allen wesentlichen Stücken auf Irrthum beruht und keine Ahnung der ausserordentlichen Wichtigkeit desselben verräth, auch nicht in Betreff des Barnabasbriefs und des Hirten. Immerhin gebührt ihm die Ehre den russischen Lesern die erste Nachricht von der uralten Bibelurkunde, die er selber dem 5. Jahrhundert zuschrieb, gegeben zu haben. Siehe Genaueres hierüber in meinem Nov. Test. Sinaiticum. Lips. 1863. S. XIII. Uebrigens,

Sache gründlich und vertrat sie nun mit taktvollem Eifer. Es schien als ob der Grossvezier sowol als auch Fuad Pascha, in deren Händen die erzbischöfliche Angelegenheit ruhte, vom vollen Rechte der Sinaiten sich immermehr überzeugten, dennoch wagten sie gegenüber dem hochgeachteten und gefürchteten Kirchenfürsten keinen Machtspruch. Endlich schien in der zweiten Septemberwoche alles erreicht, und ich führte die lieben Deputirten des Klosters am 11., dem kaiserlichen Namenstage, nach Bujukdere, damit sie dem Fürsten Lobanow persönlich ihren Dank darbrächten. Allein nochmals trat der Patriarch störend und zerstörend dazwischen. Nun verhiess nur noch ein letzter Schritt Hilfe und Erfolg: das persönliche Erscheinen des angefeindeten Prälaten in Constantinopel und ein Appell seinerseits an die Gesammtheit des heiligen Synod, welchen alle daselbst anwesenden Patriarchen Erzbischöfe und Bischöfe zu bilden hatten. Ich war bereit diesen guten Rath persönlich nach Cairo zu überbringen. Aber wie sollte dabei mein eigenes Anliegen erfüllt werden? Noch monatelang die Entwicklung des Klosterstreites abzuwarten, das war nicht nach meinem Sinne. Da kam mir der Gedanke eines Auswegs. Ich schlug dem kais. Gesandten vor, und der Gesandtschaftsrath Novikoff (jetzt kais. Gesandter zu Wien) unterstützte mich dabei, dass ich den Klostervorständen zu Cairo ein Dokument, von ihm selbst unterzeichnet, folgenden Inhalts überbrächte:

Très-révérends Pères du Mont Sinai,

M. Tischendorf m'a communiqué que la vénérable confrérie du Mont Sinai s'est proposé d'offrir par son intermédiaire un vieux Ms. biblique comme hommage à S. M. l'Empereur Alexandre II. Cette offre ne pouvant pas être officiellement exécutée avant que

---

wie ich an demselben Orte erwähnt, theilte 1860 Sam. Prid. Tregelles mit, dass auch Major Macdonald die Handschrift gesehen und dem Schriftcharakter nach aufs 4. Jahrh. zurückbezogen habe. Derselbe gelehrte Reisende, der 1859 in der arabischen Wüste Nachgrabungen unternahm, habe auch berichtet, dass man im Sinaikloster alte Manuscripte dem Feuer überliefere.

le Supérieur nouvellement élu ne soit reconnu par la Sublime Porte, M. Tischendorf désire emporter, en attendant, à S. Pétersbourg le dit Ms. à titre de prêt, pour y pouvoir pendant l'impression contrôler sa copie d'après l'original. En appuyant ce désir de M. Tischendorf, je déclare que dans le cas où il serait jugé possible d'y déférer, ce Ms. resterait la propriété de la confrérie du Mont Sinai, jusqu'à ce que le Supérieur au nom de cette confrérie l'ait officiellement offert à Sa Maj. Imp. Il va sans dire que, si des circonstances imprévues empêchaient la confrérie de donner suite à cette intention, le Ms. lui serait immanquablement restitué.

En me recommandant à vos saintes prières — —

Ausser diesem Dokument, datirt vom 10. Septemb. (alten Stils, 22. Sept. neuen Stils), begleitete mich ein Briefpacket von Seiten der fünf Deputirten.

Am 27. Sept. kam ich nach Cairo zurück. Ich übersandte sogleich sämmtliche Briefschaften ans Kloster und meldete für den Abend meinen Besuch an. Schon in Alexandrien hatte mich der kais. Generalconsul v. Lagowsky davon unterrichtet, wie sehr die Klostervorstände meine für sie geübte Wirksamkeit zu würdigen wüssten. Davon überzeugt' ich mich nun selbst, als sie mich am Abend des 27. empfingen; die Deputirten zu Constantinopel hatten mit rührender Innigkeit von meiner Hingebung an die Sache des Klosters Bericht erstattet. Ich fragte im Vertrauen den Erzbischof ob ich denn für mein eigenes Anliegen Erfolg hoffen könne. Er bestärkte mich in meiner Hoffnung. Darauf deutete ich an, wie sehr ich wünschen müsse aus der Sonne Aegyptens noch vor Anbruch des russischen Winters nach Petersburg zu kommen, und fragte ob ich schon am nächsten Morgen behufs der Entscheidung wiederkommen dürfe. Er war damit einverstanden. Bei dieser Entscheidung hatten freilich sämmtliche im Kloster anwesende Brüder eine Stimme, und der Erzbischof besass zur Zeit noch keine grössere Autorität als jeder der Prioren; doch stand ich in guter Zuversicht.

Am Morgen des 28. Sept. fand ich mich im Kloster wieder ein. Als die Prioren versammelt waren, sprachen sie mir nochmals in feierlicher Weise ihren Dank aus. Darauf schritten sie dazu, das Schreiben des Fürsten Lobanow, ins Griechische übersetzt, jedem einzelnen der Brüder in seiner Zelle mitzutheilen und seine Willensmeinung darüber einzuholen. Das Resultat war, dass sich alle zu meinen Gunsten erklärten. Jetzt wurde noch eine Schrift aufgesetzt, die sich an die des Fürsten Lobanow anlehnte, aber als Zweck der Verabfolgung des Originals an mich die genaue Herausgabe desselben hervorhob. Nachdem ich sie gleichsam als Empfangsbescheinigung unterzeichnet hatte, erfolgte die Uebergabe des Originals, und zwar auf meinen Wunsch in demselben rothen Tuche, in welchem es mir am 4. Febr. in der Ikonomos-Zelle des Katharinenklosters zuerst vor Augen gekommen war.

Soll ich sagen wie glücklich ich über diesen Verlauf und vorläufigen Abschluss der Sache war? Ich hatte erreicht was zunächst und auf streng loyale Weise erreichbar war. So hoch mir auch die Erwerbung des unschätzbaren Originals für den Kaiser stand, so stand mir doch noch höher die baldigste und genaueste Herausgabe desselben. Durch die Herausgabe sollte der glückliche Fund unverweilt zum Gemeingute der christlichen Wissenschaft gemacht werden. Es verdient die vollste Anerkennung, dass das griechische Kloster so rückhaltslos und so vertrauensvoll die Hand dazu bot, dass diese Urkunde des heiligen Schrifttextes, die ich offen als die älteste und wichtigste unter allen vorhandenen gepriesen hatte, auf streng wissenschaftliche Weise sofort veröffentlicht und in der gesammten christlichen Welt verbreitet würde.

Und wie verlief die grosse Klosterangelegenheit in Betreff des neuen Oberhauptes, deren Förderung mir selbst so gute Frucht getragen? Der gute Rath, den ich am 27. Sept. überbracht hatte, wurde befolgt und bewährte sich. Der würdige Kyrillos brach noch vor meiner Abreise von Aegypten nach Constantinopel auf, und zwei Monate später erfolgte vom gesammten heiligen Synod, mit Ausnahme des feindseligen Patriarchen, seine feierliche Bestätigung.

Noch im December schrieb mir der Erzbischof nach Petersburg: La sainte cause a triomphé. Nur in einem Stücke wurde die getroffene Uebereinkunft nicht eingehalten. Nach dem Eintritt dieses „Triumphs“ sollte die vielbesprochene Schenkung in Angriff genommen und in Ausführung gebracht werden. Auf den im Kloster laut gewordenen Wunsch hatt' ich bereits Anfangs October einen der Prioren zum Deputirten ausersehen, der mit mir zusammen in Petersburg die feierliche Darbringung vollziehen sollte. Aber hierüber empfing ich jetzt von der Hand des Erzbischofs keine Nachricht, und etwas später traf von der kaiserlichen Gesandtschaft am Bosporus auf telegraphische Anfrage darüber die Auskunft ein, dass weder vom Erzbischof noch von anderer Seite diese Schenkung wieder berührt worden sei. Ich weiss nicht welche Gründe dazu veranlasst haben mochten; jedenfalls musst' ich dadurch das Wort: Les absents ont tort, bestätigt finden. Für die nächsten Jahre wenigstens war allerdings der Besitz des Originals gesichert, und deshalb brauchte die Schenkung nicht eben beeilt zu werden.

Am 9. October verliess ich Alexandrien. Nach Betretung des europäischen Bodens war Kaiser Franz Joseph der erste, dem ich den Codex Sinaiticus vor Augen legte. Ich glaubte damit das huldvolle Interesse erwidern zu müssen, das derselbe für meine russisch-orientalische Reise ausgesprochen, als ich Anfang Januar durch Wien nach Triest ging.

Wie glücklich war ich wenige Tage darauf Sr. Majestät dem König Johann, der mit dem Originaltexte des Neuen Testaments eine grosse Vertrautheit besitzt, die ehrwürdige Reliquie des 4. christlichen Jahrhunderts vorlegen zu dürfen. Einen Tag später fand im Gesandtschaftspalais des Fürsten Wolkonsky eine Ausstellung des Codex zugleich mit anderen dokumentlichen Errungenschaften meiner Reise statt; der Kronprinz Albert war unter den ersten die sie sahen; der Brief des Barnabas und der Hirte des Hermas waren für den kundigen Prinzen von besonderem Interesse.

Vor Mitte November kam ich nach Petersburg. Niemand konnte sich lebhafter der glücklichen Erfolge des Unternehmens

freuen als der gelehrte Unterrichtsminister vom Jahr 1856, an den ich damals zunächst meinen Antrag gerichtet hatte. Ihre KK. Majestäten empfingen mich aufs Gnädigste am 19. Nov. zu Zarsko Selo, und nahmen zwei Tage später, sowie auch der Grossfürst Thronfolger, im chinesischen Saale des dortigen Schlosses von dem ganzen Bestande meiner Sammlungen genaue Kenntniss.[15] Die Palimpseste, deren ich 12 der verschiedensten Art so glücklich war mitzubringen[16], erregten das grösste Interesse des Kaisers; er nahm jeden zur Hand und verfolgte mit prüfendem Auge die alten verblichenen, vor Jahrhunderten abgewaschenen Schriftzüge. Später hatt' ich die Ehre, den Codex Sinaiticus den versammelten höchsten Würdeträgern der russischen Kirche, dem Heiligen Synod, vorzulegen. Am 30. November aber wurde nach dem Wunsche Sr. Kais. Maj. in den stattlichen Räumen der kais. öffentlichen Bibliothek unter der besonderen Gunst des hochverdienten Direktors derselben, Baron Modest von Korff, eine Ausstellung sämmtlicher Handschriften und Alterthümer eröffnet. Sie wurde nicht nur mit der lebhaftesten

15 Diese Sammlungen enthielten — ausser dem Codex Sinaiticus — 12 Palimpseste, 38 griechische Handschriften, davon 20 in Unzialschrift, deren 4 von grossem Umfang und 5 aus dem 6. und 7. Jahrhundert, 9 syrische, 11 koptische, darunter sahidische Fragmente von sehr hohem Alter, 7 arabische, von denen die wichtigste eine vom Jahre 892 datirte Handschrift der Paulinischen Briefe, auch einige türkische Fragmente, 9 hebräische Handschriften und die seltene Bomberg'sche Ausgabe der rabbinischen Bibel vom Jahr 1518 in 4 Foliobänden auf Pergament, 2 sehr alte samaritanische Pentateuche aus Naplus, 3 slavonische Fragmente, 11 abyssinische und 5 armenische Handschriften. Dazu kommen 2 Papyrus, einer mit hieratischer, der andere mit griechischer Schrift. Der letztere bezieht sich auf den Philosophen Sekundus. Ferner ein merkwürdiges griechisch beschriebenes Astrolab, 15 griechische Papyrusfragmente, 4 kleine griechische Grabmonumente auf Holz und verschiedene ägyptische Alterthümer, grösstentheils mit hieroglyphischen Inschriften.

16 Vier darunter sind zweimal griechisch geschrieben, zwei zuerst griechisch, dann slavonisch, einer ist griechisch-syrisch, einer griechisch-arabisch. Einer hat eine doppelte syrische Schrift, einer über der syrischen eine iberische. Die zwei letzten sind doppelt slavonisch; der eine aber, einzig in seiner Art, empfing zuerst eine glagolitische und nach ihrer Vertilgung eine cyrillische Schrift.

Theilnahme aus den höchsten Kreisen der Gesellschaft, sondern auch von schlichten Männern des Volks besucht. Vor allem andern, was zur Schau vorlag, glänzte die uralte Bibel vom Sinai. Schon vor der Ausstellung aber hatt' ich bei der kais. Regierung die unverweilte Herausgabe derselben angeregt, und der Kaiser selbst schenkte der Angelegenheit seine hohe Theilnahme. Es erschien in der That als eine Pflicht gegen die christliche Welt, dass dieser grosse Zeuge der göttlichen Wahrheit, nachdem ihn Gottes Gnade die Stürme so vieler Jahrhunderte hindurch bis auf unsere Zeit erhalten und nunmehr aus langer Verborgenheit ans Licht geführt hatte, nicht länger der Wissenschaft und der Kirche vorenthalten bliebe.

Ich wurde zur Darlegung meiner Ansicht über die zweckmässigste Art der Herausgabe veranlasst. Sie musste des erlauchten Protektors ebenso würdig wie der Wichtigkeit und Eigenthümlichkeit der seltenen, fast unvergleichlichen Urkunde entsprechend sein. Es fragte sich namentlich ob der gesammte alte Text photographisch darzustellen, oder ob eine typographische Nachahmung der alten Schriftzüge vorzuziehen sei. Trotz der ausserordentlichen Kosten (über 100,000 Thaler), welche die durchgängige photographische Wiedergabe in Aussicht stellte, erklärte sich der Kaiser dafür, zumal da ihr der Grossfürst Constantin den Vorzug zu geben schien, wofern ich sie nothwendig oder doch vorzugsweise wünschenswerth finden sollte. Es gingen mir aber manche Bedenken gegen diese kostspielige Art der Veröffentlichung bei. Viele Seiten, deren Schriftzüge theils sehr verblichen sind, theils massenhafte und auch umfängliche Correkturen und Rasuren, öfters die eine über der andern, enthalten, liessen nur ein unvollkommenes Gelingen der Photographie erwarten. Immer wäre ein gründlicher Commentar die Hauptsache dabei geblieben. Auch schien es wenig sicher, um anderes zu übergehen, welche Zeit die Herstellung von 700 Foliotafeln und 210,000 Abzügen für 300 Exemplare des Werks erforderte; ebenso wenig fehlte es an Stimmen die bezweifelten, dass sich photographische Darstellungen auf Jahrhunderte hinaus voll-

kommen erhalten würden. Nach reiflicher Erwägung zog ich es daher vor, die photographische und lithographische Darstellung auf eine grössere Anzahl paläographisch interessanter Seiten zu beschränken, den gesammten Text aber auf typographischem Wege in möglichst genauem Anschlusse ans Original wiederzugeben. Die kaiserliche Entscheidung war noch nicht erfolgt, als mich das Christfest in die Heimath abrief. Da ich sie jedoch mit ziemlicher Gewissheit vorhersehen konnte, so nahm ich sofort bei meiner Abreise von Petersburg einen Theil des Originals mit, um ohne Verzug die einzelnen Schriftformen nach photographischer Vorlage für den Druck schneiden zu lassen, während ich den andern Theil des Codex auf ausdrückliche ministerielle Veranlassung unter Verschluss und Siegel legte.

Anfang Januar traf die kaiserliche Entscheidung in meinem Sinne in Leipzig ein, trotzdem dass mein Weggang von der nordischen Residenz zu den verletzendsten Angriffen auf mich von missgünstiger Seite benutzt worden war. Gegen Ende März ging ich darauf zur genaueren Verständigung über das Einzelne von neuem nach Petersburg.

Ich muss hierbei des edlen Patriotismus gedenken, der dem Werke einen ganz nationalen Charakter geben wollte. Es ging daraus der Wunsch hervor dass ich selbst in Petersburg bleiben, wenigstens auf vier Jahre bleiben möchte, wofür mir glänzende, gegen Gelehrte nicht eben übliche Anerbietungen gemacht wurden. Es schien mir jedoch dass sich das Erstere, der nationale Charakter des Werks, auch ohne meine persönliche Uebersiedelung erreichen lasse. Ich schlug deshalb vor, die Arbeiten der Herausgabe zwischen Leipzig und Petersburg so zu theilen, dass die photographisch-lithographischen der Kunstanstalt des kais. Generalstabs zufallen sollten, die typographischen hingegen einem mir befreundeten Leipziger Institute, wobei ich überdiess mich verpflichtete jedes Jahr in Petersburg über den Fortgang des Werks persönlich Bericht zu erstatten. Das Werk sollte von Petersburg datirt und in allen seinen Exemplaren nach Petersburg überbracht werden, so dass es auch

nur von dort aus seine Verbreitung fände. Diese Vorschläge fanden Annahme und gelangten zur Ausführung.

Noch vor dem förmlichen Abschlusse der Edition wurde von vielvermögender Seite das Bedenken rege, ob auch wirklich zur Veranstaltung der Herausgabe der bedeutungsvollen Urkunde, deren Original doch noch in fremdem Besitze verblieben, für die Regierung wie für mich das nöthige Recht vorliege. Es war das Verdienst des Fürsten Gortschakoff's, unter dessen Schutz meine orientalische Reise selbst so vielfach gestellt war, dieser Bedenklichkeit zu begegnen.

Es gilt hier aber auch eines Umstandes zu gedenken, der sogar noch mehr als das Interesse der Wissenschaft zur Beschleunigung des Werkes mahnte und drängte. Im Herbste des Jahres 1862 stand die tausendjährige Jubelfeier der russischen Monarchie bevor. Dass drei Jahre vorher unter russischer Protektion der Sinaitische Bibelfund geglückt war, das legte den Gedanken und den Wunsch nahe, mit der Veröffentlichung desselben eine Mitverherrlichung des seltenen Festes anzustreben. Galt doch die Jubelfeier zugleich dem tausendjährigen Bestande des Christenthums in Russland. Konnte es nach dieser Seite ein würdigeres Denkmal der Feier geben als die Herausgabe der ältesten und wichtigsten Urkunde des heiligen Apostelworts, die gleich einer strahlenden Fackel in die christliche Wissenschaft hinein zu leuchten bestimmt war? Kaiser Alexander, dessen ruhmreiche Regierung Licht und Glanz der Wissenschaft in dem unermesslichen Weltreiche willkommen heisst, nahm diesen Gedanken aufs Wohlgefälligste auf, und ich betrachtete es nun als eine Pflicht einer solchen Bestimmung des Werks gerecht zu werden.[17]

---

17 Freilich lag mit der Baber'schen Herausgabe der Alexandrinischen Handschrift zu London kein Vorbild vor, das hierzu hätte ermuthigen können. Nachdem schon früher die der alten Schrift angepassten Typen angefertigt worden waren, fand der Druck des fast vollständigen Alten Testaments — das Neue Testament war 30 Jahre früher in ähnlicher Weise von Woide veröffentlicht worden — nach dem Datum der einzelnen Bände von 1816 bis 1828 statt,

Die mir damit gestellte Aufgabe war nicht eben leicht. Denn als ich Mitte Mai nach Leipzig zurückkehrte, um dem Werke alle meine Kräfte zu widmen, war mir bis zum Jubelfeste der russischen Monarchie nur ein Zeitraum von 27 Monaten vergönnt.

Bei der Besonderheit der Ausführung dieses dokumentlichen Bibelwerks hoff' ich dass es nicht ohne Interesse sein wird, wenn ich ein wenig genauer auf die einzelnen Arbeiten selbst eingehe, die es erheischte.

Zuerst wurden diejenigen Schriftformen in Stempeln geschnitten, die zur Wiedergabe des fortlaufenden Textes dienten. Ich entnahm zur Regelung des Stempelschnitts photographischen Facsimiles die einzelnen Buchstaben, die den Charakter der Handschrift am besten ausdrückten. Es erwuchs hieraus ein doppeltes Alphabet, das eine für den gewöhnlichen Text: , das andere für die Noten, auch manche Ueberschriften und Beischriften, besonders für die am Ausgange der meisten Zeilen gesetzten verkleinerten Formen: 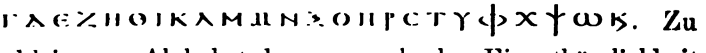 . Zu diesem kleineren Alphabet kamen nach der Eigenthümlichkeit des Originals mehrere noch kleinere Buchstaben, wie 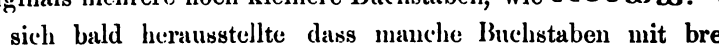 . Und da sich bald herausstellte dass manche Buchstaben mit breiten Seiten, wie 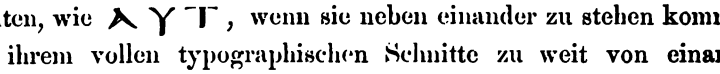 , wenn sie neben einander zu stehen kommen, in ihrem vollen typographischen Schnitte zu weit von einander abstehen, d. h. weiter als im Original, wo der Schreiber an keine metallene Schranke gebunden war, z. B. 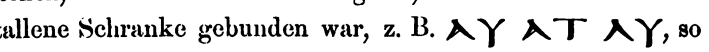 , so liess ich theils Doppelformen anfertigen, wie 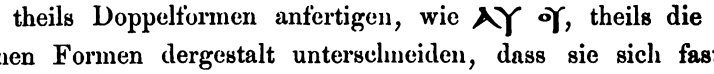 , theils die einfachen Formen dergestalt unterschneiden, dass sie sich fast in einander schieben liessen, wie , wobei sich freilich für die einzelnen blosgestellten Theile der Typen die Gefahr des Abbrechens vergrössern musste.

---

also in einem Zeitraum von 12 Jahren, und der Herausgeber nennt seine Arbeit eine herkulische. Mit diesem Werke allein liess sich die Herausgabe des Codex Sinaiticus vergleichen, obschon es bei diesem darauf abgesehen war, weit über die diplomatische Genauigkeit des ersteren hinauszugehen.

Diese Zurüstungen waren bis in den März 1860 grösstentheils vollendet, sowie ich auch für Anfertigung eines geeigneten Papiers, eines Kupferdruckpapiers grössten Formats, das mit der Eigenschaft der Schönheit die grösstmögliche Dauerhaftigkeit verbinden sollte, in der vielbewährten Fabrik von Ferdinand Flinsch gesorgt hatte. Auch glaubt' ich für das grosse Werk die damals gerade von Delarue in London gemachte Erfindung des Pflanzenpergaments nützen zu sollen; ich hatte daher von diesem künstlichen auf chemischem Wege gewonnenen Pergamente so viel aus London bestellt, als etwa die Anfertigung von 20 Exemplaren verlangte.

Nach diesen Vorkehrungen wurde im Juni 1860 der Druck in dem typographischen Institute von Giesecke und Devrient begonnen, so dass mir der erste Bogen Anfangs Juli fertig vor Augen lag. Beim Fortschreiten des Drucks ergaben sich aber noch manche zur strengeren Nachahmung des Originals führende Verbesserungen der Typen. Dies war namentlich dadurch bedingt, dass es bei scrupulöser Untersuchung jedes einzelnen Buchstabens ersichtlich wurde, der ganze Bibeltext stamme nicht von einer einzigen Hand, sondern von mehreren, deren jede ihren Theil, ihr Pensum zu fertigen hatte. Wenn sich nun auch diese verschiedenen Kalligraphen, es waren deren vier, durch eine bewunderungswürdige Gleichmässigkeit der Schrift auszeichnen, so dass ein flüchtiger und jeder nicht paläographisch erfahrene Beschauer gar keinen Unterschied bemerkt, so ergibt doch die eingehendere Prüfung dass ein jeder derselben gewisse Eigenthümlichkeiten vor dem andern voraus hat. Ich liess deshalb zahlreiche Ergänzungstypen anfertigen, wodurch z. B. für den Buchstaben Omega 7 Formen entstanden: ⱏ ⱐ ⱑ ⱒ ⱓ ⱔ ⱕ, 4 für Tau: ⲧ ⲧ ⲧ ⲧ, 4 für Omikron: ⲟ ⲟ ⲟ ⲟ. Auch Doppelformen kamen hinzu, wie ⲛⲏ ⲏⲛ ⲙⲏ ⲡⲏ ⲙⲛⲏ; und so oft sich eine neue Erscheinung in der Schrift oder in den begleitenden Zeichen herausstellte, war ich auf ihre Nachahmung im Drucke bedacht. Dahin gehören ⳍ für ⳎⲤ, ⲙ̊ⲙ für ⲙ̊ⲙ, ⲕ für ⲕⳤ, auch die Abkürzung ⲓ̅ⲓ̅. Selbst in der Wiedergabe des Unbedeutenden wurd' ich noch genauer, wie z. B. die Länge der Linien bei ⲑ̄ⲩ ⲑ̄ⲩ

ō ō ō strenger als anfangs eingehalten wurde. Durch besondere Zurichtung der Typen wurde es möglich gemacht, auch da das Original wiederzugeben wo sich von ergänzender Hand Zwischenschriften zwischen den einzelnen Zeilen befinden. (Siehe z. B. Marc. 1, 1 in der beigefügten Druckschriftprobe.) Auch da wo die Stellung einzelner Buchstaben der Regel zuwiderläuft, wurde der Hand des alten Kalligraphen Folge geleistet.

Am wesentlichsten war aber eine Verbesserung, die zugleich für mich selbst die mühsamste war und ein grosses Opfer von Zeit verlangte. Die alten Schreibkünstler beobachteten nämlich eine gewisse Schönheitsregel durch grössere und kleinere Zwischenräume zwischen den einzelnen Buchstaben. Dies liess sich durch die Typen selbst nicht ausdrücken, so getreu sie auch dem Original nachgebildet worden waren. Aber ohne die Wiedergabe dieser Eigenthümlichkeit gewährt der Abdruck, wenn sichs um ein streng genaues Bild der alten Schrift handelt, nur eine unvollkommene Nachbildung. Ich unternahm es daher, namentlich beim ganzen Neuen Testamente, diese Unvollkommenheit auszugleichen. Es konnte nur dadurch geschehen, dass ich den Raum zwischen allen einzelnen Buchstaben nach Linien ausmass und die Zahl derselben an jeder einzelnen Stelle — am häufigsten 2 und 3 — im Druckmanuscript verzeichnete, damit sie beim Satze zwischen den Typen eingeschaltet würden. Jede einzelne Seite ergab durchschnittlich mehr als 1200 solcher Räume mit mehr als 2500 Linien.

Durch diese Vermehrung der Arbeit wurde die Vollendung des Werks innerhalb eines so kurzen Zeitraumes fast zur Unmöglichkeit. Um die drei für den Druck des alten Textes bestimmten Foliobände innerhalb zweier Jahre zu vollenden, galt es nichts Geringeres als dass allwöchentlich 32 Columnen des vierspaltigen Textes, oder 16 des zweispaltigen, von je 48 Zeilen handschriftlich zum Druck zugerüstet, gesetzt, corrigirt, revidirt und wirklich gedruckt würden. Allerdings kam durch die Hinzunahme verschiedener und so wesentlicher typographischer Verbesserungen während des Drucks eine gewisse Ungleichheit in das Werk, da ein Theil des Textes immer

noch genauer als der andere dem Original angepasst wurde. Das Buch selbst ist dadurch zum Zeugen dafür geworden, mit welcher Gewissenhaftigkeit eine immer grössere Vollendung in der Drucknachahmung der Handschrift, wie sie noch bei keinem ähnlichen Unternehmen versucht worden ist, von uns angestrebt wurde.

Gegen Ende des Jahres 1860 erschien die Ankündigungsschrift von der unter der Protektion des Kaisers Alexander II. unternommenen Herausgabe: ihre Abfassung schien durch das allseitige Verlangen nach vorläufigen Mittheilungen über die so wichtige Urkunde geboten zu sein.[18] Sie enthielt vor allem eine Beschreibung der Handschrift mit Angabe der Hauptgründe für die Annahme ihrer Abfassung im vierten Jahrhundert, eine grössere Anzahl solcher Lesarten derselben, die ihren Text gegenüber dem im Gebrauche der Kirche befindlichen charakterisiren, und 18 durch einen Commentar erläuterte vollständige Seiten aus den beiden Theilen der Handschrift, dem Alttestamentlichen und dem Neutestamentlichen. In Betreff der unternommenen Herausgabe wurde über Art, Umfang und Bestand der einzelnen vier Bände, in die ich das Werk getheilt

---

18 Der Titel heisst: Notitia editionis codicis bibliorum Sinaitici auspiciis imperatoris Alexandri II. susceptae. Accedit catalogus codicum nuper ex oriente Petropolin perlatorum. Item Origenis scholia in Proverbia Salomonis, partim nunc primum partim secundum atque emendatius edita. Lipsiae, F. A. Brockhaus. (124 Seiten in gr. 4°. Mit einer Tafel Facsimile) Ueber die Aufnahme, welche die gelehrte Welt dieser Publikation geschenkt, verbreitet sich die Schrift eines ehrwürdigen nun verstorbenen Greises, die 1862 erschien und den Titel führt: Constantin Tischendorf in seiner fünfundzwanzigjährigen schriftstellerischen Wirksamkeit. Literar.-historische Skizze von Dr J. E. Volbeding. Es sei dazu noch die Erwähnung eines Handschreibens von Pio Nono gefügt, dessen Anfang lautet: Illustris Vir, salutem. Epistolam Tuam una cum libro typis edito, quem dono mittere Nobis voluisti, grato et benevolenti animo accepimus: neque ambigimus quin investigationes et lucubrationes Tuae viris doctis inter catholicos magno futurae sint emolumento, cum sacrarum scientiarum supellex novis thesauris ditescat. Gratulamur etiam, quod celebritati illi, qua merito frueris, novus adhuc titulus accedat. Das Schreiben schliesst: Interim dum Tibi, Illustris Vir, aestimationem nostram profitemur, Deum Opt. Max. adprecamur ut Te Nobiscum perfecta charitate conjungat. Datum Romae apud S. Petrum d. 31. Mai 1862.

hatte, vorläufige Nachricht gegeben. Ich benutzte diese Schrift aber zugleich zu einem Katalog über meine sämmtlichen für die kais. russische Regierung im Orient gemachten Erwerbungen an Handschriften und Alterthümern,[19] sowie zur Herausgabe dreier Inedita. Das erste besteht nur aus mehreren ins 12. Buch des Diodorus Siculus gehörigen Zeilen, das zweite aus einem exegetischen Werke des Origenes über die Salomonischen Sprüchwörter,[20] das dritte aus der Dedikationsschrift, mit welcher Kritobulos dem Eroberer von Byzanz Sultan Mohammed II. eine in vortrefflichem Griechisch verfasste Beschreibung seiner kriegerischen Grossthaten überreichte.[21]

Es sei an dieser Stelle noch nachgetragen, dass mir im März 1860, als ich durch Berlin nach Petersburg ging, von Seiten der königlichen Familie der Wunsch, den Codex Sinaiticus zu sehen, bekannt gegeben wurde. König und Königin Augusta mit dem Fürsten Carl Anton von Hohenzollern widmeten der Schau desselben und der Erzählung von den Einzelnheiten der Entdeckung eine ganze Stunde; ebenso der Kronprinz und die Kronprinzessin. Der damalige Cultusminister von Bethmann-Hollweg aber pries es als ein providentielles Ereigniss, dass ein deutscher Protestant dazu berufen war, die älteste Bibelhandschrift aus dem fernen Osten der christlichen Wissenschaft Europas zuzuführen. Auch der königlichen Akademie der Wissenschaften legt' ich zu derselben Zeit die Handschrift vor.

19 Siehe vorher S. 26. Der Katalog umfasst in der Notitia S. 47—73.

20 Beides hab' ich Handschriften des Johannisklosters auf der Insel Patmos entnommen.

21 Die glückliche Entdeckung dieser Schrift war mir vorbehalten, als ich im Septbr. 1859 in Begleitung des kais. russ. Gesandten Fürsten Lobanow die so verborgen gehaltenen Schätze der Serailsbibliothek untersuchen durfte. Da der hohe Werth der merkwürdigen bis dahin gänzlich unbekannt gebliebenen Schrift unverkennbar war, so hofft' ich dass es dem kais. Gesandten gelingen werde das Original selbst für meine nach Petersburg bestimmten Sammlungen zu erwerben. Es gelang wenigstens mit der oben genannten Dedikationsschrift, die noch in einer besonderen Abschrift vorhanden war. Nach meiner

Anfang Mai 1861 unternahm ich die dritte Reise nach St. Petersburg; sie galt namentlich den photographisch-lithographischen Arbeiten daselbst, die bis dahin keineswegs nach meinem Wunsche ausgefallen waren, weshalb ich die Anfertigung eines Theils der facsimilirten Tafeln nach Leipzig verlegen musste. Wiederholte Versuche führten jedoch zu einer weit vollkommneren Lösung der Aufgabe, so dass mehrere der in Petersburg nach wiederholter Revision durch mich gelungenen Blätter zu den besten Facsimiles gehören, die jemals von alten griechischen Handschriften angefertigt worden sind. Diese Vollendung in der Darstellung des Originals, selbst an schadhaften und überarbeiteten Stellen, war allerdings der Combination des lithographischen Verfahrens mit dem photographischen zu verdanken.

Da ich mich bei diesem Aufenthalte in Petersburg auf höchsten Orts ausgesprochenen Wunsch bereit erklärt hatte, mich im Jahre 1863 einer neuen Reise nach Jerusalem zur feierlichen Einweihung der Alexanderkirche anzuschliessen, so durft' ich die Beschreibung der orientalischen Reise von 1859, die zugleich die Erinnerungen der Pilgerfahrt des Grossfürsten Constantin und der Grossfürstin Alexandra in sich aufnehmen sollte, nicht länger verschieben. Und so erschien mitten unter den drängendsten Arbeiten der grossen Prachtausgabe des Codex Sinaiticus als zweiter Vorläufer derselben um Ostern 1862 die Beschreibung jener Reise, an welche der Herr die Entdeckung und Heimführung der Sinaitischen Bibel geknüpft.[22]

Entdeckung kehrte jedoch die Handschrift nicht wieder in den dunklen Verschluss zurück; auch deutete ich verständlich genug an, wo sie liege. So kam es dass Em. Miller, Mitglied des französ. Instituts, im Jahre 1864 die Handschrift gleichfalls vorfand und benutzte, wie er im Moniteur in seinem Rechenschaftsberichte über die wissenschaftliche Mission, mit der ihn Napoleon III. betraut hatte, gleich an erster Stelle mittheilte. Neuerdings hat D. Dethier, Vorstand einer österreich Schule zu Constantinopel, die Herausgabe der ganzen Handschrift in Verbindung mit der k. ungarischen Akademie der Wissenschaften unternommen.

22 Der Titel des Buchs ist: Aus dem heiligen Lande. Mit 5 Abbildungen in Holzschnitt und einer lithographirten Tafel. Leipzig, Brockhaus 1862.

In den nächsten Monaten nach Ostern 1862 war die Druckvollendung der 3 Foliobände mit 22 Büchern des Alten und 29 des Neuen Testaments (unter Einrechnung von Barnabas und Hermas) nach Wunsch gelungen. Auch eine nochmalige Revision der 3 Bände trat hinzu, damit trotz der stattgehabten Beschleunigung die volle Correktheit gesichert wäre. Die typographischen Leistungen verdienten meine ganze Anerkennung. Bei der Besonderheit der Ausstattung, welche mit der grösstmöglichen diplomatischen Treue in der Wiedergabe des alten Originals zusammenging, war eben auch die specielle typographische Aufgabe keine gewöhnliche. Die Handhabung alles einzelnen verlangte die grösste Sorgfalt; ich hebe noch hervor die der alten Schrift angepasste bräunliche Druckfarbe, sowie die oft in den Text mitten hineintretenden rothen Buchstaben und mannigfachen Zeichen. Grosse Schwierigkeit bot auch wegen seiner eigenthümlichen Trockenheit die Behandlung des künstlichen Pergaments. Als daher im Mai des Jahres 1862 die Weltausstellung zu London eröffnet wurde, stimmte ich gern dazu dass von Seiten der Herren Giesecke und Devrient eine Anzahl Druckbogen ebendahin eingesandt würden.[23] Der Erfolg entsprach der Erwartung voll-

XII und 375 Seiten in 8°. Eine französische Uebersetzung erschien zu Paris bei Reinwald 1868 unter dem Titel: Terre-Sainte par C. T. Avec les souvenirs du pèlerinage de S A I. le Grand-duc Constantin.

23 Auf den Wunsch der HH. Giesecke und Devrient fügt' ich dieser Sendung eine Notiz bei, worin ich unter anderem sagte: Le travail en question était des plus difficiles, car je m'étais proposé une reproduction du vénérable document telle qu'elle n'a jamais encore été entreprise pour des publications de ce genre. Je ne me suis pas contenté, en effet, de représenter en général l'ancienne écriture, mais j'ai voulu aussi y faire entrer les différentes nuances que la main des anciens copistes y a introduites, telles que le changement des formes ordinaires par diminution ou par particularité ... les rapprochements d'une lettre à une autre ... et même les caprices des copistes ... en outre une quantité de signes paléographiques employés à l'occasion. Conformément à ces intentions j'ai fait les arrangements et donné les dessins, l'original ne devant jamais sortir de mes mains, et MM. Giesecke et Devrient ont mis tout leur zèle à exécuter mes ordres. Ils ont également soigné avec la plus grande attention l'impression des feuilles: chose si délicate, par suite de la grande différence des formes du texte

kommen; die eingesandten Proben wurden nicht nur zum Gegenstande der grössten Aufmerksamkeit und Anerkennung der Sachkenner, sondern sie veranlassten auch zur Beleihung der Aussteller mit der grossen Preismedaille. [24]

Nach Vollendung sowol des Textdrucks als auch der 21 Facsimiletafeln, übrigte die Abfassung der Prolegomenen sowie des paläographisch-kritischen Commentars. Beides bildet mit Hinzunahme der genannten Tafeln den Inhalt des ganzen vierten oder vielmehr, da er den 3 Textbänden voranzustellen war, des ersten Bandes. Der Commentar umfasst eine Summe von mehr als 15,000 Noten, deren grösster Theil alle die Aenderungen enthält, welche die Hand der alten vom 4. bis 9. und 12. Jahrh. thätigen Correktoren in die Urschrift eingetragen hat. Mehrere tausend Noten betreffen solche Stellen, deren Beurtheilung überaus schwierig war, indem die ursprüngliche Schrift durch Radirung vertilgt und die Rasur von neuem überschrieben worden, nicht selten auch die Correktur des früheren durch einen späteren Correktor wieder gänzlich ausradirt oder verändert worden ist. Hierbei galt es nicht nur festzustellen was ursprünglich und was später gelesen worden ist, sondern auch der Urheber jeder einzelnen Correktur war unter den sieben Concurrenten möglichst ausfindig zu machen. Die Prolegomenen mussten bei der dazu vergönnten kurzen Zeit auf das Nöthigste beschränkt werden; sie umfassen 8 Foliobogen, und verbreiten sich vorzugsweise, abgesehen von dem Berichte über Entdeckung und Herausgabe, über die Beschaffenheit des Codex und seiner Schrift, über die Verfasser und Correktoren der letzteren, über das Alter des Codex und die Eigenthümlichkeit des in ihm niedergelegten biblischen Textes.

... j'espère que les juges compétents trouveront cet ouvrage supérieur à beaucoup d'égards à toutes les publications de ce genre, et qu'ils le jugeront bien propre à faire constater un véritable progrès de la typographie.

24 Nach der Uebergabe des Werks in St. Petersburg wurden die HH. Giesecke und Devrient von Sr. Kais. Maj. durch eine nur selten verliehene grosse goldene Medaille mit der Inschrift: Praemia digno, ausgezeichnet.

Die noch rückständigen Arbeiten waren der Art geordnet, dass das Erscheinen des Werks zu dem grossen russischen Nationalfesttage selbst — dem 20. September — gesichert war, auch lag das goldgeschmückte Titelblatt bereits im Probedruck vor, als mich der kurz vorher ernannte neue kais. Unterrichtsminister A. von Golovnine mit der Mittheilung überraschte, dass, der früheren Bestimmung zuwider, die Erwähnung des Jubiläums auf den Titelblättern des Werkes unterbleiben sollte. Ich verzögerte deshalb die Ueberführung der Exemplare des grossen Prachtwerks bis Anfang October, und nützte die Zwischenzeit zur Beschleunigung der gleichfalls diplomatisch gehaltenen — also das Original nach Seite Columne und Zeile genau darstellenden — Handausgabe vom Neuen Testamente mit Barnabas und Hermas, welche der grossen vom Privatgebrauche abliegenden Ausgabe des ganzen Codex unverweilt und zwar zu einem sehr niedrigen Preise folgen sollte.

Es ist hier der Ort, der besonderen Gunst zu gedenken, mit der die königl. sächsische Regierung mir gestattete, in dem vierjährigen Zeitraume von 1859 bis 1862 der orientalischen Reise sowol als auch der Herausgabe der Sinaibibel mit voller Hingabe mich zu widmen.

Am Tage meiner Abreise nach S. Petersburg, den 6. October, gingen zugleich 31 Kisten mit 1232 Foliobänden im Gewichte von 130 Centnern ebendahin ab.[25] Nach viertägigem Aufenthalte in Warschau am Hofe des kaiserlichen Statthalters von Polen, welcher wie früher an der Entdeckung, so jetzt an der Herausgabe den huld-

25 Man hat öfters nach den Kosten dieses wissenschaftlichen Prachtwerks gefragt; man hat sich auch bisweilen in willkürlicher Uebertreibung derselben gefallen. Dem gegenüber sei bemerkt, dass die Herstellungskosten der schon oben (Seite 29) mit dem Codex Sinaiticus verglichenen Baber'schen Ausgabe vom Alttestamentlichen Theile des Codex Alexandrinus, wie mir von kundiger Seite im Britischen Museum mitgetheilt wurde, 30,000 £ Sterl. betragen haben, die des Codex Sinaiticus aber, trotz der Kostspieligkeit der Exemplare auf Pflanzenpergament und der photographisch-lithographischen Facsimiles auf 21 Foliotafeln — die Facsimiles im Cod. Alexandr. beschränkten sich auf den Raum einer halben Seite — in allem ungefähr dem 9. Theile dieser Summe gleichkommen.

reichsten Antheil nahm, traf ich Mitte October in Petersburg zur Uebergabe des Werks ein. Es fand von allen Seiten, vor allem auch beim kais. Unterrichtsministerium, dessen schon genannter Vorstand sich durch den lebendigsten Eifer für die Hebung des Unterrichts in dem unermesslichen Reiche verdient gemacht, die lebhafteste Anerkennung, und Ihre KK. Majestäten nahmen zu Zarsko-Selo am 10. November unter dem gnädigsten Ausdrucke des Dankes die ersten Exemplare aus meinen Händen entgegen. Das Werk führt den Titel: Codex Bibliorum Sinaiticus Petropolitanus, unter den Auspicien Sr. Kais. Maj. Alexander II. dem Dunkel entzogen, nach Europa überbracht, zur Hebung und Verherrlichung christlicher Wissenschaft herausgegeben durch C. T. Das erste Blatt enthält folgende Widmung:

Allerdurchlauchtigster, Allergnädigster Kaiser,

Der Herr hat es gefügt, dass unter den Auspicien Eurer Kaiserlichen Majestät dieser christliche Urkundenschatz vor drei Jahren aus einem Klosterwinkel des Orients nach Europa, der Heimath der Forscher, durch meine Hand gebracht wurde. Seine Gnade liess auch die Bewältigung vieljähriger Arbeit innerhalb dreier Jahre gelingen und lässt mich nun denselben Schatz, in getreuer Wiedergabe und vielfältig erläutert, ehrfurchtsvoll zu den Füssen Eurer Kaiserlichen Majestät niederlegen. Es geschieht mit der freudigen Genugthuung, dass die hohe Bedeutung der Handschrift, die ich im Voraus so zuversichtlich vertrat, glänzend sich bestätigt hat. Es gibt keine Urkunde dieser Art, die für ihren uralten Adel giltigere Belege aufzuweisen hätte. Aus dem höchsten christlichen Alterthume treten ehrwürdige Väter des Morgen- und des Abendlandes als Zeugen dafür auf, dass der Kirche ihres Zeitalters das Wort Gottes in ganz ähnlichen Urkunden vor Augen gelegen.

So hat denn diese Reliquie aus der Zeit der ersten christlichen Kaiser wie ein verborgenes Heiligthum am Fusse jenes

Berges geruht, auf dessen Gipfel einst Moses die Herrlichkeit Gottes geschaut und die Gesetzestafeln aus Gottes Hand empfing. Aber nach vielhundertjähriger Verborgenheit war sie dazu ausersehen, in die Hand Eurer Kaiserlichen Majestät gelegt zu werden, um aus denselben erhabenen Händen mit ihrer beredten Botschaft alter heiliger Wahrheit der gesammten christlichen Welt geschenkt zu werden.

Und mit dieser Botschaft verbindet das Werk noch eine andere: es verkündet den Lobpreis des erhabenen russischen Kaiserhauses, Seine angestammte christliche Pietät sammt Seiner fördernden Gunst für die Wissenschaft. Denn der Kirche wie der Wissenschaft gehört dies Buch nach seinem ganzen Wesen und Gehalte an. Darum vereinigen auch Kirche und Wissenschaft ihren tiefen Dank gegen Eure Kaiserliche Majestät, und in beider Namen darf ich diesem Danke den ersten ehrfurchtsvollen Ausdruck leihen.

Noch einen andern füg' ich selbst dazu; es ist mein eigener Dank dafür, dass Eure Kaiserliche Majestät mit so viel Huld und Vertrauen dieses Werk in meine Hand zu legen geruhten. Bei der Lösung solch hoher Aufgabe galt mir als höchstes Ziel, das unter meinen Händen reifende Werk zu einem wahren Weihgeschenk an die Kirche und an die Wissenschaft zu machen.

Am Namenstage Sr. Kais. Maj.
1862.

Es lag im ursprünglichen Plane des Unternehmens, und mein darauf bezüglicher Antrag hatte ausdrückliche Genehmigung gefunden, dass mit Ausnahme einiger mir anheimgegebenen Exemplare das Werk von dem kaiserlichen Protektor desselben in allen Kreisen der christlichen Welt verschenkt werden sollte. Hohem Auftrage gemäss hatte ich selbst eine Liste der wissenschaftlichen Institute und Personen, die für diese Schenkungen in Betracht kamen, angefertigt. Dieser Plan wurde denn auch in der Hauptsache aus-

geführt; nur erlitt er dadurch eine Schmälerung, dass mir eine grössere Anzahl Exemplare, der vierte Theil derselben, um sie buchhändlerisch verwerthen zu lassen, zurückgegeben wurde.[26]

Von den vielen öffentlichen Kundgebungen über die Ausführung des Werks sei mir gestattet zwei anzuführen. Die eine stammt von einem competenten Sachkenner und strengen Kritiker, Heinrich Ewald; sein Urtheil lehnte sich an das Exemplar an, das die königl. Universitätsbibliothek zu Göttingen als kaiserliches Geschenk erhalten, und erschien in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1863. (Stück 35, S. 1379 fg.) Er schrieb darüber: „Die Ausgabe selbst ist mit ebenso grosser Sorgfalt als Pracht ausgeführt; und der Herausgeber hat sich alle Mühe gegeben das erste grosse Beispiel einer solchen Veröffentlichung, welches schon vor einem halben Jahrhundert die englische Nachahmung des Codex Alexandrinus gab, noch weit zu übertreffen. Die griechischen Unzialen der Handschrift sind sogar nach den Abweichungen ihrer verschiedenen Stellung und Art den Schreibern der Handschrift so genau als möglich in neugeschnittenen Druckbuchstaben nachgeahmt; die Handschrift ist mit diesen streng nach der Stellung jedes Buchstabens jeder Zeile und jeder viersäuligen Seite wiedergegeben; die Verbesserungen Umänderungen und Randbemerkungen, welche die grosse Handschrift seit den alten Tagen ihrer Entstehung von den mannichfaltigsten Händen erlitten hat, sind sämmtlich mit überall gleichmässiger Gewissenhaftigkeit bemerkt; und wo dieses bunte Mancherlei durch den Druck nicht leicht wiedergegeben werden konnte, da sind wenigstens besondere Bilderplatten hinzugefügt, um das Wesentliche davon zu veranschaulichen. Die Ausgabe wird so von 21 grossen Bilderplatten begleitet, in welchen der Herausgeber ausserdem auch einige der ihrem Inhalte nach aus besonderen Ursachen merkwürdigsten biblischen Stellen im Bilde mittheilt und zugleich auf Beispiele einer Menge anderer Unzialhandschriften der verschiedensten Art zur

26 Nur sehr wenige davon — 6 — sind augenblicklich noch käuflich bei Giesecke und Devrient.

Vergleichung hinweist. — Durch diese Vervielfältigung der wichtigen Handschrift kann nun ihr Gebrauch ungemein ausgebreitet und erleichtert werden. Ja man könnte meinen, wenn nun auch diesen Schatz ein irdischer Unfall treffe, so werde er dennoch so gut als erhalten sein."[27]

An zweiter Stelle theil' ich das Schreiben mit, das Pio Nono an mich richtete, als ihm vom Kaiser Alexander ein Exemplar des Codex Sinaiticus übersandt worden war, welchem ich meinerseits die Handausgabe vom Nov. Testamentum Sinaiticum nachfolgen liess.

„Pius PP. IX.*

„Illustris Vir, Unseren Gruss. Jene glänzende Ausgabe der Sinaitischen Handschrift, die Du mit so grosser Arbeit und so grossem Fleiss ausgeführt hast, Illustris Vir, ist Uns, wie Du vermuthet hast, durch den Gesandten Sr. Kais. Russischen Majestät dargebracht worden, und bald darauf kam Uns auch Dein Brief zu, begleitet von der Handausgabe des Neuen Testaments, die Du Uns zum Geschenk gemacht. Obschon das grosse Werk von der Art ist, dass sein Werth nur durch die gründlichste und eingehendste Prüfung (die Uns allerdings Unsere vielfältigen und wichtigen Obliegenheiten nicht gestatten) in vollem Maasse begriffen werden kann, so haben Wir doch das daran bewundert was sofort ins Auge springt (mirati tamen sumus quae primum feriunt obtutum). Wir haben nämlich den ausserordentlichen Eifer betrachtet, mit dem Du, gleichsam um die alten Pergamentblätter selbst jedem unter die Augen zu breiten, so sorgfältig Seite für Seite nach den einzelnen Textcolumnen, nach den einzelnen Versgliedern, nach der jedesmaligen Interpunktion, nach jeglichen Raumverhältnissen wiedergegeben hast; mit dem Du Gestalt und Grösse aller einzelnen Buchstaben so geschickt durch Typen nachgeahmt; mit dem Du endlich alle die

27 Zwei englische Gelehrte, Tregelles und Scrivener, meinten dennoch, dass ich an einigen Stellen die Handschrift unrichtig gelesen habe. Im Nov. Test. Gr. ex Sinaitico codice, 1865. S. XLVII fg. hab' ich nachgewiesen, dass sich beide in allen Fällen gänzlich geirrt haben.

* PP. heisst Paparum.

alten Schriftverbesserungen sowol unter einander geordnet, als auch mit dem Haupttexte selbst verglichen hast: dies alles setzt Jedermann, auch ohne Einsichtnahme vom Original, in den Stand, über Werth und Alter der Urkunde zu urtheilen, sowie es andrerseits Jedermann jene Gewissenhaftigkeit und ungeheuere Arbeit (fidem illam immanemque laborem) zum Bewusstsein bringt, womit Du das ausserordentliche Schriftdenkmal, nachdem es so lange verborgen gelegen, zu einem neuen Leben wachgerufen hast. Wahrhaftig, den Ruhm, den Du in diesem Fache der Wissenschaft schon besessen, hat dieses letzte Werk vollendet, ebenso durch seine Schwierigkeit und Herrlichkeit, wie auch durch seine praktische Wichtigkeit. Denn nicht allein bietet diese Sinaitische Schrifturkunde einen grossen Theil des Alten Testaments dar und das ganze Neue Testament, das nicht einmal im Vatikanischen Codex vollständig vorhanden ist, sondern sie enthält auch noch das unter des Barnabas Namen bekannt gewordene Lehrschreiben, das bis jetzt nur zum Theil und fehlerhaft genug veröffentlicht vorlag, und den ersten Theil vom Hirten: Schriften, die in der That sehr hoch zu schätzen sind. O dass doch die Früchte so vieler Reisen, Forschungen, Arbeiten, die Du unverdrossen auf Dich genommen und freudig hinausgeführt, vornehmlich, wie Du selbst sagst, zur Förderung der christlichen Wissenschaft, nicht nur der ganzen gläubigen Christenheit (fidelium reipublicae) zu Gute kommen, sondern auch auf Dich selber eine so grosse Gnade Gottes lenken möchten, dass Wir Dich, durch die Bande vollkommener Liebe mit Uns verbunden, als einen theuersten Sohn endlich umarmen könnten (complecti tandem possimus). Dies, Illustris Vir, erbitten Wir für Dich von Gott, während Wir Dir Unsere Dankbarkeit aussprechen und Dich Unserer Hochschätzung versichern."

„Gegeben zu Rom bei Sanct Peter, am 2. September 1863. Im achtzehnten Jahre Unseres Pontifikats."

„Pius PP. IX."[28]

28 Die in diesem päpstlichen Schreiben in Betreff der kunstfertigen Ausführung der Petersburger Prachtausgabe des Codex Sinaiticus kundgegebene

Ich würde aber die Geschichte des Codex Sinaiticus sehr unvollständig niederschreiben, wollte ich die Angriffe übergehen, die ihm von verschiedenen Seiten und in verschiedenem Sinne zu Theil geworden sind. Einestheils ging man darauf aus, die gepriesene hohe Wichtigkeit der Sinaitischen Entdeckung als einen Irrthum darzuthun; anderntheils galt es sogar, die uralte Urkunde als ein modernes Kunststück zu entlarven. Das letztere ging dem ersteren voran, wenigstens mit dem gewaltigen Lärm den es erregte; darum soll es uns auch zuerst beschäftigen.

Es war bereits meine Schrift mit der Ankündigung der Herausgabe des Codex Sinaiticus erschienen, bereichert mit ausführlichen Nachrichten über den letzteren selbst,[29] und allenthalben schien sich das Wort eines königlichen Beförderers der Wissenschaft zu bestätigen, dass dieselbe als „die authentische Kunde von einem für jeden Christen wichtigen Ereigniss“ zu betrachten sei, als aus England, zuerst, wenn ich nicht irre, durch die Literary Gazette Juli 1861, nach Deutschland die Kunde herüberklang, es gehe dort das Gerücht, das Sinai-Manuscript, „angeblich aus dem 4. Jahrhundert“ und „zum Gegenstand so grossen Aufsehens durch ganz Europa geworden“, sei nichts als ein ganz modernes Machwerk eines noch lebenden gentleman, der auch demnächst seine Autorschaft fest-

---

ungewöhnliche Sachkenntniss hatte wol auch ihren Antheil daran, dass im Jahr 1866, nachdem mir selbst die Veranstaltung einer diplomatisch treuen Ausgabe des Codex Vaticanus versagt und von Seiten der Curie selbst eine solche als Gegenstück zum Codex Sinaiticus beschlossen worden war, ein ganz besonderer Werth auf die Benutzung meiner Typen zum römischen Werke gelegt wurde. Denn obschon die Verschiedenheit der Vatikanischen Schrift von der Sinaitischen, namentlich in Betreff der Grösse der Buchstaben, augenfällig ist, so legte doch der Vorstand der Druckerei der Propaganda einen solchen Werth auf die Benutzung meiner Typen, dass er gegen mich sogar seine Uebernahme des Drucks davon abhängig erklärte. Ich liess denn auch sieben Centner dieser Typen mit ihren mannigfaltigen Eigenthümlichkeiten von den Schriftstempeln auf Kosten der Propaganda neu abgiessen und nach Rom gelangen. Vergl. darüber Appendix Ni Ti Vaticani, 1869. S. IX. und Responsa ad calumnias Romanas, 1870. S. 39 fg., wo die Entstellungen der Civiltà cattolica in Betreff dieser Typen beleuchtet werden. — 29 Siehe oben Seite 33.

stellen werde. Da der Einfall aus dem Lande der trüben so oft für die Klarheit des Gedankens gefährlichen Nebel kam, so lag nichts näher als die Annahme, dass „der Gegenstand so grossen Aufsehens durch ganz Europa“ auf ein krankes Gehirn gestossen sei. Mir machte er denselben Eindruck wie wenn Jemand plötzlich mit dem Bekenntnisse hervorträte: Ich bin's der London gebaut hat, oder: Ich habe den Sinai an seinen Platz in der Wüste gesetzt. Es schien mir nicht zweifelhaft dass er auch auf andere einen ähnlichen Eindruck machen werde. Bald stellte sichs heraus, dass niemand anders als der berüchtigte Handschriftenfälscher Simonides von der Insel Syme nicht nur der Urheber des Gerüchts war, sondern zugleich auch in eigener Person der noch lebende gentleman sein wollte, von dessen Hand in glücklichen Jugendtagen die bewunderte Handschrift herstammen sollte. Nun, war nach dieser Aufklärung nicht alles klar? War dieser erfindungsreiche Grieche nicht seit Jahren als ein schamloser Betrüger der gelehrten und ungelehrten Welt entlarvt worden?

Nein, dem war nicht so. „Die Welt will betrogen sein: darum lasst sie uns betrügen.“ Dies schlimme Wort hatte der verschmitzte Grieche vortrefflich studirt. Schon 1847 und 48 hatten ihn in Athen seine vorgeblichen handschriftlichen Entdeckungen zum Betrüger gestempelt und ein richterlicher Urtheilsspruch zur Thür des Gefängnisses geführt; bald darauf hatte er in Constantinopel eine Posse mit Ausgrabungen vor einem vornehmen Publikum in Scene gesetzt, indem er in die aufgegrabene Erdmasse eine Flasche mit wunderbaren Pergamenten legte, wobei die anklebende fremde Erde den Betrug verrieth; in einem falschen Manuscripte hatte er die Photographie als eine griechische Erfindung des 15. Jahrhunderts dargethan, sowie er gleichfalls seine Landsleute, die Symäer, zu den Erfindern der Typographie, der Taucherglocke, der Dampfschiffe, der Feuergeschosse gemacht: nichtsdestoweniger fand er fort und fort für seine Einfälle Gläubige und Erfolg. Erst 1855 und 56 hatte er ein grossartiges Spiel mit zwei falschen Palimpsesten, deren einer den Uranios enthielt, der andere Fragmente vom Hirten des Hermas,

in Leipzig und Berlin gespielt. Da hatte ich selbst auf den ersten Blick den Betrug erkannt; schliesslich hatte der Urheber desselben schmachvoll das Weite suchen müssen. Dennoch blieb er seinem Handwerke treu. Nur wechselte er diesmal die Rollen; denn er bekannte sich jetzt selbst als Fälscher und suchte mich im edlen Drang der Rache als Opfer seiner Fälschung hinzustellen. Er gab nämlich an — im Guardian, September 1862 —, er habe 1839 auf dem Berg Athos im Auftrage seines Onkels eine Bibelhandschrift unter der genauesten bis auf die Tinte sich erstreckenden Nachahmung der ältesten Unzialhandschriften — obgleich der Athos keine einzige solcher Handschriften besitzt — zum Geschenk für Kaiser Nikolaus angefertigt; später sei dieses gelungene Kunstprodukt nach dem Sinai gekommen, wo er es auch noch 1852 vollständig, nur ohne die vorangestellte Dedikation, gesehen, und dies sei eben der durch die ganze Welt gepriesene Tischendorf'sche Codex Sinaiticus.

Es lässt sich nicht sagen dass Simonides bei dieser Fabel, ausgenommen etwa die Beziehung auf den Kaiser Nikolaus, sonderlich klug gewesen sei. Er hatte übersehen dass ich schon 1844 den Codex Friderico-Augustanus, einen Theil des Sinaiticus, nach Leipzig gebracht; auch hatte er diesen Theil bei seinem längeren Aufenthalte in Leipzig mit eigenen Augen gesehen, ohne sich dabei seiner Autorschaft zu erinnern. Wenn er nun auch diese Vergesslichkeit durch einen zur rechten Stunde direkt aus Alexandrien eingetroffenen, wenn auch durch die Stadtpost vermittelten Freundesbrief mit der Erzählung von meiner ersten Sinai-Reise im Mai 1844 wieder gut zu machen suchte, so blieben doch seiner Historie manche höchst bedenkliche Blössen, zu deren Ausgleichung selbst neue Briefe aus Alexandrien und vom Athos nicht hinreichten. Trotz alledem hatte er damit eine Saite angeschlagen mit süssem Klang für manches Ohr.

Dies bewies zunächst ein anderer, und zwar kein griechischer sondern englischer gentleman, der im Parthenon als schauerlich gewappneter Ritter mit geschlossenem Visir auf die Bühne sprengte. Hier, rief er aus, ist alles in Frage gestellt. Wer ist der Betrüger?

Wer ist der Betrogene? Die gelehrtesten englischen Reisenden und Forscher haben nichts im Sinaikloster gefunden, und nun will Tischendorf aus einem „Lappen“ seine Perle hervorgeholt haben? Es gilt eine Angelegenheit von immenser Tragweite, eine Bibelhandschrift vom 4. Jahrhundert! Und hier soll ein Mann, der nur die Beschäftigung mit dem untergeordneten Fache der Paläographie aufzuweisen hat, die Entscheidung geben? Was ist gegen einen Dindorf, einen Lepsius, die beide durch Simonides schmählich betrogen worden sind, ein bis zum Jahre 1859 unbekannt gebliebener Mann? War nicht für diesen Unbekannten die Versuchung ungeheuer, plötzlich in ganz Europa genannt zu werden?

Das sind in wörtlicher Wiedergabe einige Ausfälle des Parthenon-Ritters. Und wir haben es nicht etwa, was vernünftige Leser hätten vermuthen können, mit einer Shakespeare'schen Narrenfigur zu thun; nein, es ist der volle Ernst gegen den verwegenen Unbekannten. Dieser bittere Ernst hat denn auch sofort ein Echo in dem gepriesenen Lande der Intelligenz gefunden. Der neue Don Quixote der britischen Inseln hielt feierlich und siegestrunken zwischen aufstäubenden gehörnten Heeresmassen seinen Einzug in die Leipziger Grenzboten; voll edlen Patriotismus erklärten sie die Ehre der deutschen Wissenschaft in Gefahr.

Es war begreiflicher Weise mehr als eine gewöhnliche Zumuthung für mich, auf eine so possenhafte Herausforderung eine Antwort zu geben, zumal einem Leipziger Blatte gegenüber, das sich so muthwillig dem tollen Ross des Afterwitzes an den Schweif gebunden hatte. Es war ja so leicht für den entrüsteten Wächter der deutschen Ehre und Wissenschaft, auf der Leipziger Universitätsbibliothek den Codex Friderico-Augustanus mit eigenen Augen anzusehen und sich mit eigner Hand den Staar zu stechen; denn nur ein Blindgeborner konnte von dieser Schau unbekehrt von dannen gehen, gelehrter Studien bedurfte es dazu nicht. Aber da unkritische leichtgläubige Leute, denen unsinniger Phrasenschwall zu imponiren immer geeignet ist, allenthalben zu Hause sind, so entschloss ich mich zu einigen Worten der Entgegnung, die im März 1863 unter

dem Titel erschienen: „Die Anfechtungen der Sinaibibel". Verschweigen darf ich auch nicht dass in England selbst, wo der Symische Tausendkünstler zunächst und gar nicht ohne Glück seine Einfälle zu Markte gebracht, mehrere Federn thätig wurden, um nicht nur das gefährliche falsche Spiel des Mannes aufzudecken, sondern auch gelehrt darzuthun welch grossartige innere Beglaubigung seiner Aechtheit der Text der Sinaibibel an sich trage.

Nichtsdestoweniger fand bei dieser Gelegenheit das „Calumniare audacter, semper aliquid haeret" („Freche Lüge lässt immer etwas zurück") seine Bestätigung. Wo bliebe denn die süsse Leidenschaft „das Strahlende zu schwärzen und das Erhabne in den Staub zu ziehn"? Noch einige Jahre später fand sich ein deutscher, sogar durch Geschichtsforschungen rühmlich bekannter gentleman, der an einer königlichen Tafel mit zufriedener Miene und beredter Lippe, natürlich ohne je ein Blatt vom Codex gesehen zu haben, die Fabel von Simonides auftischte; glücklicher Weise war die Königin unterrichteter als er.

Ein besonderes Interesse knüpft sich für den Psychologen an das Simonideische Treiben. Nach den Ausgeburten seiner Erfindungsgabe in der klassischen Literatur legte er sich plötzlich, als der Codex Sinaiticus Aufsehen zu machen anfing, auf die biblische, ein dankbares und vielversprechendes Feld. Er brachte in Liverpool nichts Geringeres als Matthäusfragmente auf Papyrus aus dem ersten Jahrhunderte zum Vorschein und hatte damit, namentlich in England und Amerika, einen glänzenden Erfolg, wenn auch die gelehrten Mitglieder der Royal Society of Literature weiteren Papyrusschwindeleien einen Damm zu setzen wussten. Dagegen suchte er nun gegen mich, dafür dass ich ihm seine Palimpsest-Betrügereien im Jahre 1856 vereitelt und verleidet hatte, Vergeltung zu üben, indem er sich selbst als Verfasser des Codex Sinaiticus angab und mich zum Opfer seiner Fälschung machen wollte. Diese unermüdliche Betrugsthätigkeit lässt sich nur daraus begreifen, dass Simonides, wie er selbst aller Moral bar und ledig war, so auch an keine Sittlichkeit und kein Gewissen in der Welt glaubte; er muss die

Ueberzeugung gehabt haben, es komme in der Welt nur auf den Schein an und auf das Geschick den Schein geltend zu machen. Die vielen glücklichen Erfahrungen, die er in dieser Richtung gemacht, hatten nothwendig ihren Antheil an der Befestigung solcher Anschauungen.

Ich fürchte zu lange bei dieser burlesken Verherrlichung — denn dazu schlug doch zuletzt das Ganze aus — des Codex Sinaiticus mich aufgehalten zu haben; aber auch das Komische mit seinem verdeckten Ernste hat sein Recht, selbst in der Wissenschaft.

Fast zu derselben Zeit zuckte ein anderer Blitzstrahl und zwar aus Osten hernieder auf die alten ehrwürdigen Pergamentblätter vom Sinai. Hier galts die Rechtgläubigkeit des Codex oder vielmehr die Ketzerei desselben. Was das zu bedeuten hat, wer wüsste es nicht? Wäre die Praxis des Scheiterhaufens noch im Schwange gewesen, so lief der Codex die Gefahr des Feuertodes, dem er schon früher, wie oben erzählt worden ist, so nahe gekommen war. Es thut mir sehr leid mit der Erinnerung an diesen Angriff auf die Sinaibibel einen Mann verletzen zu müssen, der mich zugleich sehr verpflichtet hat, indem er mir seine handschriftlichen Sammlungen rückhaltslos zur Benutzung überliess. Aber es gilt die Sache noch mehr als die Person, und ich zweifle dass dieser Angriff erfolgt wäre, hätte derjenige, der ihn gemacht, sich nicht durch die Genossenschaft Gleichgesinnter ermuthigt gesehen. Uebrigens ist es möglich dass bei den Angriffen auf den alten Codex die Angriffe auf die Person desjenigen, dessen Name so eng mit der Sinaibibel verbunden ist, noch schwerer ins Gewicht zu fallen bestimmt waren als die dogmatischen Bedenklichkeiten einer streng kirchlichen Orthodoxie.

Es erschien also um den Anfang des Jahres 1863 eine russische Broschüre mit dem bescheidenen Titel: Meinung über das Bibel-Manuscript vom Sinai, vom Archimandriten Porfiri Uspenski. Diese Meinung läuft, abgesehen von allem anderen, darauf hinaus, dass nach dem Codex Sinaiticus Christus weder der Sohn der Jungfrau Maria noch der Sohn Gottes sei, auch nicht habe was der Vater hat

dass er der Sünderin nicht verziehen habe, ja dass er auch nicht gen Himmel gefahren sei.

Dass dies wahrhaft erschreckende Aufschlüsse waren, wer fühlte das nicht? Und diese gelehrten Entdeckungen waren einem stillen Denker in einer einsamen Zelle des Newski-Klosters vorbehalten? Als ich die Schreckenskunde in Händen hielt, kam mir unwillkürlich ins Gedächtniss was der Pariser Univers gleich nach meinem Briefe aus Cairo im April 1859 gesagt hatte: Le monde chrétien attendra ce travail avec impatience: c'est là une nouvelle source ouverte aux érudits qui s'occupent de la littérature sacrée et de celle des temps apostoliques; nous ne craignons pas de dire d'avance qu'il sortira de ces nouvelles études une éclatante confirmation de l'authenticité de nos livres saints, et une réfutation non moins éclatante du scepticisme mis à la mode par quelques savants d'au-de là du Rhin. Welch bittere Täuschung dieses Vertrauens brachte jetzt die Broschüre aus dem Newski-Kloster. Und wie, die scharfsichtigen Jesuiten zu Paris, die aus derselben Quelle mit dem Archimandriten Porfiri, nämlich aus meiner Notitia editionis codicis bibliorum Sinaitici geschöpft, hatten in dem Codex und in der angekündigten Herausgabe desselben ein grossartiges monumentales Zeugniss für die Unerschütterlichkeit des katholischen Glaubens feierlich begrüsst[30], und in Wahrheit wäre es das pure Gegentheil?

---

30 Die Pariser Etudes de théologie et d'histoire, herausgegeben von Daniel und Gagarin, de la Compagnie de Jésus, brachten nämlich im December 1861 über dieses „événement scientifique d'une si haute gravité" (S. 661) folgende Aeusserungen: Tant de générosité d'une part et de dévouement de l'autre ont droit à une réconnaissance dont nous ne tairons point l'hommage. Puisse le Dieu, qui a des récompenses pour toutes les bonnes œuvres, donner à celle-ci le seul prix que nous lui souhaitons! ... Etranges rapprochements! Voici l'un des érudits les plus laborieux et les plus distingués du protestantisme publiant, au frais d'un grand prince schismatique, un manuscrit complet du Nouveau Testament qui remonte au quatrième siècle. Serait-il possible, que la Providence divine, qui gouverne l'empire des âmes avec une suavité si merveilleuse, les ait appelés l'un et l'autre à unir leurs efforts, pour élever contre eux-mêmes ce monument authentique, qui rend un témoignage irrécusable à la perpétuité de la foi catholique et romaine! (S. 673.)

Doch wir müssen den Thatsachen näher treten zu einer unbefangenen Prüfung des Thatbestands. Vielleicht hegt mancher Leser im Voraus mit mir die Zuversicht, dass die schweren Anklagen nur auf Misverständnissen beruhen können, zu deren Aufhellung die Fackel leicht gefunden sei.

Zu den einzelnen Behauptungen haben einzelne Stellen in der Handschrift die Veranlassung gegeben. Zu der Anklage dass Christus nicht der Sohn der Jungfrau Maria sei, hat die Stelle Matth. 1, 25 verleitet. Hier ist man gewöhnt zu lesen: „und er erkannte sie nicht bis sie ihren ersten Sohn gebar", und die meisten alten Zeugen bestätigen dieselbe Lesart. Der Sinai-Codex aber liest: „und er erkannte sie nicht bis sie einen Sohn gebar". Der Ankläger meint, es sei sehr verdächtig dass nicht gesagt werde „bis sie ihren Sohn gebar". Warum? Der Codex Sinaiticus wolle mit seiner Lesart sagen, Jesus habe nichts von dem unbefleckten Leibe der Maria empfangen, dieser Leib habe ihm vielmehr nur zum Durchgange gedient.

Ich würde mich nicht wundern wenn viele meiner Leser meinen sollten, dieser erste Angriff auf die Rechtgläubigkeit der Sinaibibel sei höchst unglücklich ausgefallen. Denn wer in aller Welt würde sagen: die Frau hat ihren Sohn geboren, und nicht: die Frau hat einen Sohn geboren? Und steht nicht diesem Sprachgebrauch gemäss Luk. 1, 57 „Und Elisabet kam ihre Zeit dass sie gebären sollte, und sie gebar einen Sohn"? Offenbar hängt das Fürwort „ihren" im gewöhnlichen Texte aufs Engste mit dem Zusatz „ersten" zusammen. Und es ist allerdings nicht ganz einerlei, ob gesagt wird: „bis sie ihren ersten Sohn gebar", oder: „bis sie einen Sohn gebar". Im ersten Falle ist es zulässig, ja es ist fast nothwendig anzunehmen dass noch andere Söhne gefolgt seien; denn niemand spricht von einem ersten, wenn es keinen zweiten gibt, oder wenigstens ohne an einen zweiten zu denken. Schon Hieronymus kannte diese Folgerung und suchte sie abzuwehren. Bei der andern Lesart ist ein solcher Gedanke durchaus nicht veranlasst. Hierin liegt aber der Grund weshalb die Lesart „einen Sohn" in den Verdacht gekommen ist, sie

möchte aus ängstlicher Fürsorge um die Aufrechterhaltung der fortdauernden Jungfräulichkeit der Maria entsprungen sein; sie wird demnach in schroffem Gegensatze zu dem Ankläger des Codex Sinaiticus sogar von einer allzu ängstlichen Rechtgläubigkeit hergeleitet. Ich meinestheils theile diese Ansicht nicht, da bei Lukas 2, 7 an den Worten: „Und sie gebar ihren ersten Sohn" niemand Anstoss genommen hat. Wol aber scheint es mir dass die einfachere Lesart des Matthäus: „bis sie einen Sohn gebar", dem volleren Ausdrucke bei Lukas frühzeitig angepasst worden ist: ein Verfahren, das an Hunderten von Stellen in den Evangelien unzweifelhaft stattgefunden. Die unglückliche Verdächtigung der Sinaitischen Lesart wird vollends dadurch hinfällig, dass sie nicht nur von der uralten Vatikanischen Handschrift und anderen, auch von der ältesten lateinischen, der ältesten syrischen und andern Uebersetzungen bestätigt wird, sondern auch ausdrücklich als dem Matthäus angehörig vom heiligen Ambrosius genannt und anerkannt worden ist. Aus diesen Gründen halt' ich auch sogar die Sinaitische Lesart für die einzig ächte des Evangelisten, weshalb ich sie in meine eigenen Bibelausgaben aufgenommen habe.

Der zweite Vorwurf lautete dahin, dass nach dem Sinai-Codex Jesus gar nicht der Sohn Gottes sei, deshalb weil er in den gewöhnlichen Anfangsworten des Evangeliums nach Markus: „Dies ist der Anfang des Evangeliums von Jesu Christo, dem Sohne Gottes", die letzten Worte: „dem Sohne Gottes" von der Hand des ursprünglichen Schreibers nicht enthält. Nun weiss aber wol jeder Leser, dass die Bezeichnung Christi als des Sohnes Gottes an vielen Stellen des Neuen Testaments wiederkehrt, folglich keineswegs von dem Texte der genannten Markus-Stelle abhängt. Ja Joh. 1, 18, wo gewöhnlich gelesen wird: „der eingeborene Sohn, der in des Vaters Schooss war", liest der Codex Sinaiticus sogar: „der eingeborene Gott, der in des Vaters Schooss war": eine Ausdrucksweise, welche die göttliche Sohnschaft Christi stärker bezeichnet als es in der christlichen Kirche üblich ist. Fällt damit der demselben Codex gemachte Vorwurf nicht in sich zusammen? Was aber die Markus-

Stelle anlangt, so wird die Sinaitische Lesart fünfmal von Origenes bezeugt, auch vom heiligen Basilius dem Grossen, vom heiligen Cyrill von Jerusalem und andern griechischen und lateinischen Kirchenvätern bestätigt. Verträgt sich damit auch nur ein Schatten dogmatischer Verdächtigung? Wird es nicht im Gegentheil sehr wahrscheinlich dass der Zusatz „dem Sohne Gottes" von fremder Hand frühzeitig beigeschrieben worden sei, sowie er auch von anderer Hand in der Sinai-Handschrift nachgetragen wurde?

Ein weiterer Vorwurf lehnte sich ans 16. Kapitel des Evangeliums nach Johannes an, weil dort die Worte des 15. Verses fehlen: „alles was der Vater hat, das ist mein". Es fehlen aber nicht blos diese Worte, sondern der ganze 15. Vers, und zwar deshalb weil der Schreiber von den Worten, mit denen der 14. Vers endet: „denn er wirds von dem Meinen nehmen und euch verkündigen", zu denselben Worten am Ende des 15. Verses: „darum hab ich gesagt: Er wirds von dem Meinen nehmen und euch verkündigen", mit abirrendem Auge übersprang. Ganz dasselbe ist an vielen anderen Stellen solcher Art gerade auch in der Sinai-Handschrift aus gleicher Flüchtigkeit geschehen.[31] Und steht denn nicht auch im Sinaiticus Joh. 3, 35 „der Vater hat den Sohn lieb und hat ihm alles in seine Hand gegeben"? Und anderwärts: „Alle Dinge sind mir übergeben von meinem Vater" (Matth. 11, 27)? „Ich und der Vater sind eins" (Joh. 10, 30)?

Eine berühmte alte Streitfrage berührt Porfiri, wenn er ferner unter Verdächtigung darauf hinweist, dass im Sinaiticus die Stelle Joh. 8, 1—12, d. h. die sogenannte Stelle von der Ehebrecherin fehlt. Dass die einen Handschriften schon im 4. Jahrhundert diese Stelle hatten, die anderen nicht hatten, berichten uns Hieronymus und

31 Mehr Schein für die versuchte Verdächtigung hätte sich aus Joh. 17, 10 gewinnen lassen, wo es im gewöhnlichen Texte heisst: „Ich bitte — — für die du mir gegeben hast; denn sie sind dein; und alles was mein ist das ist dein, und was dein ist das ist mein, und ich bin in ihnen verklärt." Dafür steht im Sinaiticus: „— — denn sie sind dein, und du hast sie mir gegeben, und ich bin in ihnen verklärt."

Augustin. Augustin's Urtheil darüber machte sich Porfiri zu Nutze, da derselbe die Aechtheit der Stelle behauptete und meinte, Feinde des wahren Glaubens, und zwar Ehemänner voll Besorgniss um die Keuschheit ihrer Frauen, hätten die Entfernung der Stelle aus den Handschriften verschuldet. Aber Augustin und mit ihm der Ankläger des Sinaiticus haben sich vollkommen geirrt. Ich habe erst neuerdings ausführlich dargethan[32], dass längst vor Augustin (im 4. und 5. Jahrh.) die beiden wichtigsten Zeugnissgeber für den Bestand des ältesten Textes, Tertullian am Ende des zweiten und Origenes zu Anfang des dritten Jahrhunderts, die ganze Stelle in ihren Handschriften noch gar nicht vorgefunden haben. Ebenso wenig haben sie ausser dem Sinaiticus unsere andern ältesten griechischen Handschriften (die Vatikanische, die Alexandrinische, der Pariser Palimpsest u. s. w.), sowie die ältesten lateinischen und syrischen Texte, welche beide lange vor Augustin gefertigt wurden; ebenso wenig der heilige Chrysostomus und andere Kirchenlehrer. Es ist daher kritisch, d. h. nach strenger Prüfung alles dessen was hierbei wissenschaftlich den Ausschlag gibt, abgesehen von persönlichem Bedünken und späterem Brauch der Kirche, so gut als gewiss, dass die ganze Erzählung keinen ächten sondern einen apokryphischen Bestandtheil des Johanneischen Evangeliums bildet. Wer glauben wollte dass Augustin bei einer solchen Frage mehr zu bedeuten habe als der um 200 Jahre frühere Tertullian sammt Origenes, würde damit seine völlige Unkenntniss der Geschichte, welche der heilige Text seit der apostolischen Zeit durchlaufen hat, an den Tag legen.

Wir kommen hierauf zu derjenigen Anklage der Sinai-Handschrift, die sich auf die Himmelfahrt bezieht. Sie lehnt sich an zwei Stellen der Evangelien an. Wenn wir nämlich den in der Kirche seit mehr als tausend Jahren verbreiteten Ausgaben der Evangelien,

32 Siehe mein Nov. Test. Graece. Ed. VIII. critica maior. Band I. S 826 ff. Ich behandelte diese Stelle um so ausführlicher, weil erst 1867 gegen meine kritische Verurtheilung derselben im Nov. Test. Graece, ed. VII. crit. maior, Vercellone zu Rom eine besondere Schrift verfasst hatte, unter dem Titel: La storia dell' adultera nel vangelo di S. Giovanni.

den geschriebenen wie den seit Erfindung der Buchdruckerkunst gedruckten, folgen, so berichten uns Markus und Lukas am Schlusse ihrer evangelischen Bücher von der Himmelfahrt. Aber der Codex Sinaiticus hat an beiden Stellen diesen Bericht nicht. Das ist ohne Zweifel eine der wichtigsten Verschiedenheiten seines Textes von dem gewöhnlichen. Die Markusstelle freilich beschränkt sich nicht auf die Mittheilung von der Himmelfahrt, es fehlt vielmehr im Sinaiticus alles was nach den letzten Worten des 8. Verses im 16. Kapitel: „denn sie fürchteten sich", in unseren üblichen Ausgaben noch folgt, also Vers 9 bis 20; bei Lukas hingegen handelt sichs nur um die Worte „und fuhr auf gen Himmel", denen vorhergeht: „da er sie segnete, schied er von ihnen". Beide Stücke, und das begreift sich leicht, sind nicht nur von dem gelehrten russischen Archimandriten, sondern auch von anderer Seite als höchst bedenklich angefochten worden. Wie stehts nun damit?

Es ist hier am Platze daran zu erinnern, dass wir bei der Frage nach dem ächten ursprünglichen Aposteltexte nur zu fragen haben: Was hat der Apostel wirklich geschrieben? ohne diese Frage von dem jetzigen Gebrauche der Kirche, also von den üblichen Bibelausgaben irgendwie abhängig zu machen. Zur Beantwortung der Frage haben wir vielmehr vor allem und ohne Vorurtheil zu erforschen was in der frühesten Zeit, also bald nach dem Zeitalter der Apostel selbst, als apostolisch in der Kirche angesehen, d. h. in denjenigen Handschriften mit den Werken der Apostel, deren sich die früheste Kirche bediente, vorgefunden wurde. Hat eine Handschrift welche 100 Jahre nach dem Tode der Apostel niedergeschrieben worden ist, einen andern Text als eine um Jahrhunderte jüngere, so ist von vornherein die allergrösste Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass die ältere richtiger als die jüngere sei. Dies gilt um so mehr weil sicher nachweisbar ist, dass in späterer Zeit mancher Zusatz und manche Aenderung in den heiligen Büchern gemacht worden ist. Sollte nun auch eine Lesart oder eine umfängliche Stelle, wie die am Schlusse des Markus, schon aus einem sehr hohen Alterthum nachweisbar sein, so ist damit doch noch nicht die Frage ihrer Ursprüng-

lichkeit erledigt; denn schon im zweiten Jahrhunderte sind der fremden Hände genug am heiligen Texte thätig gewesen. Es ist gerade diejenige Zeit, wo die Kirche noch nicht mit ihrer Autorität die Unverletzlichkeit des geschriebenen Apostelworts überwachte und überwachen konnte. Und auch das ist noch hinzuzufügen, dass sich fremde Hände vorzugsweise in Zusätzen verrathen, während es zu den Ausnahmen gehört wenn irgend etwas absichtlich, also nicht durch ein blosses Versehen des Abschreibers, weggelassen worden ist.

Von der Markusstelle nun bezeugen mehrere alte Kirchenväter, namentlich Eusebius (* 270, † 340) und Hieronymus (* 331, † 420), dass sie in den alten Handschriften nicht gestanden hat. Eusebius sagt ausdrücklich, dass „die genauen Handschriften", „fast alle Handschriften" mit den Worten „denn sie fürchteten sich" schliessen. Und Hieronymus sagt, der längere Schluss finde sich „in wenigen Handschriften", er fehle „in fast allen griechischen Handschriften". Ist mit diesem doppelten Zeugnisse nicht schon die Anklage völlig erledigt? Die beiden Säulen des Glaubens in der alten Kirche sagen kein Wort davon, dass jene alten Handschriften, die also wenigstens ins 4. und 3. Jahrhundert gehören, ketzerisch seien. Ist es aber nicht eine grossartige Thatsache, dass wir unter den vielen Hunderten von alten griechischen Handschriften, die wir noch jetzt von den Evangelien besitzen, nur den Codex Sinaiticus und, denn dieser vereinigt sich hier mit ihm, den Vatikanischen in Uebereinstimmung mit den von Eusebius genannten „genauen Handschriften" finden? Wir wollen an diesem Orte die Sache nicht weiter verfolgen; denn die Unsinnigkeit des dem Codex Sinaiticus wegen dieser Stelle gemachten Vorwurfs ist erwiesen; es bedarf nicht noch der Herbeiziehung der übrigen Zeugnisse, welche den Sinaitischen Text nicht nur vom Verdachte der Ketzerei reinigen, sondern sogar als Führer in der Wiederherstellung des ächten Schlusses des Markus-Evangeliums charakterisiren, sollte dies auch gerade an dieser Stelle unseren eigenen frommen Wünschen zuwiderlaufen.

Wir besprechen daher nur noch mit wenig Worten die andere evangelische Stelle, die es mit der Himmelfahrt zu thun hat, Lukas 24, 51. Auch hier steht die Sinai-Bibel keineswegs allein, vielmehr bestätigen ihre Lesart, ausser einer der ältesten und wichtigsten griechischen Handschriften vom 6. Jahrhundert (der Cambridger), fünf Handschriften des altlateinischen vor Hieronymus verbreiteten Textes, darunter drei vom 4. u. 5. Jahrh., und kein geringerer Mann als der heilige Augustin, der in seiner berühmten um das Jahr 400 verfassten Schrift: Von der Einheit der Kirche, die ganze in Frage stehende Lukas-Stelle ausgeschrieben hat. Nichtsdestoweniger hat Augustin ebenso fest an Christi Himmelfahrt geglaubt als die griechische, die römische, die protestantische Kirche. Dieser Glaubenssatz kann also nicht von Lukas 24, 51 abhängig sein. Und wer weiss denn nicht dass am Anfange der Apostelgeschichte eine ausführliche Beschreibung dieses Wunder-Ereignisses gegeben wird? Hierüber stimmen alle selbst die ältesten Dokumente überein, wenn es auch nach dem Zeugnisse des Codex Sinaiticus und anderer verwandter Autoritäten fest steht, dass keines unserer vier Evangelien die vor den Augen der Jünger vollzogene Himmelfahrt berichtet.

Der Vollständigkeit halber müssen wir noch der Stelle 1 Cor. 12, 28 gedenken. Dort steht: „Und Gott hat gesetzt in der Gemeinde aufs erste die Apostel — — darnach die Gaben gesund zu machen, Helfer, Regierer, mancherlei Sprachen". Der Codex Sinaiticus lässt hier, wenigstens von erster Hand, das Wort weg das in der deutschen Uebersetzung durch „mancherlei" ausgedrückt wird. Fehlt aber dieses Wort, so lässt sich nach dem Griechischen übersetzen: „Regierer der Sprachen". Daraus folgert Porfiri, es könne der Urheber dieser Lesart gewünscht haben dass es heisse: Regierer der Sprachen, d. i. der Völker, und also die Uebertragung der Regierung der Völker auf die Christen. Gegen diese seltsame politische Folgerung wird der gütige Leser von meiner Seite keine Abwehr erwarten.

Ich übergehe auch, ausser dem Schlusse, der die Richtigkeit der vorgebrachten Verdächtigungen nochmals betheuert, die mir persönlich geltende Aeusserung, dass ich selbst den häretischen Charakter

der Handschrift gar wohl gekannt habe und über die Ehrerbietungen, die Huldigungen, die derselben manche fromme Russen bei der öffentlichen Ausstellung bewiesen, im Stillen gelacht haben möge. Wenn ich recht sehe, soll hierdurch sogar mir selbst die Entdeckung der Ketzerei des Codex zugeschrieben werden: allein darauf hab' ich auch nicht den geringsten Anspruch. Einem jeden das Seine: diese Entdeckung gehört ausschliesslich dem Verfasser der russischen Broschüre und seinen gleichgesinnten Freunden an.

Damit aber nicht etwa der Leser verleitet werde die Auffassung des russischen Archimandriten für den wahren Ausdruck des russisch-kirchlichen Standpunkts zu halten, muss ich noch anmerken dass bald darauf aus Petersburg die Meldung eintraf, der ehrwürdige Metropolit von Moskau, Philaret, habe sich offen dagegen erklärt, und die verleumderische Schrift selbst sei unsichtbar geworden. Ausserdem verfasste der edle Greis Abraham von Noroff, der so lang er lebte zu den frömmsten und eifrigsten Gliedern der orthodoxen Kirche zählte, sofort eine Gegenschrift, die mit den Worten schloss: „Wir unsrerseits hoffen, dass die katholisch-orthodoxe Kirche in der „Sinaibibel einen der Grundsteine anerkennen wird, die dazu dienen „sollen, einen dauernden Bau aufzuführen zur Aufhellung mancher „dunklen Stellen des heiligen Textes, sowie dass die Theologen der „ganzen christlichen Welt der russischen Regierung für das kostbare „Geschenk des Codex dankbar sein werden, was auch schon von „Seiten vieler berühmter Gelehrten Europas kundgegeben wor„den ist."

Uebrigens wäre es ein Irrthum zu glauben, dass dergleichen Armuthszeugnisse im Verständnisse der Sinaitischen Schrifturkunde sich auf das eine oder andere Glied derjenigen Kirche beschränken, die seit Jahrhunderten kritischen Forschungen fremd geblieben ist. Mit einem andern, das sogar aus dem Schoosse einer angesehenen theologischen Fakultät Deutschlands hervorgegangen war, hatte es meine Schrift vom Jahre 1863: „Waffen der Finsterniss wider die Sinaibibel" zu thun. Aber es scheint ungeeignet noch andere alte Wunden aufzureissen und dem Messer zu überliefern,

zumal da wir später noch ein Wort über die Bedeutung des Sinaifundes für die christliche Wissenschaft und die rechte Stellung der letzteren dazu zu sagen die Absicht haben.

Zunächst aber ist es geboten die Frage zu erörtern, wie alt denn der Codex Sinaiticus sei. Denn an sein hohes Alter lehnt sich vor allem die hohe Wichtigkeit desselben an. Unglücklicher oder auch glücklicher Weise führt er keinen Geburtsschein mit sich: dadurch bleibt die Möglichkeit sich gegen die Anerkennung höchsten Alters zu sträuben. In der Wissenschaft so gut wie in der Politik hat es etwas Verführerisches sich gegen eine unliebsame Autorität aufzulehnen. Beruht nun die letztere nur auf wissenschaftlichen, aber keineswegs mathematischen Beweisen, was wäre da leichter als persönlichen Antipathien einen Ausdruck durch allerlei Scheingründe zu geben, die am wenigsten auf einem so wenig gepflegten Gebiete wie das der Paläographie fehlen. Diejenigen also die lieber einem eitlen Uebermuthe nachhängen als dem Ernst der ihnen selbst fremden Studien sich fügen, und auch solche denen es an jener Geistesklarheit und Entschiedenheit gebricht, die zum Bewusstsein des wissenschaftlich Zweifellosen gehört, werden immerhin, zumal wenn sie an eifersüchtelnder Eingenommenheit leiden, der Belehrung unzugänglich bleiben.

Vor allen Dingen haben wir zu fragen ob denn aus dem Kloster selbst, aus welchem der Codex hervorgezogen worden ist, kein Aufschluss über das Alter desselben gewonnen werden könne. Aber das Sinaikloster hat nicht das Geringste von einem alten Kataloge seiner Bücher aufzuweisen. Dies ist um so weniger zu verwundern, da die alte berühmte Brüderschaft der Väter vom Sinai nicht einmal dokumentliche Aufzeichnungen über ihre Erzbischöfe vor dem zwölften Jahrhundert besitzt. Nur aus vereinzelten zufälligen Notizen schliesst man auf die Namen der drei ersten, sowie der Name eines vierten aus dem Jahre 869 und der eines fünften aus dem Jahre 1091 nur daher bekannt sind dass sie in arabischen Handschriften vorgefunden wurden. Unser Codex ist aber auch nicht einmal in dem neuen seit 20 bis 30 Jahren von

Kyrillos angefertigten Katalog erwähnt; denn die Bibelhandschriften sind darin nur summarisch verzeichnet, alte Fragmente aber ohne Anfang und Ende gar nicht. Vor dem Jahre 1844, wo ich den grösseren Theil aller noch übrigen Alttestamentlichen Fragmente aus jenem vielgenannten Korbe hervorholte, hatte sie offenbar niemand, weder von den Klosterbrüdern noch von den fremden Pilgern besonderer Beachtung werth gehalten, ebenso wenig die noch übrigen umfänglicheren Reste, welche ausserhalb der Bibliothek Kyrill's, wahrscheinlich unter den mit dem Kirchengeräthe zusammen lagernden Büchern verborgen lagen.

Dennoch ist es nicht zweifelhaft dass das Kloster schon seit sehr langer Zeit im Besitze dieser Handschrift gewesen ist. Vielleicht lässt sich noch nachweisen dass Dionysius, Hilarion und Theophylakt, drei Männer die etwa im 12. Jahrh. ihre Namen an verschiedenen Stellen der Alttestamentlichen Fragmente eingetragen haben, aus der Zahl der Klosterbrüder, wenn auch nicht der Erzbischöfe, waren. Sicher aber ist ein andrer Beweis für die alte Zugehörigkeit der Handschrift zum Kloster. Porfiri Uspenski hat nämlich drei Pergamentfetzen des Codex, deren zwei ehedem zu einem und demselben Blatte aus dem 4. Buch Mosis gehörten, während der dritte grössere dem ersten Buche des Pentateuchs entnommen ist, aus alten Einbänden anderer Manuscripte des Sinaiklosters hervorgezogen, in die sie förmlich eingeleimt waren. Aus dem Zustande dieser Ueberbleibsel lässt sich mit Sicherheit schliessen, dass sie schon vor mehreren Jahrhunderten von Buchbinderhand diese Verwendung gefunden hatten. Die Handschrift war also schon damals nicht nur Eigenthum des Klosters, sondern schon der Zerstörung, dem Untergange verfallen.[33] Der ganze erste Theil der Handschrift, beiläufig 270 Blätter, mag ähnlicher Weise vernichtet worden sein.

---

33 Ich habe diese Ergänzungen des Petersburger Codex Sinaiticus aufs Genaueste edirt in „Appendix codicum celeberrimorum Sinaitici Vaticani Alexandrini.“ Lipsiae 1867.

Ist aber nicht mit der Stiftung des Klosters durch den Kaiser Justinian um das Jahr 530 die äusserste Altersgrenze gesetzt, die unsere zu unternehmende Beweisführung von vornherein anzunehmen hat? Nein, eine solche Annahme träfe nicht zu. Im Gegentheil liegt, wenn anders die paläographische Beweisführung darauf führen sollte, die grösste Wahrscheinlichkeit dafür vor, dass der Codex Sinaiticus zur ersten kaiserlichen Ausstattung gehört habe. Denn da Justinian, nach dem Berichte seines Geheimschreibers Procopius, den Sinaitischen Mönchen, die er „als besser denn alle Menschen" bezeichnet, grosse Gewogenheit schenkte, so hat er ohne Zweifel auch für gute biblische Handschriften zum Gebrauche des Klosters gesorgt, die Sinaibibel aber, die jetzt noch sehr viele Blätter von ausgezeichneter Erhaltung aufweist, hat vor 1300 Jahren, wäre sie auch ein- oder zweihundert Jahre alt gewesen, zu einem kaiserlichen Geschenke sich vortrefflich eignen müssen. Nach dieser Seite der Kloster-Ausstattung bot das nahe Alexandrien, die berühmte Heimath der schönsten Handschriften, am natürlichsten die Hand, wenn wir nicht der Möglichkeit einer Schenkung aus Byzanz selbst nachgehen wollen, wohin 331 Eusebius für Kaiser Constantin die stattlichsten Bibelhandschriften geschickt hatte.

Doch wir haben jetzt das Gebiet allgemeiner Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten zu verlassen, um uns auf dasjenige der paläographischen und historischen Beweisführung zu begeben. Hier gewinnen wir die Mittel, das Alter der Handschrift mit grosser Zuversicht festzustellen. Ich wiederhole und bekräftige deshalb die in meiner Widmung des Codex Sinaiticus ausgesprochenen Worte: „Es gibt unter allen ähnlichen Handschriften keine, die so giltige Beweise für ihren uralten Adel aufzuweisen hätte."

Bekanntlich hat man in der gelehrten Welt, seit (im Jahre 1810) Leonhard Hug darüber geschrieben, allgemein die Vatikanische Bibel für eine Handschrift des vierten Jahrhunderts gehalten. Nur diese Handschrift kann mit der Sinaitischen verglichen werden. Die Gründe aber für das hohe Alter des Vaticanus müssen nicht nur mit gleichem Rechte auf den Sinaiticus übertragen werden, sondern sie

werden bei dem letzteren noch durch andere Gründe von bedeutendem Gewichte bestätigt und verstärkt. Es ist daher eine wissenschaftliche Unmöglichkeit, an dem genannten Alter des Vaticanus festzuhalten und das gleiche Alter des Sinaiticus in Zweifel zu ziehen.

Der erste Altersbeweis liegt im Charakter der Schrift. Die Unzialformen der Sinaitischen Handschrift zeichnen sich unbedingt unter unseren ältesten Handschriften, von denen die meisten aus dem 5. Jahrh. stammen mögen, an Alterthümlichkeit aus und stehen, wenn wir von ausschliesslichen Eigenthümlichkeiten der Papyrusschrift absehen, mehreren Papyrushandschriften, selbst Herkulanischen aus dem 1. Jahrhundert, im Wesentlichen sehr nahe. Um dies anschaulich zu machen, hab' ich zur grossen Prachtausgabe 2 Tafeln mit 36 Facsimiles aus meinen Sammlungen von den meisten unserer ältesten griechischen Pergamenthandschriften unter Hinzunahme mehrerer Papyrus anfertigen lassen: sie stellen den Schriftcharakter dar, wie er zwischen dem ersten und dem sechsten und siebenten Jahrhundert gewesen. Ein aufmerksames und scharfes Auge wird leicht in den Schrifterscheinungen dieser Dokumente auf Unterschiede stossen, aus denen sich die Verschiedenheit des Alters ergibt. Massgebend ist dabei vor allem der reine in völlig runden und in Quadratformen ausgeprägte Unzialcharakter, der in den Handschriften des vierten und auch fünften Jahrhunderts selbst bei verengertem Raume ungeschmälert bleibt, in den späteren hingegen durch schmälere und gestreckte Formen, allmählig mehr und mehr, beeinträchtigt wird. Hierzu tritt in den ältesten Urkunden eine gewisse Einfachheit der Schriftzüge, die sich besonders in den Buchstaben ЄC, ΤΓ, ΚΔ, durch die Abwesenheit stärkerer Endpunkte zur Begrenzung der feineren auslaufenden Linien bemerklich macht. Hierin gehen von dem Brauche noch älterer Handschriften, wenn wir auch keine volle Consequenz geltend machen können, schon die Handschriften des 5. Jahrhunderts ab. Auch die spitz auslaufende Form des Λ gehört dazu, obschon in vielen Papyrus und in griechischen Pergamenten von koptischer

Hand, wie es dem ganzen Schriftcharakter solcher Handschriften entspricht, die Rundung vorherrscht. Ferner kommen dazu die nackteren Formen von ι und υ statt ϊ und ϋ, welche letzteren im Codex Sinaiticus an unzähligen Stellen durch spätere Hände hergestellt worden sind. Es lässt sich kurz sagen dass die grössere Einfachheit, eine gewisse ungekünstelte Schönheit die ältere Schriftgattung vor der späteren charakterisirt. Und nach diesem Grundsatze übertrifft keine unter allen Pergamenthandschriften die Sinaitische an Alterthümlichkeit, wol aber sind die Vatikanische und der Origenische Octateuch, den schon Montfaucon mit richtigem Takte als die älteste der von ihm gesehenen griechischen Handschriften bezeichnete,[34] am nächsten mit ihr verwandt. In Betreff der Grösse der Buchstaben unterscheiden sich diese drei unter einander nicht mehr als sich Herkulanische Rollen des ersten Jahrhunderts von einander unterscheiden.

Eine andere charakteristische Schrift-Eigenthümlichkeit, die geradezu durchs 4. Jahrhundert begrenzt zu werden scheint und in den uns gebliebenen späteren Handschriften, die wir vom 5. Jahrh. an datiren, nicht mehr beobachtet wird, ist die Abwesenheit aller grösser gehaltenen Initialbuchstaben. Sie liegt zunächst in den alten und ältesten Inschriften auf Stein und in den allermeisten Papyrus vor. Unter den Pergamenten aber kommen damit nur die Sinaitische und die Vatikanische Bibel, sowie der Origenische Pentateuch überein,[35] während einige andere dem Alter nach offenbar

---

34 Und Montfaucon hat doch auch mehrere unserer anderen berühmten Handschriften, die dem 5. und 6. Jahrhundert zuzuschreiben sind, gesehen und ihr Facsimile, so gut ers eben damals konnte, in seiner Paläographie gegeben. Wir meinen die beiden Dioscorides, von denen der jüngere in den ersten Jahren des 6 Jahrh. angefertigt worden, den Pariser Palimpsesten, den Alexandrinus zu London, den Codex Claromontanus der Paulinischen Briefe zu Paris, die Purpurfragmente der Genesis zu Wien.

35 Vielleicht auch die zweimal syrisch überschriebenen Johanneischen Palimpsestfragmente zu London (von mir in den Monumentis sacris, im II. Bande der Nov. Collectio edirt), deren Alter wol auch aufs 4. Jahrh. zurückreichen

nahverwandte Handschriften, wie der Dio Cassius zu Rom, die nach Cotton benannten Genesisfragmente, nur eine solche Form von Initialen haben, die um ein Geringes die Grösse der übrigen Buchstaben übertrifft.

Nicht zu übersehen ist auch die grosse Seltenheit und Einfachheit der Interpunktion in den meisten Theilen unserer Handschrift; sowie die bisweilen statt derselben angewandten leeren Zwischenräume: auch hierin berühren sich am nächsten die Sinaitische und die Vatikanische Handschrift. Es gibt manche Seite, in deren vier Columnen sich kein einziger Punkt vorfindet, z. B. 1. Buch der Maccabäer Seite 1 und 2, 4. Buch der Macc. Seite 2 und 3; im Matthäus Seite 3 und 5. Auf andern Seiten steht nur ein einziger Punkt, z. B. 4. Buch der Macc. Seite 1 und 4; im Matthäus Seite 4, Seite 6, Seite 9. Auf Seite 7 hingegen findet sich nur ein Doppelpunkt. Die sehr häufigen Ergänzungen der Interpunktion im Sinaiticus durch die Correktoren beweisen wie sehr schon die nächsten Jahrhunderte vom ältesten Brauche der ersten Hand abwichen. Auch diese Eigenschaft der Schrift, der Mangel an Interpunktion sammt den Zwischenräumen an ihrer Stelle, ist durch das Beispiel der über das Alter der Pergamente hinaufreichenden Papyrus, gegenüber allen neueren Handschriften, vom 5. Jahrhundert an, als eine Eigenthümlichkeit des höchsten Alterthums erwiesen.

Eine andere Sitte der Papyrus-Handschriften hat es mit dem Zeichen > > zu thun. Auch dieses findet sich nur im Sinaiticus und in den wenigen nächstverwandten Handschriften wieder.

Endlich müssen wir noch darauf aufmerksam machen, dass die gerühmten Schrift-Eigenthümlichkeiten der Sinaibibel um so mehr das höchste Alter derselben beweisen, weil sie, in der Hauptsache namentlich, von allen vier bei der Abfassung der Handschrift

---

kann; nur scheint mir der Umfang dieser palimpsestischen Blätter zu gering, um mit voller Sicherheit die genannte Eigenthümlichkeit feststellen und die Altersfrage entscheiden zu können.

betheiligten Schreibkünstlern festgehalten worden sind. Sie beruhen also offenbar auf dem herrschenden Gebrauch ihres Zeitalters, nicht etwa auf einem vereinzelten Festhalten an früherer Sitte.

Auch das ist bemerkenswerth, dass die vielen alten Correktoren, wie sie schwerlich einer ähnlichen Handschrift zu Theil geworden, sich noch sämmtlich der Unzialschrift bedient haben, mit Ausnahme des jüngsten dem 12. Jahrh. angehörigen Verfassers einiger Noten. Noch wichtiger jedoch für die Altersfrage ist der Umstand, dass nachweislich schon um den Anfang des 9. Jahrhunderts eine Auffrischung der Schrift auf vielen der weichen Pergamentseiten nöthig gewesen ist.

Wir gehen hierauf zu einem anderen Altersbeweise über, der mit der Schrift in engem Zusammenhange steht. Als Hug 1810 über das Alter des Vaticanus schrieb, legte er viel Gewicht auch darauf, dass der Text der einzelnen Seiten in je drei Columnen abgetheilt ist, so dass man, wenn das Buch aufgeschlagen vorliegt, mit einem Blicke sechs Columnen überschaut. In dieser äusseren Erscheinung der Handschrift findet sich der Eindruck einer alten Schriftrolle wieder. Sie lässt einen Schluss darauf zu, dass sie zu der Zeit verfasst worden sei wo man vom Gebrauche der Schriftrollen zu dem der Bücher überging, aber doch noch immer bei der neuen Form die alte liebgewonnene Sitte, den Text in schmalen Columnen niederzuschreiben, beibehielt. Was nun Hug vom Vatikanischen Codex gerühmt, das gilt in gleicher Weise vom Sinaitischen, weil er, mit Ausnahme der auch im Vaticanus stichometrisch geschriebenen poetischen Bücher des Alten Testaments, auf jeder Seite nicht nur drei, sondern vier Columnen zeigt, so dass wir beim Aufschlagen des Buchs acht Columnen vor Augen haben und vollkommen den Eindruck einer uralten Schriftrolle empfangen. Der Gebrauch von vier Columnen hat sich noch in keiner andern Handschrift gefunden; der von drei ist ebenfalls von der grössten Seltenheit, doch hat er sich noch in einigen andern Handschriften von sehr hohem Alter wiederholt.

Uebrigens hat der Sinaiticus nicht nur diese Columnen-Analogie

mit den Papyrus, es liegt vielmehr zugleich die grösste Wahrscheinlichkeit dafür vor, dass er selber von einer Papyrus-Handschrift abgeschrieben worden sei. Besonders ist dies daraus ersichtlich, dass bei vielen von den durch Flüchtigkeit des Auges verschuldeten Auslassungen bald eine bald zwei bald drei Zeilen genau von dem Umfange der uns vorliegenden übersprungen worden sind.[36] Diese Beobachtung ist aber deshalb für unsere Altersfrage zu nützen, weil gerade im 4. Jahrhundert und zwar schon in der ersten Hälfte desselben der Uebergang vom Papyrus zum Pergament stattfand. Wäre dem nicht so, so würde Kaiser Constantin, als er 331 dem Bischof Eusebius die Anfertigung von 50 Bibelhandschriften in Auftrag gab, nicht ausdrücklich die Anwendung des Pergaments vorgeschrieben haben. Ausserdem berichtet uns Hieronymus, dass damals Acacius und Euzoius die Umschreibung der Papyrushandschriften der Cäsareenser Bibliothek auf Pergament unternahmen.

Ich übergehe andere Beweise, wie den von der alterthümlichen Orthographie und dem ganzen damit übereinstimmenden grammatischen Charakter hergenommenen, weil sie nicht zwingender Art sind. Dagegen berücksichtigen wir mehreres was sich speciell an die Geschichte des Neutestamentlichen Textes anschliesst.

Hier kommt zuvörderst die Reihenfolge der Neutestamentlichen Bücher dadurch in Betracht, dass die Apostelgeschichte sammt den katholischen Briefen ihren Platz erst nach den Paulinischen Briefen gefunden. Diese Ordnung theilt von unseren Text-Dokumenten nur die alte syrische ums Ende des 2. Jahrhunderts verfasste Uebersetzung; aber auch Epiphanius befolgt sie in einem Verzeichniss der Neutestamentlichen Bücher, und ebenso Hieronymus in einem Briefe, wo er die sämmtlichen Neutestamentlichen Bücher aufzählt. In späterer Zeit scheint sie der gewöhnlichen schon aus dem dritten und vierten Jahrhundert bekannten Ordnung, nach welcher die Acta auf die Evangelien folgen, ganz gewichen zu sein.

---

36 Vergl. darüber mein Nov. Test. Gr. ex Sinait. codice, Lips. 1865. Seite LVII fg.

Ferner hat die Fassung der Ueber- und Unterschriften zu den einzelnen Büchern, obschon sie in der Handschrift selbst nicht ohne Schwankung sind, den alterthümlichsten Anstrich, der sich schon im Codex Alexandrinus und im Codex Ephraemi nicht mehr findet.

Die älteste bekannte Evangelien-Eintheilung in grössere Kapitel ist den oben genannten Handschriften des 5. Jahrhunderts und allen ähnlichen vom 5. und 6. Jahrh. sowie den späteren beigeschrieben: nur der Sinaitische und der Vatikanische Codex haben sie noch nicht.

Eine andere Abtheilung in kleinere Abschnitte, um die sich nach dem Vorgange des Ammonius besonders Eusebius verdient gemacht, hat jedenfalls schon in die durch Eusebius für Byzanz besorgten Bibeln Eingang gefunden; ihre allgemeine Verbreitung, die noch in demselben Jahrhundert von mehreren Seiten bezeugt wird, mag sich daran angeschlossen haben. Auch der Sinaiticus hat sie, und hat sie wahrscheinlich gleich bei seiner Anfertigung erhalten. Anders die Vatikanische Bibel. Da sich aber die von ihr befolgte auch in einer Palimpsest-Handschrift des 8. Jahrhunderts vom Evangelium nach Lukas wiederholt, so lässt sich aus keiner von beiden Eintheilungen etwas für die Altersfrage Belangreiches folgern.

Von besonderem Gewichte aber ist die Zurechnung vom Briefe des Barnabas und vom Hirten des Hermas zum Kanon der Sinaibibel. Wir wissen bestimmt, dass die Kirche des zweiten und dritten Jahrhunderts, wenn auch unter Widerspruch, beiden Schriften kanonische Autorität beizumessen geneigt war; namentlich bezeugen es Clemens und Origenes durch ihr Beispiel; und als Eusebius ums Jahr 325 von den kanonischen Büchern im engern und im weitern Sinne, oder von den einstimmig in der ganzen Kirche dafür geachteten und denjenigen die ein beschränkteres Ansehn genossen, ein Verzeichniss anfertigte, nahm er beide Schriften zugleich mit den Paulusacten und der Petrinischen Apokalypse[37] unter die letzteren, die von

37 Die genannten 4 Antilegomenen bevorzugt Eusebius offenbar vor den übrigen gleichen Rangs. An der Hauptstelle (3, 25) nennt er zuletzt noch die

beschränkterem Ansehn, auf, womit vortrefflich der im Codex Claromontanus der Paulinischen Briefe vorhandene, wol aus dem 3. Jahrh. stammende Kanon zusammenstimmt. Dagegen wurde auf den Concilien zu Laodicea 364 und zu Carthago 397 der kirchliche Kanon unter Ausschliessung dieser Schriften von zweifelhafter Autorität vollzogen. Die Verwandtschaft des Kanons der Sinaihandschrift mit Eusebius und dem Kanon des Codex Claromontanus ist daher eine offenbare Thatsache; sie war wahrscheinlich bei der ursprünglichen Niederschrift noch grösser, da zwischen Barnabas und dem Hirten 6 Blätter vom 91. Heft (Quaternio) verloren gegangen sind, worauf gewiss ein drittes Bestandtheil der Eusebischen Antilegomena gestanden hatte, sowie auch nach dem Hirten, von welchem selbst nur das erste Drittheil übrig, noch Aehnliches gestanden haben mag.

Legen wir uns aber nun die Frage vor, zu welcher Zeit man wol eine solche weitere Fassung des Kanons bei einer so stattlichen vollständigen Bibelhandschrift befolgt habe, so dürfen wir damit passender Weise die Frage von dem muthmasslichen Umfange jener durch Eusebius für den Kaiser besorgten Exemplare verbinden. Was also mag Eusebius in jene kaiserlichen Exemplare aufgenommen haben? Entweder verfuhr er dabei mit dogmatisch kirchlicher Strenge und nahm nur dasjenige auf was allgemeine oder doch fast allgemeine Geltung für sich hatte, oder er schloss nichts förmlich aus was nicht das übereinstimmende Urtheil der Kirche gegen sich hatte. Jene Strenge war gehässig und voll Anmassung, denn sie machte das Urtheil des einzelnen für eine so wichtige und schwierige Kirchenfrage ohne Weiteres entscheidend; die Duldung, die Nachsicht hingegen, die in dem andern Verfahren lag, war um so unbedenklicher, da jede Gemeinde vom Gebrauche der einen oder andern Schrift, wenn sie ihn misbilligte, absehen konnte. Wir unsrerseits

---

apostolischen Constitutionen und das Hebräer-Evangelium. Anderwärts stellt er auch den 1. Brief des Clemens von Rom in dieselbe Kategorie. Das stichometrische Verzeichniss der kanonischen Bücher im Codex Claromontanus aber beschränkt sich auf Barnabas, den Hirten, die Paulusacten und die Petrinische Apokalypse.

halten dafür, dass der umsichtige Bischof der liberalen Fürsorge des Kaisers für seine byzantinischen Gemeinden mit dem Wunsche, den Dank aller Betheiligten zu verdienen, entsprochen haben wird, nicht aber unter Geltendmachung dogmatischer den Widerspruch hervorrufender Prätensionen, denen er ja auch bei seinen kanonischen Aufzeichnungen durchaus keinen Ausdruck gibt. Ist diese Fassung nicht ganz irrig, so müssen wir den Sinaitischen Codex der Eusebischen Norm ganz entsprechend finden, indem er an diejenigen Bücher, welche den allgemein angenommenen am nächsten standen und bald förmlich sanktionirt wurden (es waren 5 katholische Briefe und die Apokalypse), die von Eusebius mit Vorliebe behandelten Antilegomenen anschloss. Und wir bedürfen nicht einmal der Analogie der kaiserlichen Handschriften; auch ohne dieselbe sicher nachweisen zu können, bleibt die dem dritten und vierten Jahrhundert entsprechende Ausdehnung des Kanons im Codex Sinaiticus von Einfluss auf die Frage der Altersbestimmung dieses Codex. Er steht damit einzig da; wir haben keine einzige ähnliche Handschrift. Es ist nicht unmöglich dass auch der Vaticanus eine ähnliche Ausdehnung gehabt habe, da vom 9. Kapitel des Hebräerbriefs an alles Weitere (also zunächst die 3 Pastoralbriefe, der Brief an Philemon und die Apokalypse) verloren gegangen: nur lässt sich auf eine solche blosse Möglichkeit nichts weniger als ein Altersbeweis gründen. Der Codex Alexandrinus enthält allerdings am Ende noch die 2 Briefe des Clemens, von denen der erstere in ähnlicher Weise wie die Antilegomena des Eusebius da und dort ausgezeichnet wurde, während nur in den sogenannten apostolischen Kanones, welche keins der besprochenen vier Eusebischen Antilegomenen berücksichtigen, alle beide einen Platz gefunden haben. Der Alexandrinische Codex beweist damit dass auch im 5. Jahrhundert, nachdem schon der Ausspruch der Kirche über diese wichtige Angelegenheit erfolgt war, das eine oder andere der alten Antilegomenen vereinzelt in Gebrauch bleiben konnte, aber gerade mit dem Kanon des Codex Claromontanus und dem des Eusebius hat er nichts gemein.

Uebrigens ist die Ausdehnung des Kanons im Codex Sinaiticus,

für sich allein betrachtet, noch kein zwingender Beweis für die Abfassung desselben um die Mitte des 4. Jahrhunderts; es konnte wenigstens etwas Aehnliches auch noch später geschehen, wenngleich in Widerspruch mit der kirchlichen Synodalentscheidung; offenbar aber wird sie mit mehr Recht in diejenige Zeit zurückversetzt, wo sie noch die unbeeinträchtigte Autorität angesehener Kirchenlehrer für sich hatte.

Gleich hieran müssen wir einen möglichen und auch wirklich schon erhobenen Einwurf knüpfen. Erwächst gegen unsere Annahme eines so hohen Alters nicht etwa ein schweres Bedenken aus den Unterschriften zum 2. Buch Esra und zum Buche Esther? Die unter dem Buch Esther befindliche und auch unter 2. Esra im Auszug gegebene Unterschrift heisst nämlich: „Wurde verglichen nach einem sehr alten Exemplar, verbessert von der Hand des heiligen Märtyrers Pamphilus. Am Ende dieses sehr alten Exemplars, das mit dem 1. Buche der Könige begann und mit dem Buch Esther schloss, fand sich eine eigenhändige ausführliche Anmerkung desselben Märtyrers beigeschrieben, dieses Inhalts:“ „„Verändert[38] und verbessert nach den Hexapla des Origenes, von ihm selbst verbessert. Antoninus der Bekenner übernahm die Vergleichung; ich Pamphilus unternahm die Verbesserung der Handschrift im Gefängniss, nach Gottes reicher Gnadenfülle. Und man darf wol sagen, ein Exemplar wie dieses aufzufinden, möchte nicht leicht sein.““[39]

Ein holländischer Theolog brachte[40] mit dieser Note eine Bemerkung meiner Vorworte zum Codex Frid.-August. in Verbindung, in der ich den ersten Correktor oder Revisor an Eleganz der Schrift

38 Das ist offenbar so viel als „verglichen“.

39 Den griechischen Text dieser Note gab ich zuerst im Codex Frid.-Augustanus, 1846; später wiederholte ich ihn in den Prolegg. zu meinen Ausgaben der LXX; neuerdings in den Prolegg. zum Cod. Sinait., zum Nov. Test. Sinaiticum, zum Nov. Test. Gr. ex Sinait codice (Seite LXII). Am Schlusse wird noch mit ein paar Worten der Abweichungen der Sinaitischen Handschrift vom Pamphilus-Exemplar gedacht.

40 Siehe Algemeene Konst- en Letterbode. Haarlem 1861. No. 6.

und an Alter dem ursprünglichen Kalligraphen gleichgestellt hatte. Eben diesen Correktor hielt er für den Verfasser der Unterschrift zum Buch Esther, und schloss nun weiter dass der Codex Sinaiticus unmöglich aus der Mitte des 4. Jahrhunderts sein könne, da zur Zeit seiner Abfassung der Revisor einen andern zwischen 307 und 309 geschriebenen Codex als „sehr alt" bezeichnet habe. Dieser Angriff auf das Alter der Sinaihandschrift beruhte auf einem gröblichen doppelten Misverständniss. Jener erste Revisor ist nämlich keineswegs Verfasser der betreffenden Unterschrift, worüber ein einziger Blick auf die im Codex Frid.-Aug. genau facsimilirte Unterschrift selbst das blödeste Auge aufklären konnte[41], da diese letztere auch nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit der Schrifteleganz des ursprünglichen Kalligraphen hat. Die Unterschrift bezieht sich vielmehr auf die zahlreichen in den Büchern Esra und Esther von zwei späteren Correktoren (bei mir C^a und C^b) bewirkten Aenderungen und Noten, und kann frühestens um den Anfang des 7. Jahrhunderts verfasst sein. Das zweite Misverständniss liegt aber darin, dass jene „sehr alte" Handschrift keineswegs zwischen 307 und 309 verfasst zu denken ist; vielmehr kam sie nur um diese Zeit an Pamphilus, nachdem er in der Maximinischen Verfolgung ins Gefängniss geworfen worden war. Hier wurde sie mit den Hexapla des Origenes durch Antonin den Bekenner verglichen und von Pamphilus eigenhändig revidirt. Somit kann die Handschrift selbst schon längst vor der Gefangenschaft des Pamphilus verfasst gewesen sein; es ist dies um so wahrscheinlicher, weil sie, bevor sie an Pamphilus kam, noch unbeeinflusst von dem grossen kritischen Werke des Origenes geblieben war. Als nun diese Handschrift um den Anfang des 7. Jahrhunderts in die Hand des Besitzers des Codex Sinaiticus kam, kann es uns wundern dass er sie als ein sehr altes Exemplar, selbst im Vergleich zu dem seinigen, pries? Das letztere führte damals so wenig wie heute einen Geburtsschein bei sich, und machte sicherlich,

41 Auch die dieser Schrift angefügte Facsimile-Tafel stellt die Schriftzüge der Unterschrift jedermann vor Augen.

wie schon oben besprochen worden, eher den Eindruck der Neuheit als des hohen Alters[42], das erstere dagegen war nicht nur durch die Note von des Pamphilus eigener Hand als sehr alt beglaubigt, sondern es muss auch — die grösste Wahrscheinlichkeit spricht unbedingt dafür — als eine Papyrushandschrift gedacht werden, dergleichen den Reichthum der berühmten Pamphilus-Bibliothek zu Cäsarea gegen den Ausgang des 3. Jahrhunderts ausmachten, im 7. Jahrhundert aber schon längst ausser Gebrauch gekommen waren.[43] Wollte jemand nichtsdestoweniger noch heute an den Irrthum des holländischen Theologen anknüpfen und eitle eigensinnige Vermuthung den Ergebnissen der paläographischen wie der historischen und textkritischen Prüfung entgegenstellen, so mag dies eine persönliche Liebhaberei sein, bei welcher Wissenschaft und Wahrheitssinn keine Stelle haben.

Wir gehen hierauf zu demjenigen Beweisgrunde über, der vielleicht für manches Auge an Beweiskraft alle anderen übertrifft, und der auch bei Leonhard Hug für seine Annahme, dass der Codex Vaticanus um die Mitte des 4. Jahrhunderts verfasst sei, den Ausschlag gegeben: es ist der Neutestamentliche Text der Handschrift. Es liegt nämlich in den besonderen Verhältnissen der Bücher des Neuen Testaments, oder darin dass wir so viele Anhaltspunkte für die Geschichte ihres Textes besitzen, theils durch die vielfache Berücksichtigung einzelner Stellen und Lesarten bei den Kirchenvätern und anderen gelehrten Autoren, vom 2. Jahrhundert an, theils durch die von derselben Zeit an unternommenen Uebertragungen des griechischen Originaltextes in andere Sprachen, theils auch durch den ausserordentlichen Reichthum an alten uns noch bis heute gebliebenen

42 Die so unliebsam selbst unter Gelehrten an den Tag getretene heutige Unwissenheit in der Paläographie lässt uns nicht im Geringsten vermuthen dass diese Wissenschaft etwa im 7. Jahrhundert geblüht habe. Sie gehörte vielmehr noch niemals zu den vielgeübten oder verbreiteten Studien.

43 Vergleiche die oben angeführte Nachricht des Hieronymus von Acacius und Euzoius, welche schadhafte Papyrus der Cäsarcenser Bibliothek im 4. Jahrhundert auf Pergament umschrieben.

Texturkunden vom 4. und 5. Jahrhundert an, ein Reichthum dem die gesammte klassische Literatur nichts Aehnliches, nichts auch nur entfernt Vergleichbares gegenüber stellen kann: es liegt also in diesen besonderen Verhältnissen, dass wir aus einzelnen Stellen oder Lesarten im Stande, ja gezwungen sind auf das Alter des Codex, der sie darbietet, zurückzuschliessen.

Wir stellen obenan zwei Lesarten, die zugleich der Sinaiticus und der Vaticanus haben. Die erste ist diejenige welche Hug, wie schon angedeutet, den Hauptbeweis für die Annahme darbot, der Vaticanus sei um die Mitte oder noch vor der Mitte des 4. Jahrhunderts verfasst. Es handelt sich um den 1. Vers des Epheserbriefs. Nach allgemeiner Lesart der griechischen Handschriften, der Uebersetzungen und vieler Väter heisst es dort: „Den Heiligen die da sind zu Ephesus". Aber Origenes (* 185, † 254) fand in seinen Handschriften nur die Worte vor: „Den Heiligen die da sind", wie sein erst neulich grossentheils wiederaufgefundener Commentar unzweifelhaft darthut; und Basilius der Grosse schreibt um 360, er habe dieselbe Lesart in alten Handschriften, die er denen zu seiner Zeit üblichen entgegenstellt, und in den Aufzeichnungen früherer Väter gefunden. Auch Marcion (um 130) hat nicht anders gelesen; er hätte sonst nicht aus diesem Briefe den an die Laodicener machen können. Hieronymus benutzte die Auslegung des Origenes, obschon ers nicht sagt, begriff aber nicht einmal dass sie die Abwesenheit des Zusatzes: „zu Ephesus" im Texte voraussetzt: so sehr war dieser Zusatz zu seiner Zeit schon allgemein geworden und ausschliesslich verbreitet. Unter allen Dokumenten für die Paulinischen Briefe, deren wir allein an griechischen Handschriften dritthalb Hundert haben, vom Codex Alexandrinus und Codex Claromontanus an, stimmen mit den alten Handschriften des Basilius allein die Sinaitische und die Vatikanische überein.[44]

44 Aus dem Vaticanus, oder aus einer verloren gegangenen eng mit ihm verwandten Handschrift, sind auch die mit ihm zusammentreffenden Lesarten von der Hand eines alten Correktors im Wiener Codex 34 des Lambecius (bei den Kritikern 67** der Paulinischen Briefe), abzuleiten.

Die zweite Stelle haben wir bereits oben berühren müssen, bei der Abwehr des Vorwurfs der Ketzerei, der neben anderen auch diese Stelle im Codex Sinaiticus betroffen hat. Es ist der Schluss unseres zweiten Evangeliums, des nach Markus benannten. Diesen Schluss, der die letzten 12 Verse umfasst, vom 9. bis 20., enthalten alle unsere griechischen die Zahl 500 übersteigenden Handschriften, von denen des 5. und 6. Jahrhunderts an (dem Codex Alexandrinus, dem Pariser Palimpsesten, der Cambridger Handschrift Beza's), desgleichen mit Ausnahme einiger vereinzelten Dokumente alle alten Versionen, darunter 7 Itala-Handschriften, alle syrischen, die ägyptischen, die gothische. Nichtsdestoweniger berichtet uns Eusebius dass dieser Schluss „in den genauen Handschriften", „fast in allen Handschriften" fehle, ebenso Hieronymus, dass ihn „fast alle griechischen Handschriften" nicht haben, dass er sich „nur in wenigen Evangelien-Handschriften" finde. Aehnliche patristische Zeugnisse bestätigen dieselbe Thatsache, obgleich sich schon sehr frühzeitig sowol der Schluss von unsern 12 Versen als auch ein anderer viel kürzerer, beide offenbar zur Ausfüllung der Lücke, zum Abschlusse des unvollendet gebliebenen Evangeliums bestimmt, nachweisen lassen. Liegt uns hiermit nicht ein Beweis dafür vor, dass die beiden einzigen griechischen Handschriften, die noch mit „den genauen", mit „fast allen" Handschriften des Eusebius stimmen, älter sein möchten als alle übrigen?

Noch andere Lesarten des Sinaiticus, die aus der grossen Masse unserer alten griechischen Handschriften verschwunden sind, werden in ähnlicher Weise von den Kirchenvätern aus den Handschriften ihrer Zeit ausdrücklich bezeugt. So bemerkt zu Lukas 7, 35 Ambrosius, dass anstatt der Worte: „von allen ihren Kindern" die meisten *(plerique)* griechischen Handschriften „von allen ihren Werken" lesen. Aber nicht eine einzige Urkunde von den vielen, die uns für das Lukas-Evangelium geblieben, liest wie die „meisten" des Ambrosius, mit Ausnahme des Sinaiticus.

Joh. 1, 14 wird gelesen: „In ihm war das Leben". Origenes berichtet uns aber, womit andere noch ältere patristische Zeugnisse

sammt einigen der ältesten Versionen übereinstimmen, dass einige Handschriften, und zwar, wie er hinzusetzt, wol mit Recht, die Lesart: „In ihm ist das Leben" darboten. Nur der Sinaitische Codex und der so oft, sogar ganz allein, mit ihm zusammengehende Cambridger schliessen sich an die von Origenes gekannten an.

Zu Matth. 13, 35 gibt uns Hieronymus die Nachricht, dass ein bekannter Gegner des Christenthums im dritten Jahrhundert, Namens Porphyrius, den Christen einen Vorwurf aus der Unwissenheit des Evangelisten Matthäus gemacht, weil derselbe an der genannten Stelle seines Evangeliums geschrieben habe: „auf dass erfüllt würde was gesagt ist durch Jesaias den Propheten, der da spricht". Hieronymus fand bereits diese Stelle (in allen? in den meisten Handschriften?) ohne den Namen Jesaias vor, und er schrieb die Entfernung desselben „klugen Leuten" zu, weil der Name in der That unrichtig war.[45] Aber auch Eusebius bezeugt die Lesart mit dem Namen, sowie längst vor ihm, ums Ende des 2. Jahrhunderts, der Verfasser der Clementinischen Homilien. Sämmtliche griechische Unzialcodices, also auch der Vatikanische, der Pariser Palimpsest, der Cambridger, sämmtliche lateinische und syrische Handschriften, sowie die übrigen Versionen alle mit Ausnahme einer äthiopischen Handschrift, folgen der so frühzeitig durch Entfernung des Namens verbesserten Lesart. Dagegen hat der Codex Sinaiticus die von Porphyrius im 3. Jahrh. gerügte Lesart getreu erhalten, worin sich ihm fünf der öfters so räthselhaft einzelne uralte Lesarten bezeugenden Minuskelhandschriften (die mit dem Ende des 9. Jahrhunderts beginnen) anschliessen. Begreiflicher Weise hat aber auch ein Correktor des Sinaiticus, der in die Fusstapfen der „klugen Männer" des Hieronymus trat, den Namen des Propheten mit Zeichen der Misbilligung umgeben.

---

45 „arbitror postea a prudentibus viris esse sublatum" heissen die Worte des Hieronymus. In demjenigen, was er bei dieser Gelegenheit über die von ihm untersuchten Handschriften aussagt, ist er voll Widerspruch und keineswegs zuverlässig. Dabei versucht er ohne sonderliches Glück den Irrthum vom Evangelisten auf den ersten Abschreiber zu übertragen.

Eine andere Lesart, die gleichfalls Porphyrius gerügt („latrat Porphyrius"), führt Hieronymus zu Joh. 7, 8 an: „Ich gehe nicht auf dieses Fest" anstatt: „Ich gehe noch nicht auf dieses Fest". Auch diese dem Verfahren Jesu scheinbar widersprechende Lesart ist aus den meisten griechischen Handschriften, auch dem Vaticanus, geschwunden; die Sinaitische und die Cambridger Handschrift nebst sechs jüngeren und zahlreichen Uebersetzungen bieten sie uns noch.

Diesen interessanten Beispielen vereinsamter Sinaitischer Lesarten, die sämmtlich aus dem 3. und 4. Jahrhundert einen ausdrücklichen patristischen Nachweis besitzen, fügen wir einige andere hinzu, die zwar nicht durch besondere Besprechung, aber durch zuverlässige Citate der Väter aus derselben Zeit oder durch die ältesten Uebersetzungen bestätigt werden, gegenüber allen übrigen griechischen Handschriften. Dahin gehört Joh. 13, 10, wo allein der Sinaiticus unter Beistimmung einiger lateinischer Handschriften die sechsmal wiederholte Lesart des Origenes und damit ohne Zweifel den ächten Text des Johannes selbst: „Wer gebadet ist, der braucht sich nicht zu waschen" festgehalten hat, wogegen alle anderen Zeugen die letzten Worte durch einen Zusatz vervollständigen. Am gewöhnlichsten wird gelesen: „der braucht nicht denn die Füsse zu waschen". Ferner liest Matth. 7, 13 allein der Sinaiticus mit Clemens und Origenes, auch den noch älteren Naassenern und den ältesten lateinischen Zeugen: „denn weit und breit ist der Weg", anstatt: „denn die Pforte ist weit und der Weg ist breit". Joh. 6, 51 hat er allein mit Tertullian im 2. Jahrh. und dem alten gewöhnlich Augustin zugeschriebenen Speculum denjenigen Text, der nach Massgabe der an dieser Stelle vorliegenden Textesschwankungen der ursprüngliche des Johannes sein muss: „und das Brot, das ich geben werde für das Leben der Welt, ist mein Fleisch". Aehnlicher Weise verhält sichs mit Joh. 2, 3, wo der Sinaiticus die völlig Johanneische Ausdrucksweise herstellt, die nur noch in den ältesten lateinischen Handschriften, in der äthiopischen Uebersetzung und auf dem Rande der zweiten syrischen übrig geblieben: „und sie hatten keinen Wein, denn der Hochzeitswein war erschöpft. Da sagte die

Mutter". Joh. 19, 38 wird gewöhnlich gelesen: „Darnach bat Pilatum Joseph von Arimathia — dass er möchte abnehmen den Leichnam Jesu. Und Pilatus erlaubte es. Daher kam er und nahm den Leichnam Jesu herab". Der Sinaiticus aber mit den ältesten Lateinern, der sahidischen, der armenischen und einer syrischen Version liest die letzten Worte: „Daher kamen sie und nahmen ihn[46] herab". Auch hier hat die Sinaitische Lesart unverkennbare Merkmale der Ursprünglichkeit.[47]

Doch wir sehen von weiteren Beispielen derselben Art ab. Die gegebenen werden zur Begründung der Behauptung genügen, auch der Text der Sinaibibel liefere einen trefflichen Beweis für ihr ausserordentliches unsere andern ältesten Handschriften unbedingt überragendes Alter, wenn auch die Vatikanische Handschrift vor allen übrigen der Sinaitischen nahe tritt. Es ist damit, um uns noch bestimmter auszudrücken, erwiesen, dass nach allen textgeschichtlichen Verhältnissen die Niederschrift des Sinaicodex am wahrscheinlichsten in die mittlere Zeit des vierten Jahrhunderts fällt. Nothwendiger Weise haben wir darauf Gewicht zu legen, dass wir nicht auf die eine oder andere Lesart beschränkt bleiben, die, wie dargethan worden, auch von einzelnen anderen dem Sinaiticus nicht ebenbürtigen Handschriften bezeugt wird; es liegt vielmehr in diesen Text-Eigenthümlichkeiten eine Consequenz vor, die keine einzige andere Handschrift mit ihm theilt.

Und somit sind wir am Schlusse unserer Erörterung der Altersfrage. Es bedarf nicht noch eines Rückblicks, oder der Hinweisung darauf, dass sich in unvergleichlicher Weise alles vereinigt um zu

---

46 „ihn" ist auf „Jesum", nicht auf den „Leichnam" bezüglich, was sich im Deutschen nicht ausdrücken lässt.

47 Während an allen diesen nach Ephes. 1, 1 und Mark. 16 in Betracht gezogenen Stellen der Vaticanus hinter dem Sinaiticus zurückbleibt, bietet Luk. 11, 2 den umgekehrten Fall. Dort hat auch der Sinaiticus die offenbar aus Matthäus von fremder Hand eingetragene Stelle: „Dein Wille geschehe wie im Himmel also auch auf Erden". Nicht so der Vaticanus, wobei er die ausdrücklichen Angaben des Origenes und Augustin's für sich hat.

demselben Ziele zu führen: alles was uns die Paläographie als solche, und auch die specielle Paläographie der Bibelhandschriften als beweiskräftig an die Hand gibt, vereinigt sich mit den Ergebnissen der Textgeschichte und der Textkritik. Es wird dadurch eine Sicherheit des Resultats gewonnen, wie sie kaum für ähnliche Handschriften ohne Datum erreichbar ist.

Wir bezeichneten die gegebenen Beispiele des Sinaitischen Textes als hinreichend, um zu einem Stützpunkte für das von uns behauptete Alter der Handschrift zu dienen. Sie dienen zu gleicher Zeit dazu, diesen Text überhaupt und in seiner Verschiedenheit von denjenigen Handschriften zu charakterisiren, aus denen der seit Erasmus vorzugsweise übliche und oft übersetzte griechische Text geschöpft worden ist. Doch ist diese Charakterisirung durch die angeführten Lesarten keineswegs erschöpft, noch ist damit auch für den Fernerstehenden hinlänglich die Wichtigkeit bezeichnet, welche die Sinaitische Handschrift für die Wiedererkennung und Wiederherstellung des ächten Apostelextes besitzt. Es wird gestattet sein beides mit wenigem zu vervollständigen.

Welche Genossen der Codex Sinaiticus für seine Lesarten an Stellen mit schwankendem Texte unter der Masse von griechischen Handschriften habe, ist schon aus den gegebenen Beispielen einigermassen ersichtlich geworden. Vor allen anderen geht der Vatikanische Codex mit ihm zusammen, doch wird dieser nicht selten und an mancher wichtigen Stelle von anderen ähnlichen Zeugen hierin übertroffen. Charakteristisch ist namentlich die enge Verwandtschaft, in welcher der Sinaiticus zur altlateinischen Version („itala") steht, zu deren ältesten und wichtigsten Zeugen in den Evangelien und den Acten der Cambridger, in den Paulinischen Briefen der Claromontanus gehört. Da die altlateinische Version grösstentheils aufs 2. Jahrhundert zurückreicht, so liegt in der grossen Verwandtschaft des Sinaiticus mit ihr eine Bürgschaft dafür vor, dass sein Text schon im zweiten Jahrhundert vorlag und auch, wie der älteste syrische Evangelientext nachdrücklich bestätigt, weit verbreitet war. Die Weiterverbreitung durch Alexandrinische des Griechischen mehr

oder weniger unkundige Schönschreiber, die für die Sinaibibel unzweifelhaft ist, war der ungeschmälerten Erhaltung jenes alten Textes bis ins 4. Jahrhundert nur förderlich.

Bei alledem ergibt sich keine geringe Anzahl von Sinaitischen Lesarten, für die uns jeder weitere Beleg fehlt. So sehr aber auch eine so vereinzelte Bezeugung den Verdacht der Willkür erregt, jener Willkür die allerdings schon am Ausgange des ersten und im Laufe des zweiten Jahrhunderts den Grund zu der so unerwünschten Vielgestaltigkeit der Urkunden des heiligen Textes legte, so werden doch manche dieser Lesarten durch die inneren textkritischen Verhältnisse empfohlen, ja als die allein richtigen beglaubigt. Wir geben einige Beispiele.

Als letzter Vers des Evangeliums nach Johannes 21, 25 werden die Worte gelesen: „Es sind auch viel andere Dinge die Jesus gethan hat, welche so sie sollten einzeln verzeichnet werden, glaube ich, die Welt würde die Bücher nicht fassen die zu schreiben wären". Diesen Vers haben bereits Origenes und Pamphilus gelesen; der erstere hat ihn an sechs Stellen berücksichtigt; auch alle unsere griechischen Dokumente, vom Vatikanischen Codex an, sowie sämmtliche Uebersetzungen haben ihn. Was aber schon längst in verschiedenen alten Scholien ausgesagt worden, dass er als ein fremdartiger Zusatz zum Evangelium erscheine, das haben in neuerer Zeit scharfsichtige Kritiker wiederholt und versichert, da er weder zu 20, 30 fg. noch zur Haltung des ganzen Buchs passe, auch nicht wenn wir das 21. Kapitel als einen Nachtrag, sei es von der Hand des Evangelisten oder von Seiten der ephesinischen Presbyter, auffassen wollen. Die Sinaitische Bibel erhebt dieses Urtheil über die Sphäre der Vermuthung; denn der mit der Abschrift des Evangeliums beauftragte Kalligraph fand den letzten Vers gar nicht in dem ihm vorliegenden Exemplare und liess ihn deshalb ungeschrieben. Wol ergänzte ihn schon der erste gleichzeitige Correktor zugleich mit der Unterschrift, die hier ebenso gefehlt hatte wie sie bei Matthäus jetzt noch fehlt. Dass dieser Correktor oder Revisor aus einem andern Exemplar als der ursprünglichen Vorlage geschöpft,

machen viele seiner Verbesserungen unzweifelhaft; seine Ergänzung kann daher das Gewicht des Gegenzeugnisses nicht im Geringsten schmälern. Denn dass der Vers schon im 4. Jahrhundert gewöhnlich gelesen wurde, steht durch Origenes und andere Zeugnisse fest; es ist aber in den kritischen Gesetzen begründet, dass eine einzige solche Negation schwerer wiegt als viele Gegenzeugnisse.

Einen andern Fall derselben Art, wenn auch von weniger Belang, bietet uns Mark. 8, 7. Dort handelt sichs um die Worte: „und er dankte und hiess dieselben — die Fischlein — auch vortragen". Diese Worte werden mit ausserordentlicher Verschiedenheit in den alten Zeugnissen gelesen. Der Codex Sinaiticus, und er allein, liest: „und er dankte und legte sie vor", womit die ächte ursprüngliche Lesart gefunden sein wird, diejenige, in welcher auch die Veranlassung zu den mancherlei Aenderungen gegeben war.

Joh. 7, 50 leidet der zu „Nikodemus" gefügte Zusatz: „der bei der Nacht zu ihm kam", in jedem Worte an Varianten. Der Sinaitische Codex hat ihn aber gar nicht. Der Zusatz, den Nikodemus 19, 39 hat: „der vormals bei der Nacht zu ihm kam", ist offenbar 7, 50 aus der andern Stelle 19, 39 von späteren Händen, bald mit mehr bald mit weniger Genauigkeit, in den Text eingetragen worden. Befremdend wäre es auch in der That, wenn Nikodemus, so oft er erwähnt wird, durch den Rückblick auf den nächtlichen Besuch kenntlich gemacht werden sollte.

An einer andern Stelle des Johannes-Evangeliums, 7, 22, bietet der gewöhnliche Text dem Ausleger grosse Schwierigkeit. Er heisst: „Ein einziges Werk habe ich gethan, und es wundert euch alle. Darum hat euch Moses die Beschneidung gegeben" — —. Oder, wie andere neuerdings übersetzen: „Ein einziges Werk habe ich gethan, und ihr wundert euch alle darüber. Moses hat euch die Beschneidung gegeben" — —. Die Schwierigkeit liegt in dem Wörtchen „darum" oder „darüber". Bei der erstern grösstentheils auch jetzt noch befolgten Wortverbindung lässt sich schwerlich ein geeigneter Sinn herausfinden; die andere Verbindung und Auffassung hat den Johanneischen Sprachgebrauch gegen sich. Alle

Schwierigkeiten sind aber gehoben durch Entfernung des Wörtchens, und so, ohne dasselbe, findet sich die Stelle in der Sinaitischen Handschrift.

Bei so überraschenden Thatsachen, welche die nähere Prüfung des Textes im Sinaicodex ergibt, ist es nahe gelegt sich zu sagen, dass für die Wiederherstellung des ursprünglichen Apostelextes diese eine Handschrift wichtiger sei als alle anderen.

Mancher Leser wird aber fragen, wie es nur möglich sei jetzt von einer Wiederherstellung des Apostelextes zu sprechen. Liegt uns denn dieser Text nicht längst in unseren Ausgaben des Neuen Testaments vor?

Wir kehren hiermit gewissermassen dahin zurück, wovon diese Schrift ausging, als ich eine Andeutung des Zielpunkts gab, den ich mit meinen seit dem Jahre 1839 unternommenen Arbeiten für den heiligen Text verfolgte. Diese Arbeiten beruhen auf Tertullian's grossem Worte, das wir wiederholen: „Christus hat sich die Wahrheit genannt, nicht die Gewohnheit." („Veritatem se Christus nominavit, non consuetudinem.") Die Gewohnheit, das Herkommen, das es hier zu bekämpfen gilt, ist der seit Erasmus in der Kirche übliche griechische Text des Neuen Testaments, der auch zur Grundlage der verbreitetsten Uebersetzungen, wie der deutschen, der englischen, der russischen, geworden ist. Dieser Text wurde im 16. Jahrhundert einigen gerade vorliegenden neueren griechischen Handschriften entnommen. Es hat sich herausgestellt dass es derjenige ist, der in der byzantinischen Staatskirche seit mehr als 1000 Jahren durch Tausende von Abschriften fast ausschliesslich verbreitet worden ist. Die nun aber in den letzten zwei Jahrhunderten geübten und immer ergiebiger gewordenen Quellenstudien haben den Nachweis geliefert, dass die ältesten griechischen Urkunden sämmtlich, und auch die lateinischen, die syrischen, die ägyptischen und andere, sammt den überaus zahlreichen Citaten der Kirchenväter, eine sich fast auf jeden Vers des Neuen Testaments erstreckende Abweichung von dem gewöhnlich gedruckten Texte darstellen, wenn sie auch am öftesten nur sprachlicher Art ist und nur in seltenern Fällen dog-

matisches Gewicht hat. Es erwuchs daraus die Frage, auf welcher Seite die grössere Ursprünglichkeit sei. Nur aus der stillen Macht der Gewohnheit und aus gewissen von derselben Macht nicht unabhängigen Vorurtheilen ists erklärlich, dass man, bis auf wenig Ausnahmen, dem älteren Texte, der freilich auch selbst in den Dokumenten mehrfach schwankt, den Vorzug vor dem neueren vôrenthalten konnte. In den letzten Jahrzehnten jedoch hat sich die Bevorzugung des älteren Textes mehr und mehr Bahn gebrochen, und das darauf basirte Unternehmen einer durchgreifenden Reform findet die grösste Theilnahme nicht nur unter den Gelehrten, sondern auch innerhalb der christlichen Gemeinde ebensowol in Deutschland als auch besonders in England und Amerika. Was hätte aber nun für diese wichtige Angelegenheit erwünschter sein können als die Auffindung und Herausgabe eines vollständigen Neuen Testaments, dem sich nur der bisher am höchsten gehaltene und bis auf fünf Bücher vollständige Codex Vaticanus dem Alter und dem Texte nach vergleichen lässt? Trotz aller Mängel, die diesem dokumentlichen Schatze vom Sinai wie den verwandten Urkunden anhaften, steht es ausser Zweifel dass er eine neue Epoche für die textkritische Wissenschaft begründet, mag auch die rechte Benutzung desselben das volle textgeschichtliche Verständniss und eine weise Vorsicht verlangen. Das Vorhandensein der Sinaibibel ist entscheidend dafür, uns in den Stand zu setzen, wenigstens einen im 2. Jahrhundert weitverbreiteten Aposteltext wiederherzustellen. Wie viel näher aber dem ursprünglichen von der Apostel Hand dieser Text stehen müsse als der eines jeden späteren Zeitalters, das ist klar.[48]

48 Unsere Auffassung scheint Franz Delitzsch vollkommen zu theilen. Derselbe spricht sich in seiner neuesten Schrift: „Paulus des Apostels Brief an die Römer, in das Hebräische übersetzt und aus Talmud und Midrasch erläutert," S. 40 in folgender Weise aus: „So historisch — wie Bentley und Lachmann — fasst die Aufgabe der Kritik auch von Tischendorf, und erst seine denkwürdigen Funde und grossartigen Arbeiten haben die Lösung dieser historischen Aufgabe der Kritik um so viel näher gerückt, dass er in der jetzt erscheinenden *Editio octava* das was Bentley und Lachmann zu leisten beanspruchten weit überbieten kann, indem er den neutestamentlichen Urtext nicht blos in der Ge-

Der Codex Sinaiticus hat aber auch noch eine apologetische Seite, nach der er bestimmt ist mitzubauen an dem Damme gegen die heutige widersinnige Auflehnung gegen die Aechtheit unserer Evangelien. Wir haben diese Seite kaum noch in Betracht gezogen, doch ist sie ebenso unverkennbar wie die andere, die der Textreform angehört. Abgesehen davon dass er durch den vollständigen griechischen Text des Barnabasbriefs die Frage, ob schon um 120 der Verfasser desselben den kirchlichen Evangelienkanon anerkannt habe, im bejahenden Sinne entschieden hat,[49] besitzen wir am Sinai-

---

stalt, in welcher er zur Zeit des Nicänischen Concils cursirte, sondern in der Gestalt, wie er der Kirche zur Zeit des Irenäus vorlag, darzubieten verheisst. Die Auffindung des Sinai-Codex hat die Erreichbarkeit dieses Zieles entschieden." Seite 41: „Inmitten der Arbeit ist es uns als das Zweckmässigste erschienen, geradezu den Text des *Sinaiticus* zu Grunde zu legen. Es empfahl sich schon deshalb, weil es als ein providentielles Ereigniss erscheint, dass aus einem verborgenen Winkel jenes Gebirgs, von welchem die alttestamentliche Thora ausgegangen, auch diejenige Urkunde der neutestamentlichen Thora hervorgezogen worden ist, welche alle anderen Handschriften und sowohl an Zeugnissgewicht als an Vollständigkeit sogar den gleichalterigen *Vaticanus* überragt, und dass nun ein Codex vom Sinai ganz so eine Hauptinstanz der neutestamentlichen Textkritik ist, wie die alttestamentliche Masora bei schwankenden Lesarten auf einen *Sinai-Codex* als eine entscheidende Hauptinstanz zurückgeht."

49 Vergl. hierzu: Wann wurden unsere Evangelien verfasst? 4. Auflage 1866. S. 92 ff. „Seit zwei Jahrhunderten hat man sich viel mit diesem Schriftstücke beschäftigt, aber leider fehlten in allen Handschriften des griechischen Textes die fünf ersten Kapitel; nur eine alte lateinische Uebersetzung von grosser Unvollkommenheit ersetzte das Fehlende. Und gerade in den nur lateinisch vorhandenen Kapiteln erregte eine Stelle eine besondere Aufmerksamkeit. „Hüten wir uns also," so heisst's im 4. Kapitel, „dass wir nicht etwa, wie geschrieben steht, viel Berufene, wenig Auserwählte erfunden werden." („Adtendamus ergo ne forte, sicut scriptum est, multi vocati, pauci electi inveniamur.") Den Ausdruck „wie geschrieben stehet" werden die Leser aus ihrem Neuen Testamente hinlänglich kennen gelernt haben. Es ist die Formel, wodurch Aussprüche der heiligen Schrift von allen anderen unterschieden werden, wie sie auch die Apóstel gleich dem Heilande bei der Anführung von Aussprüchen des Alten Testaments gebrauchten. Fände sie sich irgendwo auf eine Schrift ausserhalb des Kanons angewandt, so folgte daraus nur, dass die in solcher Weise citirte Schrift auch ihrerseits wenigstens durch den Gebrauch, den viele

tischen Evangelientexte, wenn wir anders berechtigt sind ihn mit der „Itala“ des 2. Jahrhunderts in so enge Verbindung zu bringen, einen

---

von ihr gemacht, in den Kreis der kanonischen Literatur gezogen worden, wie z. B. Judas in seinem Briefe den Propheten Henoch citirt. Auf die von den Aposteln verfassten Schriften konnte sie offenbar erst dann übertragen werden, als man diese dem Alten Testament gleichstellte. Sobald also Stellen der Evangelien mit derselben Formel angeführt wurden, musste diese Gleichstellung vollzogen sein. — — Die Worte nun, die im Barnabasbriefe mit derselben angeführt werden, stehen im Evangelium Matthäi 22, 14. Hat es damit seine Richtigkeit, so ist zur Zeit der Abfassung des Barnabasbriefs dieses Evangelium als heilige Schrift angesehen worden.

Allein der Barnabasbrief reicht ja selbst ins höchste christliche Alterthum zurück. Ist es nur möglich, fragte man sich, dass schon in so früher Zeit die Matthäusstelle mit dem charakteristischen Kennzeichen eines kanonischen Worts ausgestattet wurde? Den Zweifel hieran unterstützte nicht wenig der Umstand, dass die Stelle nur lateinisch vorhanden war. Man durfte deshalb sagen: Dies grosse Wort setzte erst der viel später lebende Uebersetzer hinzu. Wörtlich schrieb D. Credner 1832 darüber: „Die Anführungsform: sicut scriptum est, von einem Neutestamentlichen Buche gebraucht, ist für diese Zeit ganz unerhört und ohne Beispiel.“ „Der Theil des Briefs des Barnabas, welcher die fragliche Stelle enthält, liegt uns nicht mehr im Griechischen Originaltext vor, sondern nur in einer alten Lateinischen Uebersetzung. Leicht war aber vom Uebersetzer den Worten die ihm geläufige Formel hinzugefügt, und aus inneren Gründen müssen wir demnach die Richtigkeit des Textes an unserer Stelle so lange in Anspruch nehmen, bis man uns das Gegentheil beweist.“ Man verlangte also zur Entscheidung über die Ursprünglichkeit der Formel nach dem griechischen Originaltexte. Er sollte der christlichen Welt nicht vorenthalten bleiben. Nachdem er viele Jahrhunderte lang in der arabischen Wüste unter den alten Pergamentbüchern des St. Katharinenklosters verborgen gelegen, trat er zu guter Stunde ans Licht; denn mit der Sinaibibel wurde auch der ganze Barnabasbrief im Originaltexte wiedergefunden. Und wie entscheidet dieser Text über die fragliche Stelle? Er entscheidet: das grosse christlich-klassische Wort „wie geschrieben stehet“ hat der Stelle aus Matthäus der Verfasser des Briefs selbst vorangestellt, nicht erst der Uebersetzer. — —

Haben wir nun aber diese direkt und zunächst für Matthäus giltige kanonische Beglaubigung auch auf Matthäus zu beschränken? Das müssen wir entschieden verneinen. Alle unsere Studien über die Geschichte des Kanons führen darauf, dass man nicht damit begann, das eine oder das andere unserer Evangelien für sich allein zu kanonischem Ansehen zu erheben. Denn sahen wir in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts bald Matthäus, bald Johannes, bald Lukas, oder auch den einen mit dem andern zugleich vor den übrigen hervor-

nachdrücklichen Beweis, dass unsere Evangelien bis zu dieser so frühen Zeit schon die folgenreichste Entwicklung und Geschichte ihres Textes durchlaufen haben. Ist dies wahr, so müssen doch wol die Evangelien um den Ausgang des 1. Jahrhunderts schon in Gebrauch gewesen sein.

An dritter Stelle kündigt der Titel dieser Schrift Mittheilungen über die Erwerbung der Sinaibibel an.

Es ist vorher (siehe S. 22 ff.) erzählt worden, welche Schritte dazu führten, dass mir am 28. September 1859 im Cairiner Mutterkloster der Väter vom Sinai das Original übergeben wurde. An die damaligen Verhandlungen haben wir jetzt anzuknüpfen. Nachdem mich der Erzbischof Kyrill vom Triumphe seiner guten oder, wie er selbst schrieb, heiligen Sache im December 1859 unterrichtet hatte,[50] unterliess ich nicht ihm über die Aufnahme zu berichten, die ich mit dem mir anvertrauten Bibel-Manuscript am kaiserlichen Hofe gefunden. Ich theilte ihm zugleich mit, dass die Veröffentlichung des Manuscripts gemäss unserer Uebereinkunft unverweilt unternommen worden sei, und erinnerte ihn auch an den vorläufigen mündlichen Austausch in Betreff der beabsichtigten offiziellen Darbringung der Handschrift an Seine Kaiserliche Majestät. In dieser Beziehung hatte der Erzbischof, wie ich aus seiner Antwort ersah, seine Absichten nicht geändert, doch sah er von der Beschleunigung der Sache ab, vielleicht um so mehr weil ich die Abordnung eines besonderen Kloster-Deputirten zur Uebergabe während meiner der Herausgabe gewidmeten Arbeiten nicht empfehlenswerth fand. Dennoch lag mir insofern an der Beschleunigung der Uebergabe, als es ungeeignet schien, das auf kaiserliche Kosten und mit dem

---

treten, so kann dies nicht beweisen, dass zu derselben Zeit der eine beglaubigt, der andere noch nicht beglaubigt gewesen sei ...“ Siehe das Weitere a. a. O. S. 98 fg.

50 Vergleiche oben Seite 25.

kaiserlichen Wappen erscheinende Werk mit einem Titel auszustatten, der das Original ausser Beziehung zur russischen Krone liess. Ich setzte davon den Erzbischof ohne Rückhalt in Kenntniss, und meinte dadurch einen Ausweg zu finden dass ich bei ihm nachsuchte, mich wenn auch nur stillschweigend zu ermächtigen, auf dem Titel des Werks das Original nicht nur als „Bibliorum codex Sinaiticus", sondern zugleich auch als „Petropolitanus" zu bezeichnen. Der Erzbischof gestattete es, indem er mich ohne Widerspruch gegen die ihm kundgegebene Absicht liess. Indem ich aber davon Gebrauch machte, stand ich in der Ueberzeugung, dass nach Vollzug der Herausgabe von Seiten der kaiserlichen Regierung die geeigneten Schritte stattfinden würden, durch welche in der That das Original in den Besitz der Krone übergehen sollte.

Der Leser erinnert sich wol hierbei, dass es sich keineswegs um einen Verkauf, sondern um eine Schenkung von Seiten des Klosters an den Kaiser handelte. Aber ich muss andrerseits auch daran erinnern, dass ich, wie es ganz der Sitte des Orients entspricht und in dem vorliegenden Falle gar nicht anders sein konnte, als Gegengabe Beweise der kaiserlichen Munificenz in Aussicht gestellt hatte, die dem Interesse der Sinaitischen Brüderschaft vollkommen Rechnung tragen sollten. In diesem Sinne hielt ich mich für verpflichtet nach beiden Seiten für die Erledigung der Sache thätig zu sein. Bei der Uebergabe des Werks an Ihre Kais. Majestäten schien mir der geeignetste Zeitpunkt dafür gekommen zu sein. Aber der kais. Unterrichtsminister A. von Golovnine theilte diese Meinung nicht; es mochte in Zusammenhang mit Verhältnissen stehen, die ich nicht genauer kannte.

Es blieb demnach das Weitere vorbehalten, als ich am 10. November 1862 Sr. Kais. Majestät ausser der vollendeten Prachtausgabe der Handschrift auch das Original selbst, immer noch in jenes rothe Tuch eingeschlagen, worin ich es zuerst wiedergesehen, überreichte. Ich hatte dem letzteren ein paar Worte beigelegt, folgenden Inhalts: „Gegen einen nur von mir unterzeichneten Empfangsschein „vom 28. Septbr. (neuen Stils) 1859 zu Cairo in meine Hand gelegt,

„am 29. Oct./10. Nov. 1862 Sr. Kais. Majestät zu Zarsko Selo über-
„geben." „Eine etwaige Einsichtnahme durch meinen Freund den
„wirkl. Staatsrath von Dorn während des Drucks der Handausgabe
„vom Neuen wie vom Alten Testamente bleibt mir vorbehalten."

Wie streng nun in Petersburg daran festgehalten wurde, dass vor der Hand die kostbare Handschrift nur ein anvertrautes Gut sei, ist daraus ersichtlich, dass sie zunächst keineswegs in die kaiserliche öffentliche Bibliothek gelangte, sondern ins auswärtige Ministerium gebracht und dort in einem feuerfesten Gewölbe in Verwahrung gelegt wurde.

Aber den endlichen Abschluss der Sache behielt ich, wie es meine Pflicht zu sein schien, fort und fort auch meinerseits im Auge. Ebendeshalb stand ich fortdauernd in brieflichem Verkehr mit dem Erzbischofe Kyrill, der mir seine Verwunderung aussprach, dass er zwei Exemplare der kais. Prachtausgabe aus Petersburg für seine Klöster empfangen habe, ohne dass dabei irgend eine Aeusserung in Betreff des Originals gefallen sei. Es mag daraus eine Unklarheit auch unter den Klosterbrüdern erwachsen sein, besonders bei Mitgliedern von jüngerem Datum und bei solchen, die den Erfahrungen der Brüderschaft im Jahre 1859 nicht unmittelbar näher getreten waren.[51] Nur daher kann ichs erklären, dass von verschiedenen Sinai-Reisenden, namentlich englischen, hierauf bezügliche Mittheilungen an die Oeffentlichkeit traten, die dem wahren Sachverhalte keineswegs entsprechend waren. Für mich selbst blieb allerdings die mangelnde Ausgleichung ein Vorwurf; ich war dabei viel zu sehr persönlich betheiligt um nicht erwarten zu müssen, dass auf mich der Schein des Undankes, wenn nicht gar der Schein der Täuschung fallen werde. Bevor daher die rechte Gelegenheit zur Bethätigung des Gegentheils gefunden war, widmete ich dem Erz-

51 Die Brüderschaft ist nicht blos am Sinai und in Cairo sowie in Alexandrien ansässig, sondern sie besitzt auch Klöster in Constantinopel, in den Fürstenthümern und in Tiflis. Es geschieht aber nicht selten dass einzelne Brüder ihren Aufenthalt wechseln.

bischofe sammt der Brüderschaft ein Werk, das im engsten Zusammenhange mit dem Codex Sinaiticus stand und ihm auch in der glänzenden Ausstattung gleichkam. Es enthält nämlich neben anderen ein paar Fragmente der Sinaibibel, welche Bischof Porfiri aus alten Manuscript-Einbänden des Klosters hervorgezogen und mir zur Veröffentlichung überlassen hatte,[52] und trägt den Titel: Appendix codicum celeberrimorum Sinaitici Vaticani Alexandrini. Cum imitatione ipsorum antiqua manu scriptorum nunc primum edidit C. T. Lipsiae 1867. Die in griechischer Sprache ausgeführte Widmung heisst: „Dem hochwürdigen Erzbischof vom Sinai Ky„rillos, dem edelmüthigen Prälaten und Gönner der Wissenschaft, „sowie der gesammten ehrwürdigen Brüderschaft der Väter vom „Sinai, dargebracht als ein Zeichen unvergänglichen Dankes und „inniger Ergebenheit."

Das Interesse der Sinaitischen Brüderschaft wurde damals durch die unter dem Fürsten Cusa hervorgetretene Klosterfrage in den Fürstenthümern in starke Mitleidenheit gezogen. Das Kloster, das der Brüderschaft in Rumänien zugehört, zählt zu den reichdotirten; daher waren auch die Verluste, die es durch das rücksichtslose Vorgehen der Regierung betrafen, von nicht geringem Belang. Es konnte nicht fehlen dass der Erzbischof, in treuer Sorge um die ihm anvertraute Brüderschaft, bei dieser Bedrängniss an den mächtigen Schutz Russlands dachte, der zugleich auch den anderen dabei betroffenen griechischen Klöstern hätte nützen müssen. Er schrieb mir darüber, indem er gern die Erledigung der Codex-Angelegenheit damit in Verbindung gebracht hätte.

Aber bald war es weniger die Politik, die ihn beschäftigte, als die Störung des häuslichen Friedens; denn jene Gegnerschaft, die im Jahre 1859 so hartnäckig gegen seine Wahl zum Oberhaupte der Väter vom Sinai aufgetreten war, hatte seitdem, trotz des offiziellen Triumphs des Erzbischofs vor dem heiligen Synod, ein unter der Asche fortglimmendes Feuer zu unterhalten gewusst, das nun von

52 Siehe vorher Seite 49 und Seite 60.

neuem emporloderte. Die Brüderschaft selbst war in zwei Parteien gespalten, und die dem Erzbischof abgeneigte schien zur Majorität zu gelangen; verschiedene Beschuldigungen wurden gegen denselben vorgebracht und drangen auch in die Oeffentlichkeit.

Da ich die frühere Krisis, in der sich der neugewählte Erzbischof 1859 befunden, genau genug kennen gelernt und das Recht auf seiner Seite gesehen hatte, das schliesslich auch der Heilige Synod feierlich anerkannte, so war es mir jetzt nicht möglich zu glauben, dass Recht und Unrecht gerade ins Gegentheil umgeschlagen seien. Dennoch war schwer abzusehen wie da zu helfen sei. Eine Erschwerung des Ausgleichs in Betreff der Sinai-Handschrift stand zugleich zu befürchten, da meine vorläufige Vereinbarung an dem bedrohten Erzbischof ihre Hauptstütze hatte.

Um dieselbe Zeit erschien, hervorgegangen aus einer Reise nach dem Sinai, eine Schrift von Heinrich Brugsch unter dem Titel: Wanderung nach den Türkis-Minen und der Sinai-Halbinsel. (Leipzig, 2. Aufl. 1868.) Die Art wie dort der Angelegenheit des Codex Sinaiticus und meiner Stellung dazu gedacht war, bewies mir wie sehr es gerathen, ja wie sehr ich es mir selbst schuldig sei, auf den Abschluss hinzuwirken.

Ich beeilte mich daher im Frühjahr 1868 nach Petersburg zu gehen, wo ich den kaiserlichen Botschafter bei der Hohen Pforte General Ignatieff noch vor seiner Rückkehr nach Constantinopel zu treffen hoffte. Diese Hoffnung erfüllte sich; es war mir um so wichtiger weil Ignatieff, infolge der vielfachen Beziehungen des kaiserlichen Botschafters zu den griechischen Klöstern des Orients, auch die augenblicklich obwaltenden Verhältnisse der Sinaitischen Brüderschaft genau kannte. Zu meiner Genugthuung hatte er auch den Erzbischof Kyrill näher kennen und hochschätzen gelernt; freilich betrachtete er die Stellung desselben durch die gegen ihn unternommenen feindlichen Schritte als verloren. Ich erfuhr aus seinem Munde auch, dass vor allem mein Name es war, der von Seiten des Klosters mit dem Aergernisse der ungelösten Frage in Betreff des Sinai-Originals belastet wurde; nur dass zugleich der

Botschafter selbst davon mitbetroffen wurde. Nun zur Lösung dieser Ehren- und Gewissenssache für mich war ich eben nach Petersburg gekommen, und in der Zuversicht gekommen dass der hohe kaiserliche Sinn Alexander's II. den Erfolg verbürge. Auf die Mittheilung der Anträge, die ich deshalb beim Kaiser zu stellen beabsichtigte, erklärte Ignatieff sofort, im Falle der Gewährung derselben stehe er mir seinerseits für die Erreichung des Ziels ein, trotz des gestörten Klosterfriedens.

Indem ich um Audienz bei Sr. Kais. Maj. nachsuchte, bezeichnete ich zugleich näher das Anliegen, das es galt. Der Kaiser verfügte dass ich zunächst Baron Modest von Korff von allem was dabei in Betracht komme genau unterrichten möchte, während der letztere selbst mit der Berichterstattung darüber beauftragt wurde. Niemand konnte sachkundiger und wohlwollender als Baron Korff an die Lösung der Aufgabe gehen. Als früherer langjähriger Direktor der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek hatte er sich um dieses grossartige Institut hervorragende Verdienste erworben; er vor allen wusste daher welches Kleinod für die Wissenschaft jetzt den kaiserlichen Sammlungen zugeführt werden sollte. Da gleichfalls Fürst Gortschakoff und der kais. Unterrichtsminister Graf Dimitri Tolstoi der Sache ihre Gunst schenkten, so war der gute Ausgang um so sicherer.

Am Morgen des 4. April traf der umfängliche Bericht Baron Korff's bei Graf Adlerberg, dem Minister des kaiserlichen Hauses, ein; derselbe beschleunigte die Behändigung an Se. Kais. Majestät, und schon Tags darauf, am Sonntage Palmarum, wurde ich huldreichst vom Kaiser empfangen. Die Annahme meiner Vorschläge, durch Baron Korff befürwortet, war vollzogen. So durfte ich denn nach der einen Seite das Ziel als erreicht betrachten; dass es auch nach der andern werde erreicht werden, dafür bürgten mir das Wort und die Persönlichkeit Ignatieff's. Ebendeshalb leistete ich auf weitere persönliche Mitwirkung Verzicht.

Ich erwähne nur noch dass ich am folgenden Tage, dem Tage vor meiner Abreise von Petersburg, in Begleitung von Sir A. Bucha-

nan, dem englischen Botschafter, und dem griechischen Gesandten Graf Metaxa, auf dem auswärtigen Ministerium das Sinai-Original wiedersah; ich fand es genau so wieder wie ich es 6 Jahre vorher in Zarsko Selo übergeben hatte.

Im Monat August ging mir aus Bujukdere vom kais. Botschafter die Mittheilung zu, dass er auf Grund meiner Andeutungen über die früheren Verhandlungen mit den Vätern vom Sinai zu neuem Austausch mit beiden Erzbischöfen sowol als auch mit der Brüderschaft vorgegangen sei und dadurch ein solches Resultat erreicht habe, das die offizielle Darbringung der Sinaibibel an den Kaiser ausser Zweifel stelle. Im darauffolgenden Jahre erfolgte sie denn auch, und zwar bald nachdem der neue Erzbischof Kallistratos von der Hohen Pforte und der ägyptischen Regierung förmlich anerkannt worden war. Die Schenkungsurkunde haben auf Ignatieff's Veranlassung ausser dem Erzbischofe selbst zugleich die Väter vom Cairiner wie vom St. Katharinen-Kloster unterzeichnet. Das grosse Vertrauen, das ich auf Ignatieff gesetzt hatte, hat sich demnach vollkommen bewährt; er hat dadurch auch mich zu grossem Danke verpflichtet.

In Petersburg erfolgte nunmehr, nach dem Eingang der Schenkungsurkunde, die Ueberführung des Originals aus dem Ministerium des Auswärtigen in die Räume der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek. Dort nahm es seinen längst vorbereiteten Ehrenplatz gegenüber dem Ostromir'schen Evangelium ein.

Und hat das Kloster auch selber bei diesem edlen Akte der Pietät — denn dies war es von Anfang an und blieb es — seine Genüge gefunden? Ich kann darüber keinen Zweifel hegen nach den wiederholten Kundgebungen, die mir darüber von der Hand des Erzbischofs Kallistratos zugegangen sind. Mancherlei Verleumdungen gegenüber mögen wenigstens ein paar Worte aus den Briefen desselben hier eine Stelle finden. Unterm 15. Juli 1869 schrieb er mir: „Wir beeilen Uns Dich zu versichern, dass Wir und Unsere ehrwürdige Brüderschaft Dir für immer ein dankbares Gedächtniss bewahren, dass Wir Uns glücklich schätzen einen solchen Freund

und Gönner gefunden zu haben.“ „Du weisst dass nunmehr dieses berühmte Bibelmanuscript dem erhabenen Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen zum Beweise Unserer und des Sinai-Klosters unvergänglichen Dankbarkeit als Geschenk dargebracht worden ist.“ „Wir fühlen Uns sehr glücklich, wenn Wir Uns der hohen und mächtigen Gnade Sr. Kais. Majestät, deren wir für unser Heiligthum am Sinai so sehr bedürfen, zu erfreuen haben.“ In einem Schreiben vom 14. October 1870 wurde mir die frohe Kunde gegeben, dass der Erzbischof mit zahlreichem Geleite durch die Wüste zum Sinai hinauf zu ziehen vorhatte, zur Feier des Festes der heiligen Katharina, der Schutzheiligen vom Sinai. Es galt dabei jenen feierlichen Einzug des neuen Erzbischofs in die alten ehrwürdigen Mauern, den das Kloster als sein grösstes Festereigniss zu betrachten gewohnt ist. Konnt' ich auch nicht zu persönlicher Mitfeier in die arabische Wüste hinübereilen: aus der Ferne und im Geiste feierte ich mit.

Zu den beiden Tafeln.

Die erste Tafel enthält eine Druckprobe von der Prachtausgabe des Codex Sinaiticus, dem Anfange des Markus-Evangeliums entnommen. Von den 4 Columnen der betreffenden Seite zu je 48 Zeilen sind die ersten 16 Zeilen von den ersten 3 Columnen genau nach der Prachtausgabe abgedruckt worden; nur dass wir die Ammonisch-Eusebischen Zahlen nicht mit Rothschrift wiedergegeben haben.

Die zweite Tafel enthält lithographische Facsimiles aus der Sinaibibel. Die erste Columne stellt den Schluss vom Buche Esther mit jener so merkwürdigen auf das Exemplar des Pamphilus bezüglichen Anmerkung aus dem Codex Frid.-Aug. vor Augen. (Siehe oben S. 70 und 71.) Die einer andern Stelle des Codex Frid-Aug. entlehnte Note, die mit αυτος beginnt, sowie die mit κ δαλαισα beginnende Note der zweiten Columne sind von demselben Correktor, der um den Anfang des 9. Jahrh. bereits auf mehreren Seiten des Codex Sinaiticus die Auffrischung verblichener Stellen unternahm. (Siehe oben S. 65.) Die 3 ersten Zeilen der zweiten Columne sind wieder dem Cod. Frid.-Aug. entnommen; die kurze Randnote links sowie die an den Ausgang der 3. Zeile angefügte Note enthält Schriftzüge der Correktoren C^a und C^b (siehe oben S. 71), auf welche sich die Esther-Anmerkung zurückbezieht. Das eingeschlossene grössere Stück endlich ist den Fragmenten entnommen, welche Porfiri aus alten Einbänden hervorgezogen hat.

LEIPZIG,
DRUCK VON GIESECKE & DEVRIENT.

Vom Verfasser dieser Schrift erschienen:

als Bestandtheile einer christlichen Urkundenbibliothek:

CODEX EPHRAEMI SYRI RESCRIPTUS. N. T. 1843. (18 Thlr.) V. T. 1845. (9 Thlr.)

MONUMENTA SACRA INEDITA. Ex novem plus mille annorum codd. per Europam dispersis etc. 1846. 18 Thlr.

EVANGELIUM PALATINUM INEDITUM. Ex cod. Palat. purpureo 4. vel 5. saec. etc. 1847. 18 Thlr.

CODEX AMIATINUS etc. (1850. 6 Thlr.) Ed. repetita 1854. 4 Thlr.

CODEX CLAROMONTANUS sive epp. Pauli omnes Gr. et Lat. etc. 1852. 24 Thlr.

ANECDOTA SACRA ET PROFANA etc. (1855. 8 Thlr.) Ed. repetita pluribusque additamentis aucta. 1860. 6 Thlr.

CODEX FRIDERICO-AUGUSTANUS etc. 1846. (32 Thlr.) 18 Thlr. Das ist der zuerst aufgefundene und nach Sachsen gebrachte Theil des Codex Sinaiticus.

BIBLIORUM CODEX SINAITICUS PETROPOLITANUS. Auspiciis imperatoris Alexandri II. ex tenebris protraxit, in Europam transtulit, ad iuvandas atque illustrandas sacras litteras edidit C. T. Petropoli 1862. 4 BB. Roy. Fol.
Nur noch 6 Exx. zu beziehen von GIESECKE & DEVRIENT. Preis 200 Thlr., spätere Erhöhung vorbehalten.

Im Anschluss an die grosse Prachtausgabe des Cod. Sin. erschien:

NOV. TEST. SINAITICUM etc. 1863. 6 Thlr. Vergriffen. Dafür 1865: NOV. TEST. GRAECE. EX SINAIT. CODICE, Vaticana itemque Elz. lectione notata. 4 Thlr. Dazu kam 1870: RESPONSA ad calumnias Romanas. Item Supplementum Ni Ti ex Sin. cod. etc. $^1/_3$ Thlr. Vorher ging: NOTITIA EDITIONIS COD. SIN. etc. Accedit Catalogus codd. nuper ex oriente Petropolin perlatorum, item scholia Origenis in Prov. Salom. 1860. $3^1/_3$ Thlr.

APPENDIX CODICUM CELEBERRIMORUM SINAITICI VATICANI ALEXANDRINI etc. 1867. 16 Thlr. Noch 3 Exx. übrig.

NOV. TEST. VATICANUM. Post Angeli Maii aliorumque imperfectos labores etc. 1867. Accessit 1869: APPENDIX Ni Ti Vaticani. Inest Apocalypsis ex cod. Vat. 2066 cum supplementis et emendationibus Ni Ti Vaticani. Item illustratur editio codicis Vat. Romana nuperrima. $4^2/_3$ Thlr.

MONUMENTA SACRA INEDITA. Nova collectio. Voll. 9. 144 Thlr., später 162 Thlr. (Jeder Bd. 16 Thlr. Subscr.-Preis, später 18 Thlr. Noch 19 Exx. disponibel.) Erschienen sind von 1855—1870 7 Bände: Vol. I—VI. IX. mit Theilen des N. u. A. T. aus 29 Unzial-Mscr. (darunter 14 Palimpseste) vom 4. bis 8. Jahrhundert. Die noch rückständigen 2 Bände, Vol. VII und Vol. VIII, folgen unverweilt.

Bibelausgaben.

Unter der Presse:

NOV. TEST. GRAECE. Ad antiquissimos testes denuo recensuit, apparatum criticum omni studio perfectum apposuit, commentationem isagogicam praetexuit C. T. Editio VIII. critica maior (omnium XX[a]). Tomi III. Erschienen ist Bd. I. (Evangg. quattuor) 6 Thlr. 4 Ngr. und Bd. II. Lief. 1 u. 2. (Acta, Epp. cathol., Epp. Pauli usque 1 Cor. 5.) 3 Thlr.

SYNOPSIS EVANGELICA etc. Ed. III. 1871. $1^1/_3$ Thlr.

VET. TEST. GRAECE IUXTA LXX INTERPRETES etc. Ed. IV. 1869. 4 Thlr.

THE NEW TESTAMENT. The authorised English version; with introduction, and various readings from the three most celebrated Manuscripts of the original Greek text. By C. TISCHENDORF. 1869. Tauchnitz Edition, Vol. 1000. (Im ersten Jahre 45,000 Exemplare verkauft.)

In Vorbereitung:

DAS NEUE TESTAMENT. Nach der Sinaihandschrift und den andern nächstverwandten übersetzt.

Neutest. apokryph. Publikationen:

DE EVANGELIORUM APOCR. ORIGINE ET USU etc. 1861. $1^1/_6$ Thlr. Vergriffen. Neue Ausg. vorbereitet. EVANGELIA APOCRYPHA etc. 1853. $3^2/_3$ Thlr. Vergriffen. Neue Ausgabe unter der Presse. ACTA APP. APOCR. etc. 1851. $2^2/_3$ Thlr. APOCALYPSES APOCR. etc. 1866. $1^1/_3$ Thlr. PILATI CIRCA CHR. IUDICIO quid lucis afferatur ex actis Pilati. 1855. $^1/_3$ Thlr.

Reisewerke.

REISE IN DEN ORIENT. 2 BB. 1845, 1846. $3^1/_2$ Thlr. Englisch: Travels in the East etc. London 1847. 6 sh. (Vergriffen.)

AUS DEM HEILIGEN LANDE. 1862. $2^1/_3$ Thlr. Französisch: Terre-Sainte par C. T. Avec les souvenirs du pèlerinage de S. A. I. le Grand-duc Constantin. Paris 1868.

WANN WURDEN UNSERE EVANGELIEN VERFASST? 4. Aufl. 1866. $^1/_2$ Thlr. Erschien auch in 15 Ausgg. übersetzt: englisch (öfter in England u. Amerika), französisch (wiederholt in Paris u. Toulouse), italiänisch, holländisch, schwedisch (wiederholt), russisch, türkisch.

PHILONEA, inedita altera, altera nunc demum recte ex vetere scriptura eruta. 1868. 2 Thlr.

In Vorbereitung:

RELIQUIAE GRAECARUM LITTERARUM ANTIQUISSIMAE, sive Menandri, Euripidis, Dionis Cassii fragmenta ex membranis quarti et quinti saeculi. Item fragmenta grammatica ex foliis palimpsestis saec. VII.

PALAEOGRAPHIA GRAECA. Cum tabulis plus centum form. maximae.

ΑΡΧΗΤΟΥΕΥΑΓΓΕΛΙ
ΟΥΙΥΧΥΚΑΘΩϹΓΕ
ΓΡΑΠΤΑΙΕΝΤΩΗϹΑ
ΪΑΤΩΠΡΟΦΗΤΗ
ΪΔΟΥΕΓΩΑΠΟϹΤΕ
ΛΩΤΟΝΑΓΓΕΛΟΝΜΟΥ
ΠΡΟΠΡΟϹΩΠΟΥϹΟΥ
ΟϹΚΑΤΑϹΚΕΥΑϹΕΙ
ΤΗΝΟΔΟΝϹΟΥ
ΦΩΝΗΒΟΩΝΤΟϹΕ
ΤΗΕΡΗΜΩΕΤΟΙΜΑ
ϹΑΤΕΤΗΝΟΔΟΝΚΥ
ΕΥΘΙΑϹΠΟΙΕΙΤΕΤΑϹ
ΤΡΙΒΟΥϹΑΥΤΟΥΚΑΙΕ
ΓΕΝΕΤΟΙΩΑΝΝΗϹ
ΟΒΑΠΤΙΖΩΝΕΝΤΗ

Ω
ΚΑΙΕΓΕΝΕΤΟΕΝΕΚΕΙ
ΝΑΙϹΤΑΙϹΗΜΕΡΑΙϹ
ΗΛΘΕΝΙϹΑΠΟΝΑΖΑ
ΡΕΤΤΗϹΓΑΛΙΛΑΙΑϹ
ΚΑΙΕΒΑΠΤΙϹΘΗΕΙϹ
ΤΟΝΙΟΡΔΑΝΗΝΥΠΟ
ΪΩΑΝΝΟΥΚΑΙΕΥΘΥϹ
ΑΝΑΒΕΝΩΝΕΚΤΟΥ
ΥΔΑΤΟϹΕΙΔΕΝϹΧΙ
ΖΟΜΕΝΟΥϹΤΟΥϹ
ΟΥΝΟΥϹΚΑΙΤΟΠΝΑ
ΩϹΠΕΡΙϹΤΕΡΑΝΚΑ
ΤΑΒΑΙΝΟΝΚΑΙΜΕ
ΝΟΝΕΠΑΥΤΟΝ
ΚΑΙΦΩΝΗΕΚΤΩ
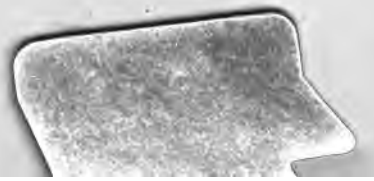
ΕΝΤΗΘΑΛΑϹϹΗΗϹΑ
ΓΑΡΑΛΙΕΙϹΚΑΙΕΙΠΕ
ΑΥΤΟΙϹΟΙϹΔΕΥΤΕ
ΟΠΙϹΩΜΟΥΚΑΙΠΟΙ
ΗϹΩΥΜΑϹΓΕΝΕϹ
ΘΕΑΛΕΕΙϹΑΝΩΝ
ΚΑΙΕΥΘΥϹΑΦΕΝΤΕϹ
ΤΑΔΙΚΤΥΑΗΚΟΛΟΥ
ΘΗϹΑΝΑΥΤΩ
ΚΑΙΠΡΟΒΑϹΕΚΕΙΘΕ
ΪΔΕΝΪΑΚΩΒΟΝΤΟ
ΤΟΥΖΕΒΕΔΕΟΥΚΑΙ
ΪΩΑΝΝΗΝΤΟΝΑ
ΔΕΛΦΟΝΑΥΤΟΥΚΑΙ
ΑΥΤΟΥϹΕΝΤΩΠΛΟΙ
ΩΚΑΤΑΡΤΙΖΟΝΤΑϹ